

(A)

(C)

733. Sitzung

Bonn, den 18. Dezember 1998

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Hans Eichel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 733. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

In der vergangenen Woche sind **zwei ehemalige Mitglieder des Bundesrates verstorben**: der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Max Streibl und das langjährige Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung Klaus Matthiesen. Ihr Tod berührt uns schmerzlich.

(B) **Max Streibl** hat diesem Haus fast 23 Jahre lang angehört. Er war zunächst, von 1970 an, Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen; später wurde er Finanzminister und schließlich, 1988, Ministerpräsident des Freistaates Bayern. Aus diesem Amt ist er im Jahre 1993 ausgeschieden.

Der Verstorbene hat als prägende Persönlichkeit des Freistaates Bayern die Landespolitik und auch das politische Leben im Bund maßgeblich mitgestaltet. Er hat sich dabei als bayerischer und deutscher Patriot mit ganzem Herzen und beispielhaftem Einsatz für die Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland und auf europäischer Ebene eingesetzt.

Alle, die ihn kennengelernt haben, werden dieses Engagement ebenso in bleibender Erinnerung behalten wie seine verbindliche und stets auf Ausgleich bedachte Art. Er hat damit weit über seine Partei hinaus Respekt und Wertschätzung erfahren. Für seine Verdienste um das Gemeinwohl schulden wir ihm Dank und bleibende Erinnerung.

Klaus Matthiesen hat lange eine wichtige Rolle in der Politik des Landes Schleswig-Holstein gespielt, bevor er 1983 Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung wurde. Er hat diesem Haus fast zwölf Jahre angehört, zunächst als Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dann als Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesrat hat er als Fraktionsvorsitzender im Landtag an maßgeblicher Stelle in der Landespolitik Nordrhein-

Westfalens mitgewirkt. Dieses Amt hat er erst vor wenigen Wochen zugunsten einer neuen Aufgabe niedergelegt.

Klaus Matthiesen ist seiner politischen Berufung mit Leib und Seele und voller Leidenschaft gefolgt. Er war als geradliniger Mensch und Freund des klaren und deutlichen Wortes nicht nur in den eigenen Reihen, sondern auch beim politischen Gegner hoch geschätzt und geachtet. Seine Verdienste um das Land werden den Bürgerinnen und Bürgern seiner Heimat und darüber hinaus in Erinnerung bleiben.

Sie haben sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(D) Meine Damen und Herren, wie schon in den vergangenen Jahren gedenken wir heute gemeinsam der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma**, heute, genau 56 Jahre und zwei Tage nach dem 16. Dezember 1942, dem Tag, an dem der damalige „Reichsführer SS“, Heinrich Himmler, per Erlaß die Deportation aller Kinder, Frauen und Männer österreichischer und deutscher Sinti und Roma ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verfügt hat. Dieser Erlaß ist sehr präzise von deutschen Bürokraten und Wissenschaftlern durchgeführt worden. Er hat in nahezu jeder Sinti- und Roma-Familie in unserem Land unermessliche Opfer gefordert.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist auch heute wieder eine **Delegation deutscher Sinti und Roma** unter uns. Die Mitglieder dieser Delegation stammen aus betroffenen Familien; Überlebende der Vernichtungslager sind darunter. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, mit Romani Rose an der Spitze.

(Beifall)

Sie, die Überlebenden der bürokratisch geplanten, industriell organisierten Barbarei und die Angehörigen der Opfer, teilen Ihre Trauer mit uns. Kaum ein Menschenalter vor uns gab es zu viele Täter in unserem Land, an der Spitze des Staates und als Handlanger, zu viele, die Beifall klatschten, viel zu viele, die nicht hinsehen wollten, und viel zu wenige, die hin-

Präsident Hans Eichel

- (A) sahen und widerstanden. Wie wohl wir Heutigen uns verhielten, wenn wir wieder so gefordert würden?

Sie, die Vertreter der deutschen Sinti und Roma, setzen heute großes Vertrauen in die Mehrheit der deutschen Bevölkerung, und dafür bin ich sehr dankbar.

Unser alljährliches gemeinsames Gedenken an die Opfer des Mordens ist notwendig, denke ich, und es wird notwendig bleiben. Eine **Tradition des Erinnerns**, ein Ritual des Gedenkens ist da in den vergangenen Jahren entstanden. Das ist gut und richtig. In den vergangenen Wochen sind in unserem Land ja wieder Stimmen laut geworden, die ein Ende der Gedenkrituale fordern. So groß ist übrigens der „Tabubruch“, von dem allenthalben die Rede ist, gar nicht. Die Geschichte der Bundesrepublik ist zugleich die Geschichte solcher Forderungen.

Daß man endlich vergessen solle, konnten wir schon in den 50er und 60er Jahren hören – zu einem Zeitpunkt, als die nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma im öffentlichen Bewußtsein noch kaum registriert worden waren. Die Mörder, die Helfer und die Helfershelfer des Mordens, diejenigen, die Beifall geklatscht, diejenigen, die zu- oder weggeschaut haben – sie wollten vergessen. Wer wird schon gern an seine eigene Schuld erinnert? Auch daran müssen wir Nachgeborenen denken, wären wir in derselben Lage gewesen. Die Opfer jedenfalls und die Nachkommen der Opfer – sie können nicht vergessen. Das Grauen lebt in ihnen fort, nachts in ihren Träumen, tags beim zufälligen Anblick eines Gegenstandes, beim Hören eines Lautes, der die Assoziationen des Lagers wieder lebendig werden läßt, der das Grauen gegenwärtig macht.

(B)

Ich denke, wir brauchen sie, die Stunden gemeinsamen Gedenkens, die Stunden des Innehaltens und Sich-bewußt-Werdens: Vor weniger als einem Menschenalter wurde in unserem Land Menschen das Lebensrecht abgesprochen, weil sie eine andere Haut-, eine andere Haarfarbe hatten, weil sie eine andere Kultur bewahrten, eine andere Sprache sprachen als die Mehrheit der Bevölkerung. Ich bin dankbar dafür, daß Sie, verehrte Damen und Herren vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, uns immer wieder daran erinnern.

Einem anderen großen Mahner, dem unsere Demokratie, wie ich meine, sehr viel zu verdanken hat, ist vor einigen Tagen öffentlich Intoleranz vorgeworfen worden: Ignatz Bubis, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland – für mich ein unglaublicher Vorwurf! Wir müssen uns doch fragen, meine ich: Wer ist da eigentlich intolerant? Menschen, die sich auf ihren professionellen Umgang mit Sprache einiges zugute halten und halten können und die zugleich in öffentlichen Ansprachen durch ihre Wortwahl Überlebende des Holocaust verletzen – oder ein nicht zuletzt aufgrund seiner Lebensgeschichte durch und durch glaubwürdiger Mann, der uns immer wieder daran erinnert, daran erinnern muß, wie gefährdet unsere Normalität ist, von der in den vergangenen Wochen so oft die Rede war? Ich spreche lieber von Zivilisation, von Demokratie, von Toleranz als von Normalität. Sie zu verteidigen ist je-

dem von uns aufgegeben; nicht nur Ignatz Bubis, jedem von uns! Dafür gibt es gute historische Gründe. (C)

Wem das wie ein „Lippengebet“ klingt, sei daran erinnert, daß **Geschichte kein Abstraktum** ist, daß sie ein Gesicht hat: das Gesicht der Menschen, die sie machen, das Gesicht der Menschen, die sie erleiden, z. B. das Gesicht von Herbert Adler. Ich traf ihn vor einigen Jahren in der Frankfurter Paulskirche bei einer Gedenkveranstaltung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen.

Geboren am 18. November 1928 in Dortmund zog Herbert Adler als Neunjähriger mit seinen Eltern und seinen fünf Geschwistern nach Frankfurt am Main. Für den Vater, einen Postbeamten, verband sich mit diesem Umzug ein beruflicher Aufstieg. Die Familie bezog eine 5-Zimmer-Wohnung im Frankfurter Ostend. „Hätte mich damals einer gefragt: ›Hast Du Angst?‹, dann hätte ich ihn groß angeschaut und gefragt: ›Warum soll ich Angst haben? Ich komme aus einer ganz normalen Familie‹“, erzählte Herbert Adler. Ich zitiere:

Wie trügerisch diese Normalität in Wirklichkeit war, sollten die folgenden Jahre zeigen. Die Welten rollten ja längst auf mich und meine Familie zu. Es war im Februar 1941, als sie uns erreichten.

An diesem Tag wurden Herbert Adler und sein Bruder von Gestapo-Beamten aus der Schule geholt und gemeinsam mit ihrer ganzen Familie in ein Internierungslager in der Frankfurter Dieselstraße verschleppt. Im Lager mußte die neunköpfige Familie in einem alten Möbelwagen leben, ohne Licht, ohne Wasser, ohne Toilette. Appelle, Befehle, Ausgeheverbot, harte Zwangsarbeit, unerträgliche Kälte bestimmten von nun an das Leben der Frankfurter Familie Adler. Im nächsten Lager, in der Frankfurter Kruppstraße, kam eines der Kinder beim Beladen eines Lastwagens mit schweren Steinbrocken zu Tode. (D)

Dann, im Frühjahr 1943, die Deportation nach Auschwitz – eng zusammengepfercht in Viehwaggons. Nach zwei unerträglichen Tagen, in denen viele Mitreisende starben, öffneten sich die Türen. Helle Scheinwerfer blendeten die Entkräfteten. „Raus, raus! Schneller, schneller!“, riefen die SS-Männer mit den Hunden. Wie seine Leidensgefährten bekam Herbert Adler eine Nummer in den Arm tätowiert: „2784“ und „Z“ für „Zigeuner“.

Das **Lager Birkenau II** war das „Zigeunerlager“. Der unvergessene Hermann Langbein, Überlebender von Auschwitz und Chronist des Grauens, hat einmal darüber geschrieben:

Ich kam als Schreiber viel im Lager herum und habe Grauensvolles sehen müssen. Das Zigeunerlager war das Schrecklichste, was ich in Auschwitz gesehen habe. Die Zustände dort waren mit Worten nicht zu beschreiben.

Soweit Hermann Langbein. – In diesem Lager trafen die Adlers zahlreiche weitere Verwandte. Insgesamt 29 Mitglieder der Familie Adler waren in Birkenau II. Drei von ihnen haben überlebt: Herbert Adler, sein älterer Bruder und seine Schwester Wanda.

Präsident Hans Eichel

- (A) Nach den Todesmärschen wurde Herbert Adler 1945 von russischen Soldaten in Ravensbrück befreit. Er kehrte nach Frankfurt am Main zurück, holte seine unterbrochene Schulbildung nach und arbeitet bis heute als Musiker.

Wie viele seiner überlebenden Leidensgenossen geht Herbert Adler in Schulen, Universitäten, Kirchengemeinden – überallhin, wo man ihm zuhört. Er erzählt über das, was ihm widerfahren ist. 1993 hat er einmal gesagt, warum er das tut. Ich zitiere:

Ich möchte alle Menschen, die von meiner Lage erfahren, bitten, daß sie an die junge Generation weitergeben, was mit den Sinti und Roma und auch mit den Juden in den Jahren 1933 bis 1945 geschehen ist. Wenn wir alle zusammenhalten, wenn wir uns die Hände reichen und nicht darauf achten, welcher Abstammung oder Herkunft wir sind – ob Sinti, Roma, Jude, Türke, Grieche, Italiener, Belgier oder was auch immer –, wenn wir uns die Hände reichen und sagen, wir wollen so etwas nie wieder erleben, glaube ich, daß wir es auch erreichen können. Unsere Kraft wird es jedem vermitteln, wenn wir zusammenstehen und einer auf den anderen achtet.

Soweit Herbert Adler. – Besser kann man es nicht sagen, warum wir heute gemeinsam der ermordeten Sinti und Roma gedenken.

- (B) Übrigens ist es Herbert Adler nicht immer gutgegangen. Und viele seiner Leidensgenossen müssen bis heute mit **winzigen Renten** auskommen. Viele Überlebende haben nur **unzureichende Entschädigungen** erhalten. Bis in die 70er, 80er Jahre hinein hatten es Sinti und Roma nicht leicht in den Wiedergutmachungsverfahren. Ihre Leiden wurden von Gutachtern und Gerichten nicht oder nur unzureichend anerkannt.

Die Diskriminierung ging weiter. Kein Wunder! Es gab ja Kontinuitäten. Sicher nicht überall solch klare wie in Frankfurt am Main, Herbert Adlers Heimatstadt. 1947 waren dort im Stadtgesundheitsamt zwei – Zitat – „erfahrene Spezialisten für die Lebensgewohnheiten des fahrenden Volkes“ – so die damalige Diktion – eingestellt worden: Dr. Dr. Robert Ritter und Eva Justin. „Erfahrene Spezialisten“ – in der Tat! Um überall in Deutschland, überall in Österreich, überall in Europa Sinti und Roma aufzuspüren und der Vernichtungsmaschinerie auszuliefern, hatte man in der „rassehygienischen und bevölkerungspolitischen Forschungsstelle“ – so der Sprachgebrauch der damaligen Zeit – des Reichsgesundheitsamtes 1938 Robert Ritter und seine Assistentin Eva Justin mit sogenannten Forschungen über „Zigeuner-Genealogien“ und die „Minderwertigkeit der Zigeuner“ betraut. Sie lernten Romanes, schlichen sich in das Vertrauen der Sinti- und Roma-Familien ein und legten mit ihrer mörderischen Pseudowissenschaft die Grundlagen für die Verfolgung und Ermordung von 500 000 Sinti und Roma. Frau Justin ließ in einem Heim der St. Josefspflege in Mulfingen für ihre Doktorarbeit über – ich zitiere wieder – „artfremd erzogene Zigeunerkinde“, deren „Unfruchtbarmachung“ sie kategorisch forderte, 39 Sintikinder zusammentreiben und schickte 37 von ihnen nach

Abschluß ihrer sogenannten Forschungen nach Auschwitz ins Gas. Das Wort „Forschung“ löst bis heute in den Familien deutscher Sinti und Roma furchtbare Assoziationen aus. Es ist für immer verbunden mit dem Klang von „Raus, raus! Schneller, schneller!“

Eine meiner Mitarbeiterinnen ist Anfang der 90er Jahre in Frankfurt einer Zeitzeugin begegnet, die in der berühmten „Lolitschka“, wie sie von den Sinti und Roma genannt wurde, die Gutachterin wiedererkannte, der sie als junge Frau in einer Frankfurter Amtsstube gegenüber saß. Diese „Gutachtertätigkeit“ wurde übrigens erst 1962 durch einen Fernsehfilm von Irmgard und Valentin Senger mit der Versetzung Frau Justins in eine andere Abteilung beendet. Das, was Ralph Giordano einmal sarkastisch „das größte Wiedereingliederungswerk für Täter in der Geschichte“ genannt hat – auch in meinem Heimatland Hessen ist es Realität gewesen.

Wen kann es da wundern, daß sich die unsäglichen „Zigeunerkartellen“ aus jenen Jahren des Grauens in den Polizeipräsidiien vieler Städte zumindest informell lange Jahre erhalten haben? Und wen kann es da wundern, daß das Vorurteil vom zwar romantisch-freien, aber zerlumpten und nicht seriösen Zigeunerleben in unseren Köpfen und den Köpfen unserer Kinder fortlebt?

Ich denke, wir müssen uns diese Vorurteile bewußt machen, wenn wir uns unserer Verantwortung für die Zivilgesellschaft, für die Demokratie stellen wollen. Und ich danke Ihnen, meine verehrten Damen und Herren vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, dafür, daß Sie uns immer wieder auf die Folgen dieser Vorurteile hinweisen, auch wenn wir nicht immer ganz einfach darauf reagieren, auf die Folgen für die nationale Minderheit der Sinti und Roma, deren Bürgerrechte Sie vertreten, aber auch auf die Folgen für den Bestand unserer Demokratie, also auf die Folgen für jede Bürgerin, jeden Bürger der Bundesrepublik Deutschland; denn die Gefährdung der Demokratie beginnt immer mit der Gefährdung der Menschenrechte, der Bürgerrechte kleiner Minderheiten in der Demokratie.

Wenn der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma immer wieder anprangert, daß in der Berichterstattung deutscher Medien das Diskriminierungsverbot unserer Verfassung mißachtet wird, dann schützt er damit nicht nur die Würde der Sinti und Roma in unserem Lande. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unserer Demokratie.

Wir brauchen Sie, meine Damen und Herren vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, als öffentliche Mahner, als Gesprächspartner, als Verhandlungspartner. Ihnen ist es zu verdanken, daß in den vergangenen Jahren die Kenntnis über das, was im Namen der deutschen Bevölkerungsmehrheit den Sinti und Roma zwischen 1933 und 1945 angetan wurde, immer mehr ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen ist.

Das **Kulturzentrum in Heidelberg** hat hier in den wenigen Jahren seines Bestehens **Pionierarbeit geleistet**. Zahlreiche Landesverbände haben gemein-

(C)

(D)

Präsident Hans Eichel

- (A) sam mit Landesregierungen, Städten und universitären wie außeruniversitären Instituten eine Fülle von Regionalstudien erstellt, die die Erinnerung an jede ermordete Sinteza, jeden ermordeten Sinto rekonstruieren. Überall in den Städten unserer Republik sind Gedenktafeln, Mahnmale entstanden, die an die Verbrechen erinnern.

Aber die **Geschichte und Kultur der deutschen Sinti und Roma** – das ist nicht nur Auschwitz. Daß es eine Erzählkultur, keine Schreibkultur ist, dazu noch eine in einer uns unzugänglichen Sprache, auch dies hat sicher zu jahrhundertelanger Mystifizierung, zu Abwehr und Vorurteilen bei der Bevölkerungsmehrheit beigetragen. Wir haben ja gehört, was in der vorangegangenen Generation geschehen ist, als sich Sinti- und Roma-Familien vertrauensvoll für Nicht-Sinti geöffnet haben und sie an ihrer Sprache und Kultur teilnehmen ließen. Nicht zuletzt deshalb bin ich dankbar für das, was der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, was die Landesverbände, was das Kulturzentrum in Heidelberg in den vergangenen Jahren dafür getan haben, uns die Augen und Ohren zu öffnen für die großen kulturellen Schätze, für die lange Geschichte der Sinti und Roma in unserem Land.

In Hessen hat z.B. das gemeinsame Projekt des Kulturzentrums mit der Universität Marburg über die Erzählkultur der Sinti und Roma hier eine Vorreiterrolle übernommen. Daß zahlreiche Motive aus der Märchensammlung der Brüder Grimm ursprünglich aus den Legenden der Sinti und Roma stammen, haben wir erst dadurch erfahren. Vieles, was wir zum unveräußerlichen Schatz deutscher Kultur zählen, verdanken wir den Sinti und Roma.

(B)

Zugleich sind wir in den vergangenen Jahren gemeinsam entscheidende Schritte auf dem Weg zum **Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen** weitergekommen. Auch dafür danke ich dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: für seine intensive Beratungs- und Vermittlungstätigkeit für Sinti und Nicht-Sinti „vor Ort“, für sein beharrliches, kenntnisreiches Engagement in zahlreichen Entschädigungsfällen, für seine nie verstummenden Hinweise auf die Mitspracherechte von Minderheiten in unserer Demokratie. In den vergangenen Jahren ist da eine enge Kooperation zwischen den Landesregierungen, den Landesverbänden und dem Zentralrat gewachsen – eine Zusammenarbeit, die wohl niemand unter uns mehr missen möchte.

Das **Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten**, das am 1. Februar 1998 für Deutschland in Kraft getreten ist, verleiht den deutschen Sinti und Roma neben den Sorben, den Friesen und den Dänen den Status einer nationalen Minderheit. Anfang kommenden Jahres wird der Bund den ersten Bericht über die Erfahrungen mit dieser grundlegenden Übereinkunft zum Schutz der Menschenrechte vorlegen. Die Landesregierungen sind beauftragt, bis zum Jahresende Teilberichte hierzu zu erstellen.

Bei uns in **Hessen** hat die Arbeit daran zur Einrichtung der **„Arbeitsstelle nationale Minderheiten: Sinti und Roma“** geführt, die heute abend in Mar-

burg feierlich eröffnet wird. Ich freue mich, daß Daniel Strauß, der Leiter der Arbeitsstelle, heute unter uns ist. Übrigens hat Hessen in Kooperation mit dem Bund den Schutz von Romanes als nationaler Minderheitssprache nach Teil III der europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates anerkannt und damit seine Verantwortung als Träger der Kulturhoheit der Länder ernstgenommen, wie ich meine. Dies nur nebenbei.

(C)

Mehr als 50 Jahre nach der Befreiung von der Nazibarbarei sind wir noch lange nicht am Ziel. Aber wir sind einige entscheidende Schritte weitergekommen auf dem Weg zum Abbau von Diskriminierung und Intoleranz, auf dem Weg zur Zivilgesellschaft und zur Demokratie. Dafür bin ich dankbar, und ich freue mich darüber. Das möchte ich trotz des traurigen Anlasses unserer heutigen Gedenkstunde an dieser Stelle aussprechen. Wie sagte doch der hessische Bürger Herbert Adler:

Wenn wir alle zusammenhalten, wenn wir uns die Hände reichen und sagen, wir wollen so etwas nie wieder erleben, glaube ich, daß wir es auch erreichen können. Unsere Kraft wird es jedem vermitteln, wenn wir zusammenstehen und einer auf den anderen achtet.

Das sind wir uns und unseren Kindern schuldig. Das sind wir den Ermordeten schuldig.

Wir verneigen uns vor den ermordeten Sinti und Roma, vor Kindern, Frauen und Männern, die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns, von Gewalt und Willkür geworden sind.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich von den Plätzen zu erheben.

(D)

(Die Anwesenden erheben sich.)

Ich danke Ihnen für das Gedenken.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich zunächst gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Landesregierung von **Rheinland-Pfalz** hat am 1. Dezember 1998 Herrn Staatsminister Hans-Artur Bauckhage zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 10. Dezember 1998 Herr Minister Karl-Heinz Reck ausgeschieden.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 56 Punkten vor.

Die Punkte 10 und 46 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 56 wird nach Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Die Punkte 2 und 53 einerseits und die Punkte 3 a) und 4 andererseits werden miteinander verbunden. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Präsident Hans Eichel

- (A) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 947/98)

Nach Anhörung der betroffenen Ausschüsse wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-Pfalz) zum Vorsitzenden des Agrarausschusses und Herrn Staatssekretär Willi Stächele (Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt diesen Vorschlägen zu? – Es ist so **geschlossen**.

Ich rufe **Punkt 56** auf:

Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts
(Drucksache 983/98)

In der Ihnen vorliegenden Drucksache 983/98 schlägt die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission vor, Frau Staatsministerin Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen, als Nachfolgerin für Bundesverfassungsrichterin Helga Seibert in den Ersten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Das sind 46 Stimmen.

- (B) Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Der **Vorschlag ist einstimmig angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2a) bis c) und 53** zur gemeinsamen Beratung auf:

2. a) **Steuerentlastungsgesetz 1999** (Drucksache 953/98)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Auszahlung des Kindergeldes (**Kinder-geldauszahlungsänderungsgesetz – KAÄG**) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern – (Drucksache 877/97)

c) Entwurf eines **Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002** (Drucksache 910/98)

in Verbindung mit

53. Steueränderungsgesetz 1998 (Drucksache 978/98)

Das Wort hat zuerst der Bundesminister der Finanzen, Herr Lafontaine.

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist angetreten, eine Kursänderung in der Steuer- und Abgabenpolitik herbeizuführen. Die bisher verfolgte Strategie der ständigen Entlastung von Unternehmen, bei gleichzeitig wachsender Bela-

stung von Arbeitnehmern, hat einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, wie wir alle wissen, nicht verhindert. (C)

Das überrascht nicht, wurden doch durch die Fixierung auf betriebswirtschaftliche Überlegungen wichtige gesamtwirtschaftliche Überlegungen vernachlässigt. Sicherlich brauchen Unternehmen gute Investitionsbedingungen. Aber das reicht bekanntlich nicht aus. Irgend jemand muß das kaufen, was die Unternehmen mit Hilfe dieser Investitionen produzieren. Die von uns mit der Einkommensteuerreform geplante Nachfragesteigerung erhöht die Absatzchancen für Güter und verbessert von dieser Seite die Investitionsbedingungen der Unternehmen. Kein Unternehmen, meine Damen und Herren, investiert, wenn es nicht die Hoffnung hat, die Waren auch absetzen zu können.

Wir werden in unserer Politik den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen größere Bedeutung beimessen. Das heißt nicht, daß kreditfinanzierte Konjunkturprogramme geplant sind. Vom Bundeshaushalt können wegen Maastricht und Artikel 115 Grundgesetz keine expansiven Effekte erwartet werden. In einer abgestimmten Finanz-, Lohn- und Geldpolitik aber entsteht Spielraum für wachstumsstärkende Maßnahmen. Die stabile Entwicklung der Wirtschaft ist von besonderer Bedeutung.

In der Steuerpolitik nutzen wir diesen Spielraum, um die **Nachfrage der privaten Haushalte zu stärken**. Diese Nachfragesteigerung durch die steuerliche Entlastung insbesondere von Arbeitnehmern mit geringen Einkommen und Familien mit Kindern ist gleichzeitig ein Schritt hin zu einer **gerechteren Verteilung der Steuerlast**. Die Entlastung der Schwachen ist Kernpunkt des Selbstverständnisses der Bundesregierung. (D)

Die von uns gewollte Steuerreform, meine Damen und Herren, wird nicht nur den oben genannten Kriterien gerecht. Sie unterscheidet sich auch in einem anderen Punkt von den Vorstellungen der Vorgängerregierung: Sie ist **fiskalisch verkraftbar**. Um dies zu gewährleisten, wird die Steuerreform zeitlich gestreckt und in drei Stufen durchgeführt. Das **Entlastungsvolumen** für Bürger und Wirtschaft wird **netto auf 15 Milliarden DM begrenzt**. Mehr können die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nicht verkraften. Die Begrenzung des Entlastungsvolumens ermöglicht eine stabilitätsorientierte, auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltspolitik aller staatlichen Ebenen.

Eine stärkere Entlastung ist volkswirtschaftlich auch nicht nötig: Die **Steuerquote** in Deutschland ist mit voraussichtlich rund 22½% in 1998 zur Zeit so niedrig wie noch nie. Wir liegen am unteren Ende der gesamten Europäischen Union; man kann nicht oft genug darauf hinweisen. Folgerichtig haben wir die Nettoentlastung auf die dritte Stufe konzentriert.

Das Gesamtpaket unserer Steuerreform wird durch eine deutliche Senkung der Steuersätze für alle Steuerzahler bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage geprägt. Das **Existenzminimum** ist in ausreichendem Umfang steuerfrei gestellt – auch das für die Kinder. Deshalb erhöhen wir das Kinder-

Bundesminister Oskar Lafontaine

- (A) geld. Um die wichtigsten Maßnahmen der ersten Stufe der Einkommensteuerreform schon zum 1. Januar 1999 wirksam werden zu lassen, wurden sie in „Vorläufern“ zusammengefaßt.

Diese heute vorliegenden Teile der **ersten Stufe** der Einkommensteuerreform, die sogenannten Vorläufer, sind vom Gesamtpaket abgekoppelt. Das ist erforderlich, um diejenigen Maßnahmen fristgerecht umzusetzen, die noch in diesem Jahr im Gesetzblatt stehen müssen.

Im einzelnen sind das folgende Maßnahmen: die Senkung des Eingangssteuersatzes von 25,9 auf 23,9 %, die Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um je 30 DM monatlich, die Auszahlung des Kindergeldes in allen Fällen durch die Familienkassen, die Änderungen des Investitionszulagengesetzes 1996 und des Fördergebietgesetzes, die Anpassung der Pensionsrückstellungen an die längere Lebenserwartung sowie die Verlängerung der steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege von sechs auf zehn Jahre.

- (B) Die **Absenkung des Eingangssteuersatzes** ist schnell nötig, damit bereits für den Monat Januar 1999 die Arbeitgeber auf der Grundlage des neuen Einkommensteuertarifes die Lohnsteuer berechnen können und die Arbeitnehmer entlastet werden. Die Absenkung des Eingangssteuersatzes ist darüber hinaus ein Schritt zur Steigerung der Motivation von Transferempfängern, Arbeit aufzunehmen. Sie erleichtert die Überwindung der „Armutsfalle“. Unser
- (B) Eingangssteuersatz war in den letzten Jahren stets zu hoch und hat in großem Umfange Schwarzarbeit begünstigt.

Auch das **Kindergeld** soll schon ab Januar kommenden Jahres für das erste und zweite Kind in Höhe von 250 DM monatlich ausbezahlt werden. Damit werden Familien mit Kindern deutlich bessergestellt.

Die Familienkassen übernehmen die **Kindergeldauszahlung** ab dem 1. Januar. Die alte Regelung legte die Auszahlung in die Verantwortung der Arbeitgeber. Diese haben sich immer wieder beschwert. Wir entlasten mit diesem Schritt die Arbeitgeber von der Verwaltungsaufgabe und dem damit verbundenen Aufwand.

Beim **Investitionszulagengesetz 1996** und beim **Fördergebietgesetz** besteht **Handlungsbedarf**. Die Ergebnisse von zwei Hauptprüfverfahren der Europäischen Kommission, die zuungunsten der Bundesrepublik Deutschland entschieden wurden, müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Dies regelt der vorliegende Entwurf.

Zum einen zwingt uns europäisches Recht zur Begrenzung der Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft. Im landwirtschaftlichen Sektor dürfen Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung nur bis zu einer Höchstgrenze gefördert werden. Zum anderen hat sich die Kommission das Recht vorbehalten, bei sehr großen Investitionsvorhaben für

einen Übergang von drei Jahren die Einzelfälle zu prüfen. Damit will sie verhindern, daß durch die Kumulation von Förderinstrumenten, insbesondere bei Großprojekten, eine unzulässige Förderhöhe erreicht wird. In beiden Fällen hätte Deutschland die bestehende Rechtslage vorgezogen; aber es wurde gegen uns entschieden.

Für die **Bewertung von Pensionsrückstellungen** nach § 6a des Einkommensteuergesetzes wird die höhere Lebenserwartung herangezogen. Die höhere Lebenserwartung findet ihren Niederschlag in neuen oder geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen, den sogenannten Heubeck-Tafeln. Dadurch entsteht eine Zuführungspflicht zu den Pensionsrückstellungen. Der Gesetzentwurf sieht vor, den erforderlichen Mehrbetrag auf eine angemessene Zeitspanne zu verteilen.

Konkret ist vorgesehen, ihn auf drei Jahre – 1999, 2000, 2001 – gleichmäßig zu verteilen. Das stellt sicher, daß es zu einem zutreffenden Ausweis der Rückstellungen zu den jeweiligen Bilanzstichtagen kommt.

Die **Verlängerung der steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege** von sechs auf zehn Jahre muß ebenfalls noch in diesem Jahr im Gesetzblatt stehen. Sie entspricht dem Beschluß des Bundesrates vom 27. November, der auf der Grundlage eines Antrages des Landes Schleswig-Holstein zustande kam.

Ziel ist es, die Ermittlungsverfahren gegen zur Zeit noch anonyme Kunden und Mitarbeiter von Kreditinstituten wegen des Verdachtes der Steuerhinterziehung bzw. der Beteiligung an der Steuerhinterziehung zu unterstützen.

Bei der Neuregelung handelt es sich um einen **Kompromiß**. Die verlängerte Aufbewahrungsfrist gilt für Buchungsbelege, nicht dagegen für die gesamten schriftlichen Unterlagen. Das hält den zusätzlichen Aufwand und Raumbedarf in Grenzen, zumal es die moderne Technik der Mikroverfilmung gibt.

Unterlagen, wie Bücher, Inventare, Bilanzen, unterliegen wegen ihrer besonderen Nachweisfunktion bereits heute einer zehnjährigen Aufbewahrungsfrist. Die Frist deckt sich mit den Verjährungsfristen bei hinterzogenen Steuern.

Meine Damen und Herren, die im Gesamtentwurf für die Einkommensteuerreform vorgesehenen **Finanzierungsmaßnahmen** werden im Lichte der öffentlichen Anhörung, die der Finanzausschuß in der letzten Woche durchgeführt hat, beraten werden. In Einzelpunkten wird es wahrscheinlich Korrekturen geben. Es werden Alternativen geprüft, die allerdings mit den gesetzten Zielen in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Werden geplante Finanzierungsmaßnahmen wieder herausgenommen oder gemildert, muß die dadurch entstehende Lücke durch eine andere Maßnahme geschlossen werden. Hier steht der Finanzminister bei den Finanzministern aller Länder im Wort. Ich will das hier noch einmal ausdrücklich zu Protokoll geben.

Bundesminister Oskar Lafontaine

- (A) Um eine sachgemäße Debatte zu ermöglichen, bitte ich im übrigen zu berücksichtigen, daß viele der jetzt diskutierten Maßnahmen, wie Teilwertabschreibung, Verlustrücktrag und Veräußerungsgewinne, auch Bestandteile des Gesetzentwurfs der Vorgängerregierung waren.

Damit an dieser Stelle keine Unklarheit herrscht, weise ich noch einmal darauf hin: Wer Vorschläge macht, bei der Finanzierung bestimmte Sachverhalte herauszunehmen, muß Gegenvorschläge machen. Ich stehe hier bei den Finanzministern im Wort.

Im Wort, meine Damen und Herren, stehen wir auch bei den Wählerinnen und Wählern. Wir haben ihnen versprochen, den Eingangssteuersatz zu senken und das Kindergeld zu erhöhen. Das tun wir.

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute das Steuerentlastungsgesetz 1999 zur Entscheidung vor – ein Gesetz, das auf den ersten Blick, aber auch wirklich nur auf den ersten Blick den Bürgern unseres Landes nur Gutes verheißt.

- (B) Kern des Gesetzes ist die Absenkung des Eingangssteuersatzes bei der Lohn- und Einkommensteuer von derzeit 25,9 auf 23,9 % – eine gewaltige Entlastung! – und die Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind von 220 auf 250 DM.

Das **Kindergeld** wird freilich nur für das erste und zweite Kind angehoben, nicht aber für das dritte, vierte und jedes weitere Kind, obwohl kinderreiche Familien es besonders schwer haben. Natürlich weiß ich, daß das Kindergeld für das dritte Kind und für die weiteren Kinder höher ist. Aber das ist auch dringend nötig, weil das **Einkommen von kinderreichen Familien pro Kopf besonders niedrig** ist. Es ist deshalb falsch, daß sie bei dieser Kindergelderhöhung nicht dabei sind.

Die **Senkung des Eingangssteuersatzes** ist viel zu gering. Gerade bei niedrigen Einkommen muß man einen **Anreiz zur Arbeit schaffen** und den Steuersatz nennenswert reduzieren. Die Nettoeinkommen aus öffentlichen Kassen sind sonst viel interessanter.

Daß das Gesetz auch die Befreiung der privaten Arbeitgeber von der Pflicht zur **Auszahlung des Kindergeldes** enthält, freut mich. Schließlich geht dies auf eine Gesetzesinitiative Bayerns und Baden-Württembergs zurück, die allerdings bisher in den Ausschüssen des Bundesrates keine Resonanz auf Seiten der SPD-geführten Länder gefunden hat.

Meine Damen und Herren, das Steuerentlastungsgesetz bewirkt gegenüber dem **Einkommensteuertarif**, der bereits mit dem Jahressteuergesetz 1996 für das Jahr 1999 beschlossen wurde, zwar eine **Entlastung**; diese ist aber **nur sehr moderat**: Familien mit

(C) zwei Kindern werden im kommenden Jahr um knapp 70 DM im Monat entlastet. Ursache der Entlastung ist weit überwiegend das erhöhte Kindergeld; die steuerlichen Entlastungen des Vorläufergesetzes sind mehr als bescheiden.

Aus einer ganzen Reihe von Gründen kann Baden-Württemberg dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen:

Zum einen wurde bei der Systemumstellung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 eine bestimmte Kostenlasttragung zwischen Bund und Ländern vereinbart. Daher ist es nicht hinnehmbar, wenn nun das Gesetz **keinen Ausgleich zugunsten der Länder für die Erhöhung des Kindergeldes** vorsieht. Ich möchte an die neue Bundesregierung appellieren, den immerhin grundgesetzlich **garantierten Anspruch** der Länder auf die vereinbarte **finanzielle Lastenverteilung** beim Kindergeld aus Artikel 106 Abs. 3 vom Bund zu 74 % und den Ländern zu 26 % anzuerkennen. Die Zusage gegenüber den Ländern und Gemeinden sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft ist einzuhalten. Das sollte bei einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung selbstverständlich sein.

Das Steuerentlastungsgesetz ist sehr zweifelhaft finanziert. Es wurde vom Gesamtkonzept des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 abgekoppelt und kann deshalb nur im Zusammenhang mit der Gesamtreform der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer gewürdigt werden.

(D) Was sich jetzt als Entlastungsgesetz zeigt, ist in Wahrheit **Bestandteil eines reinen Umverteilungsprogramms**, durch das die Bezieher niedriger Einkommen und die Familien geringfügig entlastet, die Unternehmen dafür in erheblichem Maße höher belastet werden. Vor Weihnachten die Entlastung – nach Weihnachten die Rechnung!

Es soll mir auch niemand mit dem Argument kommen, Herr Bundesfinanzminister, die vorliegende Entlastung stärke die **Massenkaufkraft**. Wer das sagen würde, hätte ein kurzes Gedächtnis. Das Jahressteuergesetz 1996 hat zu einer Nettoentlastung von 20 Milliarden DM geführt, ohne daß sich hierdurch nennenswerte Auswirkungen auf die Konjunktur und die Arbeitsplätze eingestellt hätten.

Das jetzt vorliegende Konzept sieht eine **Nettoentlastung von nur 15 Milliarden DM** vor, die erst im **Jahr 2002** eintreten soll. Im Jahr 2001 dagegen gibt es eine Reformpause. Sachlich zwingende Gründe hierfür sehe ich nicht. Naheliegender ist, daß es sich lediglich um eine „wahltaktische“ Pause handelt. Dies dient aber weder der Sache noch den Bürgern oder Unternehmen, schon gar nicht den Beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Ansprüchen der Reform.

Meine Damen und Herren, hier ist der Bundesregierung keine große Reform gelungen – aber die in besonders kleinen Schritten.

Die Reform geht zu Lasten der Wirtschaft. Sie geht vor allem zu Lasten des Mittelstandes. Ich wende mich hierbei nicht gegen die Streichung von Aus-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) **nahmenvorschriften oder Subventionstatbeständen**, wenn dadurch Spielräume für eine echte Steuerreform mit Entlastungswirkungen für alle Bereiche eröffnet werden. Ganz entschieden lehne ich aber diese Umverteilungsaktion mit der **einseitigen Belastung des Mittelstandes** ab.

Die Gesamtreform führt zu erheblichen Mehrbelastungen für die Wirtschaft. Zwar sollen die Unternehmenssteuersätze gesenkt werden. Mit der geplanten Reduzierung auf 40 % wird allerdings ein international wettbewerbsfähiges Niveau nicht erreicht, zumal wenn man berücksichtigt, daß die Unternehmen zusätzlich durch die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag belastet sind. Geradezu Gift für den Standort Deutschland ist es aber, wenn die Unternehmen – wie vorgesehen – durch die geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen unter dem Strich eine deutliche Mehrbelastung hinnehmen müssen. Mir liegen zahlreiche Beispielrechnungen dafür vor.

- (B) Diese Mehrbelastung trifft – anders als dies von der Regierung immer wieder betont wird – in erster Linie den Mittelstand. Von den rund 3 Millionen Unternehmen in Deutschland sind mehr als 90 % kleine und mittlere Betriebe. Sie beschäftigen mehr als zwei Drittel aller Arbeitnehmer und bilden mehr als 80 % aller Lehrlinge aus. Deshalb haben sie in besonderer Weise eine Entlastung verdient. Der Mittelstand und das Handwerk sind Motoren für Wachstum und Innovation und damit ein wichtiger Faktor unserer Wirtschaftskraft. Sie sind auch in konjunkturell verhaltenen Phasen Garanten für Arbeitsplätze im Inland auf breiter Basis. Das haben wir in der Zeit der Rezession Anfang und Mitte der 90er Jahre erlebt. Und genau hier setzen Sie entgegen Ihren Beteuerungen an – mit Mehrbelastungen, nicht mit Entlastungen!

Dies gilt für die **Abschaffung der Sonder- und Anparabschreibung** und auch für das **Verbot der Teilwertabschreibung**. Betroffen wird der Einzelhandel, betroffen werden Verlage und Buchhändler. Bei der Teilwertabschreibung handelt es sich aber um keinen steuerlichen Ausnahmetatbestand und keinen ungerechtfertigten Steuervorteil. Gerade die Teilwertabschreibung ist Ausdruck einer objektiven Wertermittlung für Waren, die – durch welche Umstände auch immer – an Wert verloren haben. Sie streichen hier nicht Subventionen, sondern Sie ignorieren handelsrechtliche Grundsätze und betriebswirtschaftliche Fakten. Im Ergebnis, Herr Bundesfinanzminister, besteuern Sie fiktive Gewinne – ein seltsames Verständnis vom Steuerrecht!

Verfehlt ist auch die **gänzliche Streichung des Verlustrücktrags** ab dem Jahr 2001, der bisher gerade mittelständischen Unternehmen eine wertvolle Liquiditätshilfe bietet, wenn sie in eine Verlustphase geraten. Daß dies zugleich ein abschreckendes Signal für potentielle Existenzgründer ist, liegt auf der Hand.

Ein konkreter Ansatzpunkt zur Nachbesserung im Interesse von Existenzgründern wäre hier die von Bayern und Baden-Württemberg mit Unterstützung von Hessen in den Bundesrat eingebrachte und vom Bundesrat beschlossene Initiative zur „**Steuerlichen Begünstigung von Risikokapital**“. Ich wünsche mir, daß der Bundesrat möglichst rasch die Neueinbrin-

gung dieser Initiative in den Bundestag beschließt und die Bundesregierung sich im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens daran orientiert. (C)

Mit der **Abschaffung des halben Steuersatzes für Veräußerungs- und Aufgabegewinne** wird bei Selbständigen künftig ein großer Teil der Früchte des beruflichen Lebenswerkes wegversteuert. So müssen bei einer Betriebsveräußerung im Jahr 1999 mit einem Gewinn von 300 000 DM gegenüber der Veräußerung in 1998 über 60 000 DM mehr an Einkommensteuer gezahlt werden. Diese Mittel fehlen dem Selbständigen für seine notwendige eigenständige Altersversorgung.

Ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß die Reformvorschläge der alten Bundesregierung – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Bundesfinanzminister – ebenfalls die Streichung dieser Tarifvergünstigung vorsahen; dies aber im Zusammenhang mit einer Senkung des Spitzensteuersatzes auf 39 % zum 1. Januar 1999 und nicht auf 48,5 % im Jahr 2002.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, macht es die Bundesregierung nicht nachdenklich, so frage ich, daß dieses steuerpolitische Gesetzesvorhaben auf derart breite und umfassende Kritik stößt? Nicht nur die Betroffenen und ihre Verbände, sondern auch Sachverständige, Wissenschaftler, die fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, der Sachverständigenrat – alle Fachleute halten dieses Gesetz für falsch. Landespolitiker der SPD und Vertreter der Grünen im Bundestag fordern nicht nur in Einzelpunkten, sondern sowohl in wesentlichen Punkten als auch bei Ziel und Umfang massive Nachbesserungen. Ich darf hier nur an die Stimmen des Kollegen Clement, des hessischen Finanzministers Starzacher und von Bundeswirtschaftsminister Müller erinnern. Sie alle kritisieren nicht ohne Not und nicht zu Unrecht. (D)

Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein Wort zu der in der Endstufe der Reform vorgesehenen **Kappung des Splittingvorteils bei Ehegatten**. Die Regelung ist **verfassungsrechtlich bedenklich**. Sie ist **gesellschaftspolitisch verfehlt**.

Sie ist aber auch ein Musterbeispiel für eine **weitere Verkomplizierung des Steuerrechts**, welche für den gesamten Entwurf symptomatisch ist. So stellt die **Deutsche Steuergewerkschaft** fest: Umfangreiche Erklärungsformulare werden notwendig, neue Arbeiterschwernisse und Verständnisprobleme sowohl für die Finanzverwaltung als auch für den Steuerbürger werden die Regel sein; mindestens 1 000 neue Stellen – so die Steuergewerkschaft – würden für den entstehenden Mehraufwand gebraucht. Meine Damen und Herren, dabei sollte diese Steuerreform ja gerade eine Vereinfachung bringen. Sie bringt jedoch das Gegenteil.

Als Fazit verbleibt: Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wird zu keinem Impuls für mehr Wachstum und Beschäftigung führen. Die Reformpläne greifen viel zu kurz. Der verteilungspolitische Ansatz, die „durchschnittliche Arbeitnehmerfamilie“ zu entlasten und die Wirtschaft hierfür die Zeche zahlen zu lassen, ist verfehlt; dem Familienvater nut-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) zen 60 DM mehr Kindergeld monatlich nichts, wenn sein Arbeitsplatz nicht mehr sicher ist. Zudem wird das Steuerrecht nicht transparenter und einfacher, sondern, im Gegenteil, unübersichtlicher und komplizierter. Die Chance einer echten und mutigen Steuerreform hat die neue Regierung – trotz Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat – nicht wahrgenommen. Es bleibt zu hoffen, daß sie nun wenigstens die Anregungen der Fachleute aufnimmt und die Chance zur Nachbesserung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens nutzt.

Präsident Hans Eichel: Ich danke Herrn Ministerpräsident Teufel.

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Runde (Hamburg).

Ortwin Runde (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Beratung liegen uns – in unterschiedlichen Stadien – insgesamt vier zusammengehörende Steuergesetze vor. Ich werde mich auf die beiden wichtigsten beschränken, nämlich erstens auf den Regierungsentwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 und zweitens auf den aus dem inhaltlich identischen Initiativgesetzentwurf des Deutschen Bundestages ausgekoppelten Gesetzesbeschluß eines Steuerentlastungsgesetzes 1999, den sogenannten Vorläufer I.

- (B) Das Gesetz entspricht dem, was die damaligen Oppositionsparteien im Bundestag und die Mehrheit im Bundesrat in den letzten beiden Jahren gefordert und versprochen haben. Dieser Vorgang ist offenbar so weit außerhalb jeden Denkens der jetzigen Opposition im Deutschen Bundestag, daß ein Mitglied des Bundestages der SPD erstaunt vorgeworfen hat – Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Das ist ja gerade das Problem, daß Sie Wort halten! ... Diese Vorschläge standen sowohl in Ihrem als auch in dem Programm der Grünen.

In der Tat, meine Damen und Herren, so ist es: Zugesagtes wird umgesetzt. **Vertrauen in die Politik wird wiederhergestellt: Familien und Arbeitnehmer werden**, wie versprochen, **zum 1. Januar 1999 entlastet**. Die Mehrheit des Bundesrates unterstützt diese Politik der rot-grünen Bundesregierung ausdrücklich.

Selbstverständlich ist es ungewöhnlich, daß entlastende Maßnahmen vorweggenommen werden, ohne daß zeitgleich über die Gegenfinanzierung beschlossen wird. Natürlich stimmt man einer solchen Vorgehensweise nicht leichtfertig und nicht leichten Herzens zu. Aber – erstens –: Die Verlierer der als Reform getarnten Verschlimmbesserung der alten Regierung – Familien und Arbeitnehmer – haben lange genug auf Änderungen gewartet. Zweitens: Die dringende erforderliche Stärkung der Binnenkaufkraft wird ohne Zeitverlust vorangetrieben. Drittens: Das Vertrauen in die Bereitschaft der Regierungskoalition, das gesamte Gesetzespaket einschließlich der Gegenfinanzierung – unbeschadet von Detailregelungen – in seinen Haushaltswirkungen unverändert umzusetzen, besteht. Herr Bundesfinanzminister, Sie

sind, bezogen auf die Finanzminister, aber nicht nur bezogen auf diese, sondern – mit Ihrer Protokollklärung – auch bezogen auf den Bundesrat, im Wort. (C)

Ich bin mir sicher: Der Bundesrat wird sich heute nicht um die vielfältigen tagespolitischen Aufregungen, die sich um dieses Reformpaket ranken, kümmern, sondern, wie er das immer tut, sorgfältig abwägen, ob die vorliegenden Gesetze für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt steuer-, finanz- und wirtschaftspolitisch förderlich und aus der Sicht der Länder und Gemeinden finanziell verkraftbar sind.

Am Ende des 20. und am Beginn des 21. Jahrhunderts stehen die einzelnen Nationalstaaten, steht die internationale Staatengemeinschaft vor erheblichen Herausforderungen. Die Krisen in Asien, Rußland und Südamerika sind nur ein letzter Beleg für die globale Dimension des Problems. In Deutschland wie nahezu in der gesamten Europäischen Union macht sich der **Umbruch der Weltwirtschaft** vor allem in der nach wie vor bedrückend hohen Arbeitslosigkeit bemerkbar.

Mit dem Inkrafttreten der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, mit der Einführung des Euro zu Beginn des nächsten Jahres hat die Europäische Union eine Teilantwort gefunden, der Krise zu begegnen. Und die Europäische Union hat auf ihrem Wiener Gipfel nun endlich die **Ausarbeitung eines Beschäftigungspaktes** zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Auftrag gegeben. Endlich beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, daß Beschäftigungspolitik europäisch gemacht werden soll, daß Steuer-, Haushalts- und Geldpolitik europäisch zu koordinieren sind, um die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Jobs zu schaffen. Dies ist in der Tat die Formel für mehr Arbeitsplätze. (D)

Nachdem die europäischen Zentralbanken vor zwei Wochen endlich ihre Zinsen koordiniert gesenkt haben, haben wir, meine Damen und Herren, heute über den Beitrag der Steuerpolitik zu entscheiden. Dabei gehen die Vorlagen von einem glasklaren Befund aus: Die nahezu ausschließlich auf die Verbesserung der Angebotsseite ausgerichtete Politik der alten Bundesregierung ist kläglich gescheitert.

Ich habe mit Freuden festgestellt, daß Herr Professor Biedenkopf zum Ausdruck gebracht hat, man möge doch seitens seiner Partei auf dem Arbeitsmarkt die Nachfrageseite nicht vernachlässigen. Dies sollte man aus meiner Sicht auf die gesamte Wirtschafts- und Finanzpolitik übertragen.

Die besten Investitionsbedingungen verpuffen, wenn die Reallöhne, wie in den letzten Jahren geschehen, sinken und so die Unternehmen für ihre Produkte im Inland keine Abnehmer finden.

In diesem Sinne stellen die vorliegenden Steuerentlastungsgesetze eine **gute Mischung aus Angebots- und nachfrageorientierten Elementen** dar.

Mit der Entlastung von Familien mit Kindern durch die **Erhöhung des Kindergeldes** um je 30 DM für das erste und für das zweite Kind schon zum 1. Januar 1999 und mit der **Absenkung des Eingangsteuersatzes** von 25,9 auf 23,9 % durch das Steuerentlastungs-

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) gesetz 1999 wird ein erster wichtiger Schritt zur Entlastung von Familien und zur Entlastung von Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen getan. Schon dieser Einstieg in die steuerliche Entlastung macht für eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern den Betrag von 1200 DM aus. Diese Entlastung summiert sich mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 bis zum Jahre 2002 auf immerhin 2700 DM.

Die eingetretene Überbelastung der Länder beim Kindergeld ist ein Thema, über das alle Länder gemeinsam in Ruhe mit der Bundesregierung verhandeln sollten. Ein Grund, das Steuerentlastungsgesetz heute abzulehnen, ist sie nicht.

Meine Damen und Herren, auch die von einigen offenbar stärker als die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen geschätzten Hochverdiener werden durch eine schrittweise Senkung des Spitzensteuersatzes ab dem Jahr 2000 von 53 auf 48,5% nicht übersehen. Damit hätten wir dann ein Niveau erreicht, das unter dem Spitzensteuersatz der uns von einigen immer als Vorbild dargestellten Niederlande liegt. Dort beträgt er gegenwärtig 60%, und nach der dort beabsichtigten Steuerreform soll er – je nach Vorschlag – immer noch zwischen 50 und 58% liegen.

Aber auch die Angebotsbedingungen werden verbessert. Schon ab dem 1. Januar 1999 werden der **Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte** um zwei Prozentpunkte und der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne von 45 auf 40% gesenkt.

- (B) Ab dem 1. Januar 2000 wird schließlich der **Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte** um weitere zwei Prozentpunkte auf dann 43% gesenkt.

Sicherlich läßt sich über das Ausmaß der Absenkung der Steuersätze diskutieren. Wer allerdings wohlfeil eine noch weitergehende Senkung fordert, macht es sich angesichts der Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden zu einfach. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Richtig ist allerdings, daß das **Recht der Unternehmensbesteuerung einer grundlegenden Reform bedarf**. Ziel der neuen Bundesregierung ist ein Unternehmensteuerrecht, das alle Unternehmenseinkünfte mit höchstens 35% besteuert und möglichst im Jahre 2000 in Kraft tritt. Dieses Ziel, das auch zum Auftakt des Bündnisses für Arbeit noch einmal bekräftigt wurde, unterstütze ich ausdrücklich.

Eine solch grundlegende Reform wie die systematische Angleichung der Besteuerung von Kapital- und von Personengesellschaften erfordert jedoch noch erhebliche gedankliche Vorarbeiten, so daß Bundestag und Bundesregierung gut daran getan haben, die vorliegenden Gesetze nicht damit zu befrachten. An den entsprechenden Arbeiten, die bis Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein sollten, wird sich Hamburg als Sitz sowohl von vielen kleinen und mittleren innovativen Unternehmen sowie von Deutschland- und Europazentralen ausländischer Konzerne konstruktiv beteiligen. Wir werden aber auch hier auf eine ausreichende Gegenfinanzierung achten.

Damit komme ich zum entscheidenden Punkt jeder Steuerreform, nämlich zum Umfang der Nettoentlastung oder – die andere Seite der Medaille – zum **Umfang der Gegenfinanzierung**. (C)

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 sieht, einschließlich des Vorläufers, bis zum Jahr 2002 eine Steuerentlastung von insgesamt knapp 57 Milliarden DM vor. Durch Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage werden davon insgesamt knapp 42 Milliarden DM gedeckt, so daß alle Steuerzahler bis zum Jahr 2002 netto rund 15 Milliarden DM weniger Steuern zu zahlen haben werden.

Meine Damen und Herren, man kann es offenbar nicht oft genug sagen: Bereits jetzt haben wir die volkswirtschaftlich **niedrigste Steuerquote seit Mitte der 50er Jahre**. Mit dieser Steuerreform bauen wir diese Stellung sogar noch aus. Im Vergleich der europäischen Länder liegen wir nicht etwa oben, sondern im unteren Drittel. Also: Das Entlastungspaket verdient trotz aller gegenteiligen Behauptungen sehr wohl das Attribut „groß“.

Aber wichtiger als der Streit um Attribute ist mir der Hinweis darauf, daß wir mit der **Nettoentlastung von 15 Milliarden DM** das Maximum dessen erreicht haben, was die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden bis zum Jahre 2002 an Einnahmeausfällen verkraften können. Jede Mark, die wegen der Nettoentlastung in den öffentlichen Kassen fehlt, bedeutet für die Bürger vor Ort verschlechterte Bildungsangebote, weniger Polizisten, Kürzungen bei den Kindertagesstätten usw. (D)

Wer – wie die Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag und einige Länder – immer noch eine höhere Nettoentlastung fordert, verkennt dabei im übrigen, daß die Steuerpläne der letzten Bundesregierung nicht zuletzt auch an deren Unfinanzierbarkeit gescheitert sind. Ja, schlimmer noch: Jeder, der eine höhere Nettoentlastung fordert, versucht die Tatsache zu vertuschen, daß gerade die unkoordinierte und konzeptionslose **Steuerpolitik der letzten Jahre** dazu geführt hat, uns in unseren Reformmöglichkeiten zu beschränken und gleichzeitig die Reformnotwendigkeiten zu erhöhen.

Erinnern wir uns an die Steuerpolitik der letzten Jahre! Der Bundesrat ist geradezu mit einer Flut von Gesetzen überschüttet worden. Da gab es Solidaritäts-, Steueränderungs-, Zinsabschlags-, Standortsicherungs-, Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungs-, Spar-, Konsolidierungs- und Wachstums-, Wohneigentumsförderungs-, Jahressteuer- und Jahressteuerergänzungsgesetze. Kaum jemand – der Gesetzgeber, die Finanzverwaltung, die Steuerzahler – hatte noch den Überblick über diese unkoordinierte und unabgestimmte Fülle von Gesetzen und „Gesetzchen“.

Allein für das Jahr 1999 mußten seit der Steuerschätzung im Mai 1995 bis zur Steuerschätzung im November 1998 die Einnahmeerwartungen um rund 20% oder rund 200 Milliarden DM reduziert werden. Theo Waigel höchstpersönlich mußte im Finanzplanungsrat einräumen, daß ein erheblicher Teil dieser

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) Korrekturen nicht zuletzt auf einer eklatanten Fehleinschätzung der eigenen Steuergesetzgebung beruhte. Insgesamt sind so seit 1995 Steuermindererinnahmen wenigstens im hohen zweistelligen Milliardenbereich als ungewollte und ungezielte Steuerentlastung versickert. Diese Beträge fehlen uns heute für gezielte Steuerreformen.

Mit dem Steuerentlastungsgesetz – ich habe schon darauf hingewiesen – werden steuerliche Vergünstigungen, Ausnahmen und Befreiungen in einem Umfang von knapp 42 Milliarden DM beseitigt bzw. eingeschränkt. Neben den daraus resultierenden Mehreinnahmen wird damit auch ein erheblicher **Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts** geleistet. Den Einwand, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und damit notwendigerweise auch die gegenfinanzierbare Senkung der Steuersätze sei zu gering ausgefallen, halte ich für unehrlich.

Schon die Anhörung zum Steuerentlastungsgesetz Anfang der letzten Woche hat deutlich gemacht, daß die Forderung nach einer noch stärkeren Verbreiterung der Bemessungsgrundlage eine lediglich theoretische ist. Immer dann, wenn der konkrete Abbau einer bestimmten Ausnahmenvorschrift zur Debatte stand, wurde von den jeweils betroffenen Verbandsvertretern wortreich und selbstverständlich mit guten Gründen vorgetragen, warum gerade diese Vorschrift erhalten bleiben müsse. – Herr Teufel, als Sie gerade aufzählten, was auf der Gegenfinanzierungsseite nicht möglich sei, habe ich im Kopf mitaddiert. Dabei bin ich zu zweistelligen Milliardenbeträgen gekommen. Auch hieran wird dieses Prinzip deutlich.

(B) Ich kann daher nur sagen: Verehrter Herr Bundesfinanzminister, bleiben Sie hart, nicht nur gegenüber den Wünschen der Steuer- und Verbandslobby, sondern auch gegenüber den Wünschen mancher Ihrer Kabinettskollegen!

Kleinere und mittlere Unternehmen werden durch diese Steuerreform ohnehin entlastet. Wenn sich nun **Großunternehmen und Konzerne** über eine Belastung in engen Grenzen – ich betone: in engen Grenzen – beklagen, ist auch folgendes zu sehen:

Erstens profitieren auch sie von der Reform der Unternehmensteuersätze.

Zweitens. Einige Großunternehmen haben aufgrund hoher Verlustvorträge schon seit Jahren keine Ertragsteuern gezahlt und werden noch für einige Jahre keine Ertragsteuern zahlen – natürlich bei gleichzeitig hohen Ausschüttungen für die Anteilseigner.

Drittens. Der größte Teil der den Unternehmensbereich betreffenden Gegenfinanzierungsmaßnahmen stellt nur einen Einmaleffekt oder die Abschaffung von Steuerstundungsregelungen dar. Während die Tarifentlastungen Jahr für Jahr Dauerwirkung entfalten, ist es bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im bilanziellen Bereich so, daß die Belastungswirkung – bis auf den Zinseffekt – in fünf bis acht Jahren weitgehend verlorengeht. Für Investitionen ist doch die mittel- und langfristige Sicht ent-

scheidend, nicht das, was kurzfristig dabei herauskommt, auch wenn das Denken in kurzfristigen Kategorien immer mehr zur Mode zu werden scheint. (C)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in den letzten Wochen haben sich die Ausschüsse des Bundesrates intensiv mit dem Steuerentlastungsgesetz und seinen Auswirkungen befaßt. Dabei sind – wie könnte es anders sein? – hinsichtlich einiger Einzelmaßnahmen hier und da auch Änderungsvorschläge gemacht worden, die der Bundesrat heute voraussichtlich mit Mehrheit als Material zur Einbeziehung in das weitere Gesetzgebungsverfahren weiterleiten wird. Dies ist ausdrücklich keine grundsätzliche Kritik an der Gesetzesvorlage. Es wird eine sorgfältige Prüfung der Detailkritik erforderlich sein, um bei einem so komplexen Unterfangen zu einem langfristig tragfähigen Ergebnis zu kommen.

Eine weitere Erhöhung der Nettoentlastung ist aus meiner Sicht nicht möglich. Bei 15 Milliarden DM ist für Hamburg, für andere Länder und, ich meine, auch für die Kommunen das „Ende der Fahnenstange“ erreicht.

Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg gegen Arbeitslosigkeit sowie für Innovation und soziale Gerechtigkeit. Dieser Weg kann von Bund und Ländern nur gemeinsam beschritten werden.

Präsident Hans Eichel: Ich danke Herrn Ersten Bürgermeister Runde.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

(D)

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir vorweg eine Einwendung wegen des Zeitfaktors: Der **Zeitrahmen**, innerhalb dessen der umfangreiche Gesetzentwurf beraten und verabschiedet werden soll, ist meines Erachtens völlig **unangemessen**. Zum Jahreswechsel können die parlamentarischen Beratungen zu diesen in weiten Teilen grundlegenden Umgestaltungen des Steuerrechts auch nicht annähernd abgeschlossen werden. Trotzdem sollen – mit wenigen Ausnahmen – auch die belastenden Änderungen rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft treten. Das bringt für die Steuerzahler große Rechtsunsicherheit und läßt auch – ich glaube, das müssen die Länder hier sehr deutlich ansprechen – den Steuerverwaltungen nicht die notwendige Zeit zur Umstellung auf die neue Gesetzeslage. Zudem werden die öffentlichen Haushalte erheblichen Gefahren ausgesetzt. Vor allen Dingen ist nicht absehbar, ob die vorgesehene Finanzierung verwirklicht werden kann.

Herr Bundesfinanzminister, die **vorgesehenen Entlastungen der unteren Einkommen** – die Erhöhung des Kindergeldes, die Absenkung der Steuersätze, die Erhöhung des Grundfreibetrages – sind **inhaltlich nicht zu kritisieren**; das ist nicht das Thema. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Familienförderung durch mein Land. Wir haben das Landeserziehungsgeld – ein Jahr Förderung nach den zwei Jahren – gesetzlich abgesichert. Ich glaube, wir kön-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) nen uns, was die Familienpolitik anlangt, im Konzert der Länder durchaus sehen lassen.

Ich möchte also sagen: Ich habe inhaltlich gegen diese Vorstellungen und Vorschläge nichts einzuwenden.

Die Frage ist nur, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, wie Sie es finanzieren. Hiermit komme ich nun natürlich auf die **Interessen der Länder** zu sprechen. Herr Runde, Sie haben hier gesagt, Sie vertrauten auf die Zusagen der Bundesregierung, die durch die Entlastungen für die Länderhaushalte und die kommunalen Haushalte entstehenden Belastungen künftig entsprechend auszugleichen. Sie müssen aber doch zugeben, daß der Bundesfinanzminister gar nicht daran denkt, die Ausfälle der Länder und der kommunalen Haushalte auszugleichen. Wenn der Bund das Kindergeld um 30 DM erhöht, dann tut er dies zu einem größeren Teil zu Lasten der Länder und der Kommunen, ohne mit den Ländern und den Kommunen darüber gesprochen zu haben.

Wenn der Bundeskanzler auf die Einwendungen der Länder hin locker sagt: „Na ja, die Länderfürsten haben ihre Kassen im Auge. Aber ich als Bundeskanzler habe natürlich die kleinen Leute im Auge; sie müssen mehr Geld in die Kasse bekommen“, und dafür im Grunde genommen Beifall erwartet, dann muß ich darauf aufmerksam machen, daß fast alle Länder – die meisten Länder mehr, die anderen weniger –, was ihre Haushalte betrifft, außerordentlich klamm sind.

- (B) Wofür geben wir denn unser Geld aus? Mehr als 40 % unserer Ausgaben sind Personalausgaben. Davon entfallen zwei Drittel auf die Polizei und die Lehrer bzw. die Hochschulen. Es lastet in den Landtagen ein großer Druck auf allen, im Kindergartenbereich – nicht alle Länder haben die 100-%-Quote erreicht –, im Bereich der Realschulen, der Gymnasien und der Hochschulen zu Verbesserungen zu kommen. Ich erinnere an die Demonstrationen, die von Hessen wegen der Zustände an den Universitäten in Gießen und in Marburg ausgegangen sind und die sich dann weiter ausgedehnt haben.

(Zuruf: Bis München!)

– Von Ihnen sind sie ausgegangen. Ich stelle das nur fest. Sie haben jetzt anscheinend genügend Geld, um das entsprechend auszugleichen; denn Sie können noch locker auf 1,8 Milliarden DM respektive auf Ihren Anteil im Zusammenhang mit der Kindergelderhöhung verzichten. Das ist für mich der Punkt. Der Bund kann nicht Leistungen, wie die Erhöhung des Kindergeldes und die Erhöhung des Grundfreibetrages, versprechen, wenn er sie nicht alleine bezahlt. Das ist eine Bundesangelegenheit. Wir haben uns darauf verständigt, daß die Zahlung des Kindergeldes eine Bundesangelegenheit ist.

Es geht nicht an, daß dies von den Ländern und den Kommunen finanziert wird, ohne daß man mit den Ländern und mit den Kommunen darüber redet, noch dazu, wenn man weiß – Sie als ehemaliger Ministerpräsident wissen, in welcher bedrückender Lage sich gerade das Land befindet, dessen Ministerpräsident Sie waren –, daß diese das nicht ohne weiteres

so ausgleichen können, wie Sie sich das vorstellen. (C) Deswegen halte ich nichts davon, Herr Kollege Runde, so zu verfahren, wie Sie es sagten, nämlich erst einmal den Entlastungen der unteren Einkommen zuzustimmen und dann darauf zu hoffen, daß es später zu einem gerechten Ausgleich für die Länder und Kommunen kommt. Das ist schon eine sehr eigenartige Verhandlungsführung. Normalerweise macht man das in einem Paket miteinander aus, damit man weiß, was auf die Länder zukommt. Hier stellen Sie einen Blankoscheck aus.

Ich möchte daran erinnern, daß der Bundeskanzler hier gesagt hat: Zuerst kommt das Land, und dann kommt die Partei. – Ich stelle fest, daß diese Dinge immer ein bißchen unter Ausschaltung der den Unionsparteien angehörenden Ministerpräsidenten festgelegt werden. Ich sage nur sehr deutlich: Wenn Sie diesen Weg weitergehen, d. h. im Grunde genommen Belastungen der Länderhaushalte und der kommunalen Haushalte, die der besonderen Entlastung des Bundeshaushaltes dienen, in einem kleinen Gremium besprechen, dann wird das natürlich zu einer erheblichen Schieflage und zu einer sehr gefährlichen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland führen.

Soviel zu diesem unmöglichen Verfahren! Ich kann dem nur widersprechen. Ich darf klar und deutlich sagen: Wir stimmen inhaltlich nicht dagegen. Aber die **Ausgleichsleistungen sind nicht fixiert**. Im Bundestag hat Ihre Staatssekretärin gesagt: Sie bekommen überhaupt nichts dafür. Der Ausfall von **1,8 Milliarden DM**, der den Kommunen und den Ländern entsteht, ist zwar richtig berechnet. Aber in diesem Zusammenhang rechne ich mit der gesamten Steuerdeckungsquote auf, und insoweit bekommt ihr nichts. – So kann man meines Erachtens nicht miteinander umgehen. Ich kritisiere das. Deswegen stimmen wir auch gegen die Art, in der die Dinge in dem Gesetzentwurf formuliert werden. Wir werden später, auch im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, auf diese Fragen sicherlich noch einmal zurückkommen. (D)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist folgender: Herr Bundeskanzler – Herr Bundesfinanzminister, Sie sagen –

(Heiterkeit)

– Das wären Sie wohl gerne; aber das sind Sie noch nicht.

(Zuruf Bundesminister Oskar Lafontaine – Heiterkeit)

– Ich regiere ein größeres Land als Sie früher. Sie wissen ja: der bayerische König!

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben gesagt – wir stimmen darin überein; Sie rudern da ein bißchen zurück –: Wir werden die **Arbeitslosigkeit** um 1 Million Personen **abbauen** müssen, und wenn wir diese 1 Million nicht innerhalb dieser Legislaturperiode erreichen, dann sind wir gescheitert. – Dieses Ziel ist richtig. Unser gemeinsames großes gesellschaftliches Problem, für mich die soziale Frage Nummer eins ist die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Ich möchte nicht, daß sie gegen andere soziale Maßnahmen, wie z.B. die Erhöhung des Kindergeldes oder die Absenkung des Eingangssteuertarifs und viele andere Dinge mehr, ausgespielt wird. Trotzdem glaube ich sagen zu dürfen, daß das zentrale gesellschaftspolitische Problem in Deutschland die Bewältigung der Arbeitslosigkeit ist. Deswegen müssen wir alle unsere Maßnahmen zweifellos in den Dienst der Aufgabe stellen, **Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß mehr Arbeitsplätze entstehen und keine Arbeitsplätze verlorengehen.**

Herr Kollege Teufel hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Arbeitsplätze in Deutschland nicht in erster Linie von den Großbetrieben – so wichtig sie sind –, wie BMW oder Siemens oder DaimlerChrysler, vorgehalten werden; sie decken im Grunde genommen nicht einmal 30 % der Arbeitsplätze in Deutschland ab. 70 % der Arbeitsplätze in Deutschland werden in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgehalten. Davon werden 40 % in Betrieben mit bis zu 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgehalten.

Sie haben im Bundestag gesagt, diese Steuerreform diene nicht in erster Linie der Förderung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen, sondern sie diene vor allem der Schaffung von mehr Gerechtigkeit durch eine Umverteilung von oben nach unten. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Diese Steuerreform, so wie sie angelegt ist, wird Sie auf jeden Fall nicht zu Ihrem Ziel führen, bis zum Ende der Legislaturperiode 1 Million neue Arbeitsplätze zu schaffen.

- (B) Warum? Wir brauchen mehr Selbständigkeit in diesem Lande. Wir brauchen mehr Arbeitgeber, um die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Das heißt, wir brauchen **mehr mittelständische Existenzen.** Wenn Sie 1 Million Arbeitsplätze schaffen wollen, dann brauchen Sie in den nächsten vier Jahren mindestens 400 000 bis 500 000 neue Selbständige in Deutschland. Sie werden diese neuen Selbständigen netto nicht bekommen, wenn Sie das verwirklichen, was Sie im steuerlichen Bereich vorhaben. Es ist schon genannt worden: Teilwertabschreibung, Verlustrücktrag. Ich will auf diese Fachausdrücke hier nicht weiter eingehen, weil das zu einer Detaildebatte führen würde.

Herr Bundesfinanzminister, wir, die Länder, unternehmen enorme Anstrengungen, damit sich die Meister – der Schreinermeister, der Kfz-Mechanikermeister –, die gerade ihre Meisterprüfung abgelegt haben, selbständig machen und den Mut zum Risiko haben. Wir fördern die Meister aus Landesmitteln, indem wir ihnen Kredite und Zuschüsse geben. Wir richten aus Landesmitteln **Existenzgründerzentren** ein, um zu erreichen, daß sich die Menschen selbständig machen; denn wir wissen: Ein Selbständiger bedeutet binnen zwei, drei Jahren im Schnitt vier Arbeitsplätze zusätzlich. Nur so können wir die Zahl der Arbeitslosen verringern bzw. mehr Arbeitsplätze schaffen.

Wenn Sie sich, Herr Bundesfinanzminister, gleichzeitig kontraproduktiv zu den Bemühungen der Länder, zu den Bemühungen meines Landes verhalten – ich will jetzt nur einmal für mein Land reden, damit

aber kein anderes Land ausnehmen; denn jedes Land versucht auf seine Art und Weise, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um Arbeitsplätze zu schaffen – und steuerrechtlich so „hineinschlagen“ – das betrifft die Ansparrücklage, den Verlustrücktrag und die Teilwertabschreibung –, dann behindern Sie im Grunde genommen die Entwicklung mittelständischer Unternehmen, die wir alle brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. (C)

Die Steuerreform, so wie Sie sie vorgelegt haben, ist zweifellos arbeitsplatzvernichtend insoweit, als Sie die mittelständischen Unternehmungen nicht entsprechend entlasten, sondern höher belasten. Es kann doch nicht richtig sein, daß die Entlastung der unteren Einkommen – angefangen bei der Erhöhung des Kindergeldes bis hin zur Erhöhung des Grundfreibetrages –, worüber hier heute beschlossen werden soll, schwerpunktmäßig vom Mittelstand finanziert werden soll. Damit konterkarieren Sie im Prinzip die Kreativität, die Innovations- und Risikobereitschaft junger Leute und erreichen das Gegenteil von dem, was wir eigentlich bräuchten, nämlich daß sich mehr Menschen selbständig machen, vor allen Dingen im Dienstleistungsbereich, damit wir gerade in diesem Bereich morgen und übermorgen mehr Arbeitsplätze bekommen, die dringend erforderlich sind, um die 1 Million Arbeitslosen, von denen Sie in der ZDF-Sendung „Was nun?“ gesprochen haben, von der Straße zu bekommen.

Ich will nur auf die Gefahr hinweisen, daß Sie die Ziele, die Sie angeben, nicht erreichen, weil Sie im steuerlichen Bereich mit einer völlig verkehrten Politik ansetzen. (D)

Sie haben angeführt, das habe die alte Bundesregierung so ähnlich vorgesehen. Ich glaube, dabei darf man aber nicht nur sehen, welche Auswirkungen es insgesamt auf die mittelständischen Betriebe hat, Herr Bundesfinanzminister, wenn diese ihren Warenbestand, der nicht mehr, wie angegeben, 100 DM, sondern plötzlich nur noch 50 DM wert ist, weiterhin mit 100 DM versteuern müssen. Damit wird natürlich Kapital für Investitionen aus den Betrieben herausgezogen. Wenn keine **Teilwertabschreibungen** mehr vorgenommen werden können, wird das dazu führen, daß die Banken von „unsicheren Kantonisten“ oder von denjenigen, bei denen das Risiko für sie vielleicht bei 90 % liegt, immer hundertprozentige Sicherheiten verlangen und kein Risiko mehr eingehen, mit der Folge, daß junge Leute, die Ideen im Kopf haben, von den Banken im Prinzip keine „Hypothesen“ auf diese Ideen mehr bekommen werden. Sie müssen die Frage der Teilwertabschreibung und die Frage des Verlustrücktrages überdenken. Wenn Sie hier nichts ändern, führt das im Grunde genommen zu gewaltigen Einbrüchen.

Das Ifo-Institut sagt bereits voraus – Sie haben es heute sicherlich gelesen –, die Wachstumsrate werde im nächsten Jahr nicht mehr 2,7 % betragen; wir hätten mit einem Rückgang um etwa 0,7 bis 0,8 % zu rechnen. Aufgrund der unsicheren Gesetzeslage, durch Ihr Verhalten haben die Industrie- und Handelskammern in Bayern gesagt, 30 % der vorgesehenen Investitionen seien zunächst einmal zurückge-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) stellt worden – nicht wegen des politischen Wechsels, sondern wegen der Unsicherheit dadurch, daß ein Großteil von kleinen Unternehmungen gegenwärtig dem Attentismus verfallt. Die Unternehmungen sagen: Jetzt warten wir erst einmal ab, was da auf uns zukommt; denn es wird ja immer wieder nachgebessert.

Das Gesetz, das Sie mit dem Ziel vorgelegt haben, die Entlastung jetzt zu beschließen, geht, Herr Runde, auch und in besonderem Maße zu Lasten der Länder und zu Lasten der Kommunen und ist dadurch gekennzeichnet, sich nicht mehr an das halten zu wollen, was wir vereinbart haben, nämlich daran, daß das Kindergeld zu 26 % von den Ländern und zu 74 % vom Bund gezahlt wird. Jetzt sind wir bei der Erhöhung nach Ihren Vorschlägen zu 57 % dabei, obwohl die Länder und die Kommunen aus den genannten Gründen außerordentliche Probleme haben, ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge nachzukommen und damit auch für die kleinen Leute zu sorgen. Ich muß dem Bundeskanzler entgegenhalten: Es geht nicht um das Zusammenhalten des Geldes für „Landesfürsten“, sondern diese brauchen das Geld für die Daseinsvorsorge. Ich kenne die Haushalte aller Länder, einschließlich des meinigen. Sie alle haben erhebliche Schulden, die einen mehr, die anderen weniger, und wir tun immer mehr im Bereich der Schulden.

- (B) Deswegen sage ich Ihnen: Eine Entlastung jetzt zu beschließen, ohne die Zusage, wie die Kosten auf Länderseite und auf kommunaler Seite ausgeglichen werden, halte ich, Herr Kollege Runde, für nicht mit dem Grundsatz vereinbar: „Zuerst das Land und dann die Partei.“

Der dritte Punkt: Die Steuerreform, die Sie vorschlagen, wird aufgrund der Belastungen gerade für den Mittelstand zum Abwürgen mittelständischer Existenzen und mittelständischer Unternehmen führen. Deswegen werden Sie das Ziel nicht erreichen. An der Zahl 1 Million werden wir Sie messen. Nur, wir weisen jetzt darauf hin, wer die Verantwortung trägt, wenn die mittelständischen Existenzen, die die Grundlage unserer Arbeitsplätze sind, entweder zuwarten oder sich überhaupt nicht entwickeln, wenn keine neuen mittelständischen Existenzen entstehen und die Landespolitik in diesem Zusammenhang konterkariert wird.

Wir lehnen die vorgelegten Steuergesetze in Bausch und Bogen ab, weil sie falsch angelegt sind und hinsichtlich der Arbeitslosigkeit zu einer verhängnisvollen Situation führen werden. – Vielen Dank.

Präsident Hans Eichel: Ich danke Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Das Wort hat Herr Staatsminister Starzacher (Hessen).

Karl Starzacher (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hier abschließend zu beratenden Vorhaben der Bundesregierung sind der erste Schritt der seit langem erwarteten Steuerreform.

Die **Leitlinien der Reform** – Stärkung der Familien und deren steuerliche Entlastung, Hebung der Massenkaufkraft und Belebung der Binnennachfrage sowie die Befestigung der Steuerbasis und eine größere Steuergerechtigkeit, eine Absenkung der Unternehmensteuern zur Verbesserung der Investitionskraft der Unternehmen und eine solide Finanzierung der Steuerreform insgesamt – werden vom Land Hessen unterstützt. Die zum 1. Januar 1999 vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die erstgenannten Ziele zu erreichen. Bei den nächsten Schritten wird es darum gehen, auch die übrigen Ziele zu realisieren.

In der Bundesrepublik Deutschland ist Steuerpolitik nicht allein die Angelegenheit einer staatlichen Ebene. Herr Erster Bürgermeister Runde hat bereits darauf hingewiesen. Änderungen bei den großen Gemeinschaftssteuern, deren Erträge allen Untergliederungen in unterschiedlichen Verhältnissen zufließen, berühren die Interessen nicht allein des Bundes, sondern auch der Länder und der Kommunen.

Das bedeutet, daß eine Einigung in der Steuerpolitik nur erreicht werden kann, wenn tatsächlich Einigkeit – zumindest mehrheitlich – in den regelungsbedürftigen Fragen erzielt worden ist. Dieses Einvernehmen wurde zu den hier vorliegenden Gesetzesvorhaben erreicht. Ich erwarte, daß ein solches Einvernehmen auch bei den nächsten Schritten erreicht werden kann.

Konkret wird es zu Beginn des nächsten Jahres darum gehen, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und die Steuerbasis zu befestigen. Zugleich dienen die hierzu vorgesehenen Maßnahmen der unerläßlichen Gegenfinanzierung, und daß diese Gegenfinanzierung gesichert bleiben muß, ist fester Konsens unter den Finanzministern und -senatoren der Länder. Einstimmig haben diese in der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates die Erwartung geäußert, daß das zur Finanzierung der Entlastungen vorgesehene Volumen ungeschmälert erhalten bleibt.

Zudem haben die Finanzminister und -senatoren der Länder bekräftigt, daß **über die vorgesehene Nettoentlastung von 15 Milliarden DM hinausgehende Steuerausfälle nicht zu verkraften** sind. Herr Runde hat das hier noch einmal sehr deutlich für die Länderseite klargestellt. Ich danke Herrn Bundesfinanzminister Lafontaine auch für seine Erklärung zu Protokoll des Bundesrates.

Schließlich, meine Damen und Herren, betont der Finanzausschuß des Bundesrates in seinem einstimmig gefaßten Beschluß, daß sich durch das Steuerentlastungsgesetz und die dort geregelte Erhöhung des Kindergeldes der Ausgleichsanspruch der Länder gegenüber dem Bund für das Jahr 1999 auf 4 Milliarden DM erhöht.

Angesichts der schon bis 1998 aufgelaufenen Ausgleichsforderung von 5,7 Milliarden DM wird die Erwartung geäußert, daß der Bund im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Regelung beschließt, die der verfassungsrechtlich abgesicherten **Lastenverteilung beim Familienleistungsausgleich**, nämlich zu 74 %

Karl Starzacher (Hessen)

- (A) beim Bund und zu 26 % bei den Ländern, entspricht und eine Kompensation der Einnahmeausfälle bei Ländern und Gemeinden sicherstellt.

Im übrigen, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, ist das Thema nicht durch Ihren Finanzminister, Herrn Kollegen Professor Faltlhauser, in die Diskussion eingeführt worden. Das Land Hessen ist durch mich bereits vor einem Jahr insoweit initiativ geworden, und die damals von uns erhoffte Unterstützung auch durch den Freistaat Bayern oder die Bundesregierung ist bedauerlicherweise ausgeblieben.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Sie irren sich!)

– Aber dann hätte Herr Huber das einmal sagen sollen. Das wäre jedenfalls für Hessen eine erfreuliche Nachricht gewesen.

Zum Familienleistungsausgleich hat die Finanzministerkonferenz, als deren Vorsitzender ich hier sprechen kann, in einer ebenfalls einstimmig verabschiedeten Entschließung auf Antrag Hessens hinzugefügt, daß die mit dem Steuerentlastungsgesetz wieder eingeführte Auszahlung des Kindergeldes durch Kindergeldkassen zum Anlaß genommen werden solle zu prüfen, ob nicht eine **einfachere Regelung der Lastenverteilung** anstelle des 1995 eingeführten Verfahrens gefunden werden kann.

Diese einfachere Lösung könnte aus der Sicht Hessens so aussehen, daß der bis zur damaligen Neuregelung geltende Zustand der Kindergeldauszahlung und -finanzierung wiederhergestellt und dem Bund die seinerzeit den Ländern zur Kompensation von Mehrbelastungen übertragenen Umsatzsteueranteile rückübertragen werden.

- (B)

Der Konsens, der in dem Beschluß des Finanzausschusses zum Ausdruck gekommen ist, besteht noch nicht mit dem Bund. Aber die Bedeutung des Gegenstandes und die Tatsache, daß in der Steuerpolitik zur Umsetzung der projektierten Vorhaben Einvernehmen notwendig ist, stimmen mich zuversichtlich, daß insgesamt Einigkeit hergestellt werden kann, und nach dem bisherigen Verlauf der Beratungen zwischen den Finanzministern und dem Bundesfinanzminister habe ich überhaupt keinen Anlaß, an der Bereitschaft der Bundesregierung, des Bundesfinanzministers, hier zu einer fairen Verabredung mit den Ländern zu kommen, zu zweifeln.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs erwähnt, daß eine der Leitlinien der Steuerreform die Hebung der Massenkaufkraft und die **Belebung der Binnennachfrage** ist. Mit dem Instrument des Steuerrechts werden also, wie schon in der Vergangenheit, wesentliche Rahmenbedingungen individuellen wie unternehmerischen Handelns gestaltet.

Auf die Situation der Unternehmen, die in Deutschland wegen der starken Exportorientierung unseres Landes in besonderer Weise einem harten internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, wirken vor allem die für den nächsten Reformschritt vorgesehenen Maßnahmen zur Befestigung der Steuerbasis und zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ein. Von diesen geplanten Regelungen werden die

verschiedenen Sektoren ganz unterschiedlich betroffen; nach meinem Eindruck ist das Paket insgesamt recht ausgewogen. (C)

Allerdings möchte ich, ohne zu sehr in Details zu gehen, auf eine Bestimmung eingehen, die meiner Überzeugung nach noch gründlicher Überprüfung bedarf. Ich möchte mich hierbei auf Ausführungen von Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, und von Ihnen, Herr Ministerpräsident Teufel, aber auch von Bundesminister Lafontaine beziehen. Es handelt sich um die vorgesehene **Streichung der Teilwertabschreibung**. Ich denke, das ist, neben allen anderen Fragen, über die wir noch zu diskutieren haben, auf den Standort Deutschland bezogen ein besonders bedeutsames Problem. Ich möchte hier nicht auf die systematischen Bedenken wegen der künftig möglicherweise unterschiedlichen Bewertungspraxis im Handelsrecht einerseits und im Steuerrecht andererseits eingehen. Auch dürften Ihnen die Auswirkungen auf einzelne Branchen, etwa den Buchhandel, durch die Diskussion der letzten Wochen geläufig sein. Mein Anliegen ist es vielmehr, zwei Aspekte herauszugreifen, die für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und für ihre künftige Entwicklung aus meiner Sicht besonders wichtig sind.

Der eine ist der **Werkzeug- und Spezialmaschinenbau**, der für seine Anlagen jederzeit jedes Ersatzteil vorhalten muß und für den von daher die Teilwertabschreibung außerordentlich wichtig ist, um Anpassungen an die kaum kalkulierbare Nachfrage nach Ersatzteilen bei der steuerlichen Bewertung vornehmen zu können.

Der andere Aspekt betrifft die **Bereitstellung von Risikokapital**. Ich kann mich dabei, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, Ihrer Bemerkung anschließen. Ich versuche es etwas zu differenzieren. Wir alle unterstützen die Suche nach neuen Ideen, die Umsetzung von Innovationen. Wir alle wollen Existenzgründer ermuntern. Die Gründung neuer Unternehmen braucht jedoch Kapital; es braucht dazu Kreditinstitute, die für Existenzgründungen Darlehen ausreichen. Nicht jede Existenzgründung jedoch wird zum Erfolg führen. Wenn allerdings den Kreditinstituten die Möglichkeiten verkürzt werden, risikobehaftete Engagements auch entsprechend steuerlich abzuwerten, dann steht zu befürchten, daß nur noch ausreichend gesicherte Darlehen vergeben werden. Nicht alle, wahrscheinlich nur wenige Existenzgründer sind jedoch in der Lage, entsprechende Sicherheiten zu bieten. (D)

Vor diesem Hintergrund, Herr Präsident, meine Damen und Herren, werbe ich darum, die **Teilwertabschreibung beizubehalten und diese mit einem Wertaufholungsgebot**, eben zur zeitnahen steuerlichen Bewertung von Wirtschaftsgütern, zu **verbinden**.

Das Land Hessen hat in diesem Sinne für das weitere Gesetzgebungsverfahren einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, der – das war die allgemeine Verabredung für Änderungsvorschläge zum Steuerreformkonzept – auch gegenfinanziert ist. Nach den Signalen, die mich insbesondere aus anderen Ländern, aber auch aus dem Munde des Bundesfinanz-

Karl Starzacher (Hessen)

- (A) ministers bisher erreicht haben, bin ich zuversichtlich, für die hessische Initiative auch eine Mehrheit zu erhalten.

Ich hoffe daher, daß das zur Steuerreform insgesamt noch herzustellende Einvernehmen sowohl eine ungeschmälernte und solide Gegenfinanzierung zu den vorgesehenen Entlastungen und zur Kindergelderhöhung als auch die Beibehaltung insbesondere der Teilwertabschreibung nach dem hessischen Vorschlag umfaßt. – Vielen Dank.

Präsident Hans Eichel: Vielen Dank, Herr Staatsminister Starzacher!

Das Wort hat noch einmal Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

- (B) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Kollege Starzacher, wir wollen auch hier versuchen, Rede und Gegenrede zu praktizieren. – Ich finde es bemerkenswert, daß die Finanzminister auf einem **Ausgleich**, wie auch immer, von 1,8 Milliarden DM, der ihnen durch die Erhöhung des Kindergeldes entstehen wird, bestehen. Ich darf Sie nur darauf aufmerksam machen, daß es gestern beim Bundeskanzler eine Runde gegeben hat, an der der Bundeskanzler, der Bundesfinanzminister und die Ministerpräsidenten teilgenommen haben. Auf die entsprechende Frage des Kollegen Teufel, wie das denn nun sei, hat der Bundesfinanzminister klipp und klar erklärt, daß es einen Ausgleich von 1,8 Milliarden DM nicht geben wird, und zwar überhaupt nichts. Er gibt zwar zu – er ist jetzt leider nicht mehr anwesend –, daß das Kindergeld aus der Bundeskasse finanziert wird und daß die Länder nur zu 26 % und der Bund zu 74 % daran beteiligt sind; aber das gelte nicht im Rahmen einer größeren Steuerreform. Und da man hier eine größere Steuerreform vornehme, gebe es für diese 1,8 Milliarden DM nichts.

Das sind für Bayern allein in diesem Bereich 250 Millionen DM. Ich versuche im Moment, 200 Millionen DM einzusparen, um die Verschuldung zurückzudrängen. Das ist schwierig genug. Wenn ich also jetzt im Landeshaushalt 200 Millionen DM von 1998 auf 1999 einsparen will und durch eine solche Maßnahme plötzlich einen Ausfall von 250 Millionen DM habe, dann trägt das nicht sonderlich zur Bereitschaft letzten Endes auch der Kolleginnen und Kollegen im Landtag bei, solche Einsparmaßnahmen mitzutragen.

Ich bitte darum, doch noch einmal folgendes zu sehen, da Sie hier sagen, wir vertrauen auf einen entsprechenden Ausgleich durch den Bundesfinanzminister: Gestern – es ist keine 24 Stunden her – erklärte der Bundesfinanzminister, genauso wie im Bundestag: Es gibt dafür keinen Ausgleich. – Vor diesem Hintergrund beschließen Sie jetzt Entlastungen, die Sie zu einem großen Teil finanzieren müssen. Deswegen will ich noch einmal darum werben, nach dem Motto zu verfahren: „Erst das Land und dann die Partei!“

Präsident Hans Eichel: Danke schön, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber! (C)

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Stoiber, es ist völlig unbestritten, daß die Länder den Anspruch auf Deckung des Ausfalls beim Kindergeld haben. Ich darf Ihnen aber vielleicht doch einen beruhigenden Hinweis geben: Sie müssen die 200 Millionen DM in ihrem Landeshaushalt nicht einsparen, weil das Finanztableau der Steuerreform im Jahre 1999 auch für die Länder einen Positivsaldo hat.

Präsident Hans Eichel: Danke schön!

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Runde (Hamburg).

Ortwin Runde (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ganze lebt in der Tat von der Diskussion, Herr Stoiber. Ich bin richtig begeistert davon, mit welcher Härte Sie, bezogen auf die Realität in den Ländern und Gemeinden, um die 1,8 Milliarden DM kämpfen. Das finde ich bemerkenswert. Daran sollten wir dann auch bei weiteren Dingen anknüpfen.

Für mich steht sehr klar fest – wir haben das seinerzeit im Vermittlungsausschuß behandelt –: 74:26 % wird auch im Grundgesetz festgeschrieben. Hierauf haben die Länder einen Anspruch. (D)

Herr Starzacher hat zu Recht darauf hingewiesen, daß in der letzten Legislaturperiode auf Ihrer Seite das Stellen dieses Anspruchs Opportunitätsabwägungen anheimgefallen und deswegen entfallen ist und daß die Unterstützung durch Baden-Württemberg und Bayern eben nicht vorhanden war. Das habe ich seinerzeit sehr bedauert. Da wir gemeinsam an dem gestrigen Gespräch teilgenommen haben, muß ich sagen – ich habe dem auch dort widersprochen –: Der zarte Hinweis auf Deckungsquoten ist jedenfalls für jemanden, der vorher Finanzsenator gewesen ist, dann auch immer etwas, was zur Frage der Opportunitätsbewertung führt.

Der entscheidende Punkt, Herr Stoiber, ist doch ein anderer: Man kann bei den 1,8 Milliarden DM nicht Schluß machen und auf die Frage, wie es mit 15 Milliarden DM und mehr aussieht, nicht eingehen. Für mich sind 15 Milliarden DM immer noch ein Vielfaches von 1,8 Milliarden DM. 15 Milliarden DM an Steuernettoentlastung werden die öffentlichen Haushalte nach den vorliegenden Gesetzen zu verkraften haben.

Wir haben den Ausführungen, die gerade von Ihnen und von Herrn Teufel gemacht worden sind, entnommen, wie schwierig es sein wird, die **Nettoentlastung** auf 15 Milliarden DM zu begrenzen. Die Vorstellungen gingen doch eher darüber hinaus. Dann bitte ich Sie darum – nach Ihren Ausführungen

Ortwin Runde (Hamburg)

- (A) gehe ich davon aus, daß Sie das tun werden –, mit der gleichen Härte und Konsequenz darauf zu dringen, daß es nicht zu mehr als den angesagten 15 Milliarden DM Nettoentlastung kommt. Mehr können die öffentlichen Haushalte in der Tat nicht verkraften; denn jede Mark, die bei der gegenwärtigen Finanzsituation von Bund, Ländern und Gemeinden in den öffentlichen Kassen fehlt, kommt über Sparprogramme wieder beim Bürger an. Sparprogramme bedeuten in einer Stadt wie Hamburg, daß man in die Bereiche Kindergärten, Kindertagesheime, Bildung, Feuerwehr, Polizei usw. hineingehen muß. Da ist wirklich eine Grenze erreicht.

Ich darf eines hinzufügen, da wir uns über Realitäten unterhalten: Die Folge der konservativ-liberalen Politik der letzten Jahre ist doch auch in entsprechenden **Analysen des Sparkassen- und Giroverbandes** dokumentiert worden. Herr Köhler stand ihm seinerzeit vor. Von dem Verband ist die Frage untersucht worden, wie die steuerliche Belastung, bezogen auf Unternehmensgrößen, aussieht. In dem damaligen Gutachten des Sparkassen- und Giroverbandes wurde die Feststellung getroffen: Am stärksten belastet werden und die höchsten Steuerquoten haben die kleinen und mittelständischen Unternehmen. – Das ist das Ergebnis konservativ-liberaler Chaospolitik, bezogen auf Steuern, gewesen.

- (B) Ich habe vorhin schon gesagt: Steuerausfälle in Höhe von 200 Milliarden DM – weit über das hinaus, was Politik an Steuerausfällen mit der damaligen Steuergesetzgebung überhaupt bewirken wollte – zeigen doch, daß dort der Überblick verlorengegangen ist. Das hat dazu geführt, daß die reale Steuerbelastung um so geringer ist, je größer das Unternehmen ist.

Deswegen kommt es bei einer **Unternehmensteuerreform** doch jetzt darauf an – das gilt dann sehr kleinteilig – zu gucken, wie man mit Regelungen Unternehmen verschiedener Größenklassen erreichen kann. Und hier endlich wieder ein Steuersystem einzuführen, das auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen richtig berechenbar ist, ein Steuersystem, in dem sie eben die gleichen Chancen haben wie große Unternehmen, wird ein ganz entscheidender Beitrag sein. Deswegen sind die Absenkungen von Spitzensteuersätzen im Bereich der Körperschaftsteuer, bei Steuern auf gewerbliche Einkünfte für kleine und mittlere Unternehmen sehr viel wertvoller als für die großen Unternehmen. Diese haben nie entsprechend den Sätzen gezahlt.

Ich sage also: Daran sollten wir bei der Formulierung der Unternehmensteuerreform gemeinsam herangehen, und zwar richtig.

Existenzgründern nutzt die Möglichkeit des **Verlustrücktrages** herzlich wenig, muß man sagen. Hier muß man dann jeweils auch sehr im Detail gucken, welches Instrument was bewirkt.

Daß man hinsichtlich der Frage der **Teilwertabschreibung**, gerade bezogen auf kleine und mittlere Unternehmen, Bedenken haben kann, und daß vor allem eine gewisse Schwierigkeit entsteht, wenn

- man Teilwertabschreibung und **Wertaufholungsgebot** miteinander verkoppelt, ist richtig. Nur, wir müssen wegen der Bedeutung der 15 Milliarden DM dann auch gemeinsam gucken, welche Ersatzlösung wir finden können. Der Punkt „Teilwertabschreibung“ ist nicht ganz ohne Bedeutung. (C)

Präsident Hans Eichel: Schönen Dank, Herr Erster Bürgermeister Runde!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: Frau **Bürgermeisterin Dr. Fugmann-Heesing** (Berlin) und Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Punkt 2a)**, dem Steuerentlastungsgesetz 1999.

Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 953/1/98 und ein Länderantrag in der Drucksache 953/2/98, in dem Baden-Württemberg und Bayern beantragen, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer stimmt dem Gesetz entsprechend Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun zu den Entschließungen:

- Das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschußdrucksache! – Mehrheit. (D)

Ziffer 3 der Ausschußdrucksache! – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Punkt 2b)** teile ich mit, daß wir **übereingekommen** sind, diese **Vorlage** entsprechend Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache 550/1/98 **für erledigt zu erklären**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über **Punkt 53:** Steueränderungsgesetz 1998.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 978/1/98, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

In dem soeben beschlossenen Gesetz sind unter anderem die Regelungen über die steuerlichen Aufbewahrungsfristen enthalten. Der diesbezüglich inhaltsgleiche **Gesetzentwurf des Bundesrates in Drucksache 848/98 (Beschluß)** ist damit **erledigt**.

Wir kommen nun zu **Punkt 2c):** Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in den Drucksachen 910/1/98 und zu 910/1/98 sowie Landesentwürfe in den Drucksachen 910/2 bis 7/98 vor.

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Hans Eichel

(A) Wir beginnen mit dem Ablehnungsantrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 910/3/98. Wer ist hierfür? – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren mit den Ausschlußempfehlungen fort.
Das Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun zu den Anträgen der Länder Baden-Württemberg und Bayern in den Drucksachen 910/4 bis 6/98!

Wer ist für den Antrag in Drucksache 910/4/98? – Das ist eine Minderheit.

Antrag in Drucksache 910/5/98! – Minderheit.

Antrag in Drucksache 910/6/98! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 5 der Ausschlußempfehlung! – Mehrheit.

Aus den Ausschlußempfehlungen nun zunächst Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt zu dem Landesantrag in Drucksache 910/7/98! Wer ist hierfür? – Mehrheit.

Damit sind alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen erledigt.

(B) Es bleibt noch abzustimmen über den Landesantrag in Drucksache 910/2/98. Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe die **Punkte 3a) und 4** der Tagesordnung auf:

3. a) Gesetz zu **Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte** (Drucksache 956/98, zu Drucksache 956/98)

in Verbindung mit

4. Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung – **GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz** – GKV-SolG (Drucksache 954/98)

Wir sind übereingekommen, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln.

Zuerst hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Riester, das Wort.

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist als Minister für mich eine neue Erfahrung, hier im Bundesrat die Politik der Bundesregierung zu vertreten. Ich biete Ihnen, den Vertretern der Länder, Offenheit, eine offene Auseinandersetzung an und bitte um eine gute Zusammenarbeit.

(C) Heute beraten wir abschließend über das Korrekturgesetz, das der Bundestag in der letzten Woche verabschiedet hat. Wir wollen die sozialen Einschnitte der alten Bundesregierung zurücknehmen und mehr soziale Gerechtigkeit verwirklichen. Wir verstehen unter Reform eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, keine Verschlechterung. In diesem Sinne sind die Veränderungen, die wir heute beschließen, erste Schritte, die diesen Namen auch verdienen.

Einen hohen Stellenwert hat für viele Menschen die Rücknahme der Rentenniveaукürzungen. Gerade ältere Menschen mit kleinen Renten wären durch die Kürzungen in Gefahr geraten, in die Sozialhilfe zu rutschen. Diese Gefahr haben wir mit dem Korrekturgesetz vorläufig beseitigt. Die **Kürzung des Rentenniveaus wird für zwei Jahre ausgesetzt**.

Für die neue Bundesregierung gilt als **Ziel in der Rentenpolitik**: Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, darf im Alter nicht zum Sozialfall werden. Die Renten müssen Armut verhindern, sie müssen sicher und zuverlässig sein.

Diese Maxime ist auch der Maßstab für die **Rentenstrukturreform**, die wir bis Ende des nächsten Jahres ausarbeiten wollen.

Die beste Politik für eine sichere Rente ist der Kampf gegen Arbeitslosigkeit. Viele Beitragszahler sind der beste Garant für ein stabiles Rentenversicherungssystem. Nicht zuletzt deshalb wollen wir die Arbeitslosigkeit abbauen. Dieses Ziel steht, wie Sie wissen, im Mittelpunkt der gesamten Anlage der Regierungspolitik. (D)

Eine Voraussetzung für mehr Arbeit ist die **Senkung der Lohnnebenkosten**.

Als erstes reduzieren wir die **Beiträge zur Rentenversicherung**. Ab 1. April nächsten Jahres zahlen die Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur noch 19,5 % des Bruttolohns an die Rentenkassen. Damit senken wir die Beiträge um 0,8 Prozentpunkte. Diese 0,8 Prozentpunkte entsprechen, auf ein Jahr bezogen, einer Entlastung um 11 Milliarden DM, hälftig für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Maßnahme ist gelungen durch die Beitragszahlung des Bundes für die Kindererziehungszeiten ab dem 1. Juni nächsten Jahres: ein Vorhaben, das im Kern nicht strittig war – denn es ist Teil des Familienlastenausgleichs –, das aber von der alten Regierung nicht umgesetzt worden ist. Wir machen damit Ernst. Wir senken die Lohnnebenkosten. Damit entlasten wir die Wirtschaft, und die Beschäftigten haben mehr Geld im Portemonnaie, um die Nachfrage anzukurbeln.

Der zweite wichtige Block betrifft das **Arbeitsrecht**. Hier geht es insbesondere um zwei Komplexe, die wir ändern:

Zum einen werden wir für sechs bis sieben Millionen Beschäftigte, die nicht in tarifgebundenen Betrieben sind, die **Lohnfortzahlung** wieder auf 100 % setzen.

Zum anderen werden wir für rund zwei Millionen Beschäftigte in Betrieben mit zwischen sechs und

Bundesminister Walter Riester

- (A) zehn Beschäftigten, die nach Auslaufen des Bestandsschutzes des alten Gesetzes im September nächsten Jahres völlig ohne Kündigungsschutz wären, den **Kündigungsschutz** wieder herbeiführen.

Sie wissen, daß beide Elemente in dem sogenannten **Arbeitsrechtlichen Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung** im Jahre 1996 beschlossen worden sind. Dieses Gesetz sah als Motiv für dieses Handeln vor, einerseits die Wirtschaft zu entlasten, und verband dies andererseits mit der Hoffnung, daß Arbeitsplätze entstehen.

Nun entnehmen wir den Aussagen der Wirtschaft, daß allein durch den Entfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 15 bis 20 Milliarden DM Entlastung entstehen. Ich vermag das nicht nachzuprüfen. Aber ich möchte Ihnen eine andere Rechnung aufzeigen: Die alte Bundesregierung hat in den Eckdaten für die Aufstellung des Haushalts 1997 eine Lohnentwicklung im Jahre 1997 von 4 % unterstellt. Vor dem Hintergrund der Wiederinkraftsetzung der Lohnfortzahlung über die Tarifvertragsparteien waren die Tarifvertragsparteien gerade in der Lage, Löhne von 1,5 % und teilweise sogar nur von 1 % zu realisieren. In der Konsequenz dieser Abschlüsse sind die Steuererhöhungen der damaligen Regierung im Jahre 1997 um 24 Milliarden DM nach unten korrigiert worden, 8 Milliarden DM davon durch Korrekturen in den Länderetats. Als Konsequenz dieser Differenz ist die Bruttolohn- und -gehaltssumme im Jahre 1997 um 34 Milliarden DM geringer angehoben worden, und diese Lohnniveaubesenkung wird sich auf Dauer durchsetzen. Also: Ziel eins – nachhaltige Absenkung der Kosten der Wirtschaft – ist erreicht.

Doch es gab ein zweites Ziel. Verbunden mit dieser Operation war die Hoffnung, es gebe ein deutliches Mehr an Arbeitsplätzen und ein deutliches Weniger an Arbeitslosen. Ich denke, es lohnt sich, am heutigen Tage Bilanz zu ziehen: Im September 1996, also zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 28 Millionen. Heute liegt diese Zahl bei 27,8 Millionen. Wir haben also 200 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weniger. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes lag die Zahl der registrierten Arbeitslosen bei 3,8 Millionen. Sie erinnern sich, im Februar letzten Jahres hatten wir 4,8 Millionen Arbeitslose, und heute haben wir 3,97 Millionen.

Also weder das Ziel der Reduzierung der Arbeitslosenzahlen noch das Ziel der Zunahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ist bei der unbestrittenen Absenkung der Kosten erreicht worden. Ich erinnere mich an einige etwas schlichte Gemüter, die uns prognostiziert hatten, bis zum Jahr 2000 werde die Arbeitslosigkeit halbiert.

Ich denke, es ist ein richtiger Schritt, hier Korrekturen vorzunehmen, weil die Ziele, die die alte Regierung mit den von ihr beschlossenen Maßnahmen erreichen wollte, zumindest in dem für die Bevölkerung insgesamt sehr wichtigen Maßstab, nämlich der Verminderung der Arbeitslosigkeit und der Schaffung von zusätzlicher Beschäftigung, nicht nur nicht

erreicht sind, sondern weil sich die Beschäftigungsbilanz heute leider, sage ich, schlechter darstellt.

Ein Beitrag zu mehr sozialer Sicherheit sind auch unsere Maßnahmen gegen die Ausbreitung der **Scheinselbstständigkeit**. Wohlgermerkt: Echte Selbstständige und Existenzgründer leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung. Wir nehmen es aber nicht mehr hin, daß sich Betriebe Wettbewerbsvorteile verschaffen, indem sie Arbeitnehmer in die Scheinselbstständigkeit drängen. Es ist für uns inakzeptabel, daß diese Beschäftigten schutzlos den sozialen Risiken ausgeliefert werden. Deshalb sorgen wir dafür, daß alle, die faktisch abhängig beschäftigt sind, in Zukunft auch sozialversicherungspflichtig sind.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Mehr Schutz für Arbeitnehmer bringt auch die **Entfristung des Entsendegesetzes**. Im übrigen kommen wir dort nur dem nach, was das Europarecht von uns zwingend fordert. Mit diesem Gesetz schützen wir deutsche Bauarbeiter vor Billigkonkurrenz; im übrigen nicht nur Bauarbeiter, sondern viele mittelständische Unternehmer, die unter diesem Druck mindestens in gleichem Maße leiden. Wir schützen auch die ausländischen Kollegen; denn ich will, daß bei uns das Prinzip gilt: **gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort**. Das ist kein Eingriff in die Tarifautonomie. Im Gegenteil, damit stärken wir die Tarifautonomie; denn die Tarifvertragsparteien – nur sie – legen die Normen für Mindestbedingungen im Tarifvertrag fest.

Gerade beim Entsendegesetz hoffe ich auf Zustimmung hier im Hause; denn die Änderungen, die wir heute vornehmen, stimmen im wesentlichen mit früheren Entschlüssen oder Gesetzentwürfen des Bundesrates überein.

Ich habe der Debatte im Bundestag, aber auch einigen Zeitungsartikeln entnommen, daß die neue Regelung, die wir treffen, wonach nämlich die Tarifvertragsparteien im Rahmen der Mindestlohnregelung des Entsendegesetzes einen Antrag auch direkt beim Arbeitsminister stellen können, der dann die Allgemeinverbindlichkeit herstellen kann, auf Bedenken wegen der negativen Koalitionsfreiheit stößt.

Bedenken, daß hier ein Eingriff in die Tarifautonomie gegeben sei, halte ich für absurd – das habe ich im Deutschen Bundestag schon gesagt –, denn die bisherige Praxis des Umgangs mit Anträgen im Tarifausschuß war ein eklatanter **Eingriff in die Tarifautonomie**. Bisher ist die Praxis zutage getreten, daß die Tarifvertragsparteien, die Gewerkschaft und die Arbeitgeberverbände, die von ihnen ausschließlich entwickelten Tarifnormen in den Tarifausschuß einbrachten und dann im Tarifausschuß ein Dachverband die Tarifvertragsparteien zwang, ihre eigenen Normen nach unten zu setzen, weil es sonst keine Zustimmung gab. Einen eklatanteren Eingriff in die Tarifautonomie kann ich als ehemaliger Tarifpolitiker mir nicht vorstellen. Dies wird es mit der neuen Regelung nicht mehr geben, sondern wir werden uns an

Bundesminister Walter Riester

- (A) die von den Tarifvertragsparteien ausschließlich gefaßten Normen halten.

Zweiter Einwand: die **negative Koalitionsfreiheit** werde berührt! Wenn dieser Einwand gilt, dann gilt er gegen das Tarifvertragsgesetz, weil exakt dieses vorsieht, tariflich nicht gebundene Betriebe über die Allgemeinverbindlichkeit in die Tarifbindung zu bringen. Dann ist nur noch die Frage zu behandeln – ich freue mich sehr auf die angekündigte Verfassungsklä rung –, ob das **Allgemeinwohl**, das dabei berücksichtigt werden soll, von Interessenverbänden oder von der gewählten Regierung legitimerweise besser vertreten werden kann. Das wird eine spannende Debatte.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Abstimmung im Bundesrat sind einige der Korrekturen und Verbesserungen der Sozialpolitik, die wir versprochen haben, unter Dach und Fach. Das ist kein Weihnachtsgeschenk, obwohl wir nur wenige Tage vor dem Weihnachtsfest stehen, sondern ein notwendiger Schritt in Richtung mehr sozialer Gerechtigkeit und der Beginn einer echten Reformpolitik, die die Lage der Menschen verbessern soll. Und es ist ein Beitrag zur Glaubwürdigkeit in der Politik; denn wir führen auch durch, was wir vorher versprochen haben. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stamm (Freistaat Bayern).

- (B) **Barbara Stamm** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Bundesgesundheitsministerin hat kürzlich verkündet, mit dem heute zu beratenden Solidaritätsstärkungsgesetz solle in der Gesundheitspolitik ein Richtungswechsel vollzogen werden. Dieser Richtungswechsel findet in der Tat statt. Allerdings erinnern mich die Vorgänge der letzten Wochen, insbesondere die hektischen Nachbesserungen, sehr an die Echternacher Springprozession: ein Schritt vor und zwei zurück!

Die neue Bundesregierung verkennet insbesondere, daß die **Solidarität** als tragendes Element der gesetzlichen Krankenversicherung **nur zusammen mit den Grundsätzen von Subsidiarität, Eigenverantwortung und Regionalität verwirklicht werden kann**.

Außerdem sollen ganz offensichtlich Ärzte und Zahnärzte, Leistungsträger und Leistungserbringer erneut als Buhmänner des Gesundheitswesens und als Prügelknaben der Nation aufgebaut werden. Das Vertrauen der Patienten wie der Gesellschaft in die Integrität eines Arztes, in seine redliche Berufsausübung ist aber meines Erachtens ein zu hohes Gut, als daß es leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf.

Kernstück des Solidaritätsstärkungsgesetzes ist die Einführung **sektoraler Ausgabenbudgets**. Diese sollen – so wurde bereits angekündigt – später in ein Globalbudget für alle Leistungsbereiche münden. Frau Bundesgesundheitsministerin, ich bin gespannt darauf, wie dieses Globalbudget aussehen soll. Vor allen Dingen dürfen wir gespannt darauf sein, wie

dann die Leistungserbringer untereinander die noch schwierigeren Auseinandersetzungen, als dies heute der Fall ist, führen werden. Das Globalbudget, diesen ordnungspolitischen Sündenfall, lehnt Bayern ohne Wenn und Aber ab. (C)

Ausgabenbegrenzung bedeutet, daß dann, wenn die Einnahmen sinken – was angesichts der Beschlüsse zur Steuerreform durchaus nicht auszuschließen ist –, auch die Leistungsausgaben nach unten korrigiert werden müssen. Angesichts des sich rasant entwickelnden medizinisch-technischen Fortschritts und der Zunahme der Zahl älterer Menschen mit Mehrfacherkrankungen bei gleichzeitig anhaltend niedriger Geburtenrate führt eine sektorale oder globale ausgabenseitige Budgetierung zwangsläufig zu einem immer mehr **absinkenden Versorgungsniveau**. Die Folge ist eine schleichende Rationierung.

Ich wiederhole: Ob sektorales Budget oder globales Budget, beides bedeutet Rationierung, und **Rationierung bedeutet Zweiklassenmedizin**. Wir werden es von Bayern aus nicht zulassen, daß es zunehmend zu einer Zweiklassenmedizin kommt.

Selbst der Vorsitzende des Marburger Bundes, SPD-Mitglied, sagte unlängst:

Budgets lösen nicht die Einnahmeprobleme der Kassen, sondern verschärfen die Verteilungskämpfe und führen zu Leistungsausgrenzung.

Ich füge hinzu: Es muß befürchtet werden, daß Patienten mit kostspieligen Erkrankungen zur Schonung des eigenen Budgets von Arzt zu Arzt, vom ambulanten in den stationären Sektor, von Krankenhaus zu Krankenhaus und vom stationären Sektor zurück in den ambulanten Bereich schnellstmöglich weitergeschoben werden. Es bedarf, so meine ich, keiner näheren Erläuterung, daß dies nicht im Sinne der betroffenen Patienten ist. (D)

Zudem verhindert eine stringente Budgetierung wirtschaftlich sinnvolle Wachstumseffekte im Dienstleistungssektor Gesundheitswesen. Nach Schätzungen des Vorsitzenden des Hartmannbundes **gefährdet** das Solidaritätsstärkungsgesetz **140 000 Arbeitsplätze**.

Eine ebenso klare Absage wie an Budgets in jedweder Form erteilt die Bayerische Staatsregierung den Ankündigungen der neuen Bundesregierung eines Übergangs zur **monistischen Krankenhausfinanzierung**. Durch die duale Krankenhausfinanzierung konnte in Bayern aus Mitteln des Landes und der Kommunen ein Krankenhauswesen mit höchster medizinischer Kompetenz, einer Medizintechnik auf neuestem Stand, einer patientenfreundlichen Unterbringung und strikt wirtschaftlichen Strukturen sichergestellt werden. Wir sind gern bereit, Frau Gesundheitsministerin, in der im nächsten Jahr zu führenden vertieften Beratung dieses Themas unsere hervorragenden Erfahrungen mit der dualen Krankenhausfinanzierung einzubringen, es sei denn, die neue Bundesregierung meint, auch weiterhin auf den Rat der unionsgeführten Länder verzichten zu können.

Da in Ihren Ausführungen, Herr Bundesarbeitsminister, Herr Kollege Riester, gerade auch das Thema

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) „Lohnnebenkosten und Lohnzusatzkosten“ eine Rolle gespielt hat, muß ich Sie doch einmal fragen: Wie sollen **Lohnnebenkosten** und Lohnzusatzkosten gesenkt werden, wenn die Krankenhausfinanzierung weg vom dualen System hin zum Monismus auf die Krankenkassen übertragen wird? Wie soll denn dann Beitragssatzstabilität gewährleistet werden? Unser Land gibt seit Jahren 1,2 Milliarden DM für die Krankenhausfinanzierung aus. Wollen Sie uns in Zukunft daran hindern, Geld für unsere Krankenhäuser auszugeben? Oder wollen Sie, Frau Gesundheitsministerin, wie ich schon von Gesundheitspolitikern und Gesundheitspolitikerinnen der SPD-Fraktion auch bei Podiumsdiskussionen gehört habe, daß hier nach dem Motto verfahren wird: Da die Krankenkassen die Mittel zur Finanzierung von Krankenhausbauten und -sanierungen nicht aufbringen können, gibt es wieder einen „Topf“, und in diesen haben alle Länder munter einzubezahlen? – Dann wird großzügig verteilt: Diejenigen Länder, die für die Krankenhäuser wenig getan haben, müssen viel bekommen, und diejenigen Länder, die viel getan haben – es gibt sie erfreulicherweise noch –, müssen hintanstellen. – Ein neuer Finanzausgleich für Krankenhausbau und Krankenhaussanierung? Ich kann nur sagen: Hände weg davon!

- Und welch einen Ärger haben Sie mit dem sogenannten „**Notopfer Krankenhaus**“! Wir haben uns diesen erspart. Wir haben den Versicherten dieses Notopfer nicht abverlangt. Deswegen mußten es die Krankenkassen nicht einsammeln. Jetzt schaffen Sie das sogenannte Notopfer ab. Aber die Krankenkassen haben dadurch nicht mehr Geld, verehrte Frau Kollegin Gesundheitsministerin, weil sie Beitragssatzstabilität wahren müssen. Geht den Krankenhäusern dieses Geld verloren, so daß weniger getan werden kann?

Ich weise nur darauf hin, daß der **Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion** uns aufgegeben hat zu überlegen, ob die Finanzierung von Erstinvestitionen im Krankenhausbereich nicht auch länderspezifisch unterschiedlich geregelt werden könne. Dies wäre gleichzeitig ein Beitrag zu **mehr föderalem Wettbewerb**. Es kann doch nicht sein, daß ein Land wie Bayern künftig daran gehindert werden soll, über 1 Milliarde DM für seine Krankenhäuser auszugeben und damit etwas für die Menschen zu tun, die krank sind und die Erwartungen an unsere Krankenhäuser auch im Hinblick auf den medizinischen Fortschritt und die Pflege haben.

Apropos Pflege, Frau Gesundheitsministerin! Ich bin sehr überrascht, daß im Psychiatriebereich, also dort, wo die Menschen am meisten der Pflege bedürfen, die Psychiatrie-Personalverordnung faktisch ausgesetzt werden soll, so daß durch das Solidaritätsstärkungsgesetz Menschen eventuell weniger Pflege im Psychiatriebereich erfahren.

Kein Beitrag zu mehr Wettbewerb, im übrigen auch nicht zu mehr richtig verstandener Solidarität, ist die **Aufhebung der ursprünglichen Befristung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs**.

Völlig unverständlich ist für mich die Streichung des **Gutachtenauftrags** an den Sachverständigenrat

- für die Konzertierte Aktion zur Frage der Regionalisierung der Beitragssätze, des Risikostrukturausgleichs und der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es hat für mich wenig mit Demokratie zu tun, offenbar politisch nicht gewollten Vorschlägen eine wissenschaftliche Prüfung zu versagen. (C)

Was ist eigentlich dagegen einzuwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie in den Ländern Verantwortung für die Krankenversicherung tragen, zu erfahren – das ist ja auch der Wille Baden-Württembergs –, wohin die Finanzströme fließen? Wollen wir dumm bleiben? Wollen wir nicht wissen, wohin die Finanzströme wandern und was mit dem Risikostrukturausgleich wird? Es darf doch wohl nicht sein, daß der Auftrag, mit dem der Sachverständigenrat betraut worden ist, rückgängig gemacht wird, ohne daß mit den Ländern, zumindest mit denjenigen auf der B-Seite, jemals Kontakt aufgenommen worden ist.

Nicht minder unverständlich sind für mich die trotz sorgfältigen Gesetzesstudiums nicht auffindbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im **Kur- und Rehabilitationsbereich**. Herr Bundesarbeitsminister, Sie haben gerade gesagt: Die Bundesregierung hält das, was sie versprochen hat. – Der Rehabilitations- und Kurbereich ist das beste Beispiel dafür, daß Sie nicht halten, was Sie versprochen haben. Ich denke nur daran, wie die bayerischen SPD-Kolleginnen und -Kollegen durchs Land gezogen sind – vom Süden in den Norden und vom Norden in den Süden – und gesagt haben: Diese Regierung muß weg; wir führen wieder Verbesserungen im Kurbereich ein, wir erhöhen wieder das Budget in der medizinischen Rehabilitation, was die Rentenversicherung angeht, und die unsoziale Zuzahlung von 25 DM machen wir rückgängig. – Wo sind sie denn, die Verbesserungen im Kur- und Rehabilitationsbereich? Im übrigen liegt dem Bundesrat ein bayerischer Antrag dazu vor; seine Behandlung wurde bisher in den Ausschüssen vertagt. (D)

Auch in anderen Bereichen unterscheiden sich Ihre Worte kräftig von Ihren Taten. Nicht nur in der Begründung des sogenannten Solidaritätsstärkungsgesetzes werden als Ziele von Rot-Grün die Stärkung des Solidarprinzips und die Senkung der Lohnnebenkosten genannt. Mit „Solidarprinzip“ haben aber die Vorschläge von Herrn Minister Lafontaine, die **Pflegeversicherung** künftig aus Steuermitteln zu finanzieren und die Leistungen nur den finanziell „wirklich Bedürftigen“ zu gewähren, wenig zu tun. Ich wiederhole: nur den finanziell „wirklich Bedürftigen“! Das soll die Zukunft der Pflegeversicherung unter der neuen Bundesregierung sein. Solche Vorschläge bedeuten nichts anderes als eine Demontage unseres Sozialstaates und damit die Abschaffung der Pflegeversicherung.

Mit dem Ziel der Lohnnebenkostensenkung nicht unter einen Hut zu bringen ist die im heute ebenso zu behandelnden Korrekturgesetz festgelegte **Aussetzung des demographischen Faktors in der Rentenversicherung**. Herr Bundesarbeitsminister, Sie haben gerade zum Ausdruck gebracht, daß die Renten-

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) reform in bestimmten Teilen ausgesetzt wird. Erinnern wir uns in Zukunft an die heutige Sitzung! Herr Bundesarbeitsminister, wie auch immer Sie die Rentenstrukturreform gestalten wollen – ich hoffe, wir gestalten sie gemeinsam. Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, Sie seien bereit, hier mit den Ländern zusammenzuarbeiten. Ich hoffe, daß das auch für die Unionsländer gilt.

Ich wage die Behauptung – das kann im Protokoll nachgelesen werden –: Sie werden bei einer Rentenreform ohne demographischen Faktor, oder wie auch immer Sie das „Kind“ letztlich nennen mögen, nicht auskommen, es sei denn, Sie versündigen sich an der **jungen Generation**, indem Sie ihr das Vertrauen in die Rentenversicherung nehmen. Unser Problem ist weniger, daß die alten Menschen Angst um ihre Rente haben müssen, sondern unser Hauptproblem ist doch, daß uns die Jungen jeden Tag fragen: Können wir an dieses System überhaupt noch glauben? Wenn die Rentenlaufzeiten immer länger werden, muß die ältere Generation bereit sein, hier Solidarität mit den Jungen zu üben. Wer, wie es im Bundestagswahlkampf der Fall war, die Meinung vertritt, daß wir den demographischen Faktor, der nur den Anstieg der Rente verlangsamt, in der Zukunft nicht benötigen, hat für die Zukunft keine Antwort gegeben.

- Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an Ihr **Tariffonds-Modell zur Ermöglichung der abschlagfreien Rente ab 60**; ich will das jetzt nicht ausführen. In den letzten Tagen und Wochen ist genug dazu gesagt worden, wie realitätsfern dieses Tariffonds-Modell ist. Im Grunde genommen sind es letztlich wieder die Jungen, die dafür bezahlen müßten. Ich befürchte, daß diese einseitigen Belastungsbestrebungen von Rot-Grün das Vertrauen der jungen Generation in unseren Sozialstaat nicht gerade fördern.

Lassen Sie mich zur Krankenversicherung zurückkommen! Mit unserer Kritik am Solidaritätsstärkungsgesetz sind wir nicht allein. So werden beispielsweise von Herrn Dreßler in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 9. Dezember 1998 handwerkliche Mängel beklagt und eine Korrektur des Korrekturgesetzes verlangt, Frau Kollegin Fischer.

Auch im Lager der A-Länder scheint das Gesetz Bauchschmerzen zu verursachen; das zeigen die Aussagen zu Finanzneutralität und Problemreparatur in der vom **Gesundheitsausschuß** empfohlenen **Entschliebung** deutlich. Dabei geht es vor allem um die Berechnungen im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung. Darüber werden wir noch sehr oft miteinander zu diskutieren haben.

Das betrifft auch die **Zuzahlungen**, die Sie rückgängig machen. Man hat im Wahlkampf wirklich gedacht, daß alle Zuzahlungen, die die „schlimme“ Vorgängerregierung auf den Weg gebracht hat, rückgängig gemacht werden. Aber so ist es ja nicht. Zum Teil beträgt der Rückgang 1 DM, zum Teil sind es 2 DM, zum Teil sind es 3 DM. Aber wie sieht es denn mit den **chronisch Kranken** aus? Das ist ja Augenwischerei. Haben Sie den chronisch Kranken schon die Botschaft überbracht, daß die Befreiung von der Zuzahlung nicht mehr für die mit ihnen im gemeinsa-

men Haushalt lebenden Angehörigen gilt? Bisher war sie auf die gesamte Familie bezogen. Sie beziehen sie jetzt allein auf den chronisch Kranken. Das heißt: Auf der einen Seite verkünden Sie, ein chronisch Kranker werde in Zukunft von der Zuzahlung befreit, wenn er ein Jahr lang 1 % hinzugezahlt habe. Auf der anderen Seite soll die Belastung auf die Familienmitglieder insgesamt übertragen werden. Das ist bisher nicht der Fall gewesen. Denn die Grenze von 1 % galt bisher für die gesamte Familie des chronisch Kranken.

Bei der Kur – das habe ich schon gesagt – bleibt, was die Zuzahlung anlangt, alles beim alten.

Die liberal-konservative Bundesregierung hat der neuen rot-grünen Bundesregierung eine finanziell konsolidierte und zwischen den Interessen von Versicherten und Leistungserbringern ausgewogene Krankenversicherung übergeben. Frau Kollegin Fischer, Sie haben eine ausgewogene Krankenversicherung übernommen. Sie werden wohl zugeben, daß das nicht das Verdienst dieser Bundesregierung ist, sondern das Verdienst derjenigen in der Selbstverwaltung, die Verantwortung übernommen haben, und das Verdienst des früheren Bundesgesundheitsministers. Weshalb bedurfte es solcher Eile, was die Vorlage des Korrekturgesetzes angeht, nachdem diese positiven Zahlen vorliegen? Hätten wir die Dinge nicht in Ruhe gemeinsam auf den Weg bringen können? Hätten wir nicht gemeinsam besprechen können und müssen, was zu ändern ist? Ich wäre z.B. ohne weiteres Ihrer Meinung gewesen, daß wir beim **Zahnersatz für Kinder** Änderungen vornehmen müssen. Aber was sollen diese Schnelligkeit und diese Hektik, zumal die Finanzen in der Krankenversicherung in Ordnung sind, so daß eine Ausgabenbegrenzung nicht erforderlich ist?

Das Gesetz ist mit heißer Nadel gestrickt. Es ist entbehrlich. Vor allem vermissen wir eine **seriöse Gegenfinanzierung**.

Nach dem Grünen-Parteitag ist bekanntlich wieder offen, ob die geplanten Änderungen bei den **620-DM-Jobs** den Sozialversicherungen oder dem Fiskus zugute kommen sollen. Auch bei den 620-DM-Jobs geht es um die Frage, ob Sie halten, was Sie versprochen haben, Herr Arbeitsminister. Was haben Sie denn versprochen? Sie haben gesagt, Sie wollten alle 620-DM-Jobs abschaffen, es werde sie in Zukunft nicht mehr geben. Dann haben Sie gemerkt, daß Sie sie nicht abschaffen können. Darauf haben Sie gesagt, Sie wollten den **Mißbrauch** beenden. Haben Sie jetzt den Mißbrauch beendet?

Dem Arbeitgeber ist es eigentlich egal, wenn ich das einmal etwas flapsig sagen darf, ob er Steuern abführen muß oder ob er das, was er bisher an Steuern bezahlen mußte, in die Rentenversicherungskasse oder in die Krankenversicherung einbezahlt. Mißbrauch können Sie damit nicht beenden. Sie wollen angeblich der Krankenversicherung und der Rentenversicherung, wohlgemerkt ohne eigene Ansprüche der Beschäftigten, etwas geben. Daß dies zu Steuerausfällen führen würde, ist die andere Seite. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß auch hier das

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) letzte Wort noch nicht gesprochen ist, wie das in der Zukunft gehandhabt werden soll.

Ich denke, daß Bayern gute Gründe hat, diese beiden Gesetze abzulehnen. Ich wünsche mir für Bayern und auch für die B-Seite, daß wir in Zukunft wieder zusammenarbeiten. Ich meine, daß man ein Land wie Bayern, Frau Kollegin Fischer und Herr Kollege Riester, bei der Gesetzgebung nicht außen vor lassen darf. **Gesundheitspolitik ist auch Ländersache.** Deswegen möchte ich darum bitten, daß wir in Zukunft wieder stärker miteinbezogen werden. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Schorf: Wir alle benötigen noch vorweihnachtliche Geduld mit unserer Tagesordnung und unserer langen Wortmelungsliste. Darum die herzliche Bitte an die Redner, an unsere übrigen Termine zu denken.

Frau Bundesministerin für Gesundheit, Fischer, hat das Wort.

- (B) **Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit:** Herr Präsident, ich habe Ihre Worte wohl vernommen. – Mir geht es wie Herrn Kollegen Riester: Ich spreche heute das erste Mal zu Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen. Frau Kollegin Stamm, Ihnen allen will ich hiermit ausdrücklich sagen, daß ich großes Interesse an einer guten Zusammenarbeit habe und hoffe, daß wir dazu über alle politischen Differenzen hinweg, die hier gerade schon deutlich geworden sind, in der Lage sind; denn nicht zuletzt im gesundheitspolitischen Bereich gibt es viele Gemeinsamkeiten und bestehen große Reformnotwendigkeiten, die wir alle sehen.

Wir treffen heute eine wichtige Entscheidung. Alle Entscheidungen, um die es heute geht, betreffen zentrale Bereiche, nämlich die Steuer-, Renten- und Gesundheitspolitik. Sie signalisieren auch die **Abkehr von der Politik der alten Bundesregierung.** Damit steht die neue Bundesregierung bei ihren Wählerinnen und Wählern im Wort. Ich glaube, daß es über die hier zu regelnden Sachverhalte hinaus politisch bedeutsam ist, wenn die Bundesregierung sagt, daß sie zu ihren Aussagen in der Wahlauseinandersetzung stehen will.

Diese Aussagen standen vor allen Dingen unter der Maßgabe, daß wir die **soziale Gerechtigkeit** wieder in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen eine Krankenversicherung, die die kranken Menschen schützt und nicht zusätzlich belastet. Wir wollen mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz allerdings auch zeigen, daß wir andere Wege in der Gesundheitspolitik gehen und bestimmte Maßnahmen aus den letzten Jahren, die wir für Fehlentscheidungen gehalten haben, korrigieren. Das betrifft insbesondere Maßnahmen, die wir für entsolidarisierend halten, und auch Wege zur Privatisierung in der Gesundheitspolitik, die wir als nicht sachgerecht empfinden.

Das ist der Grund, warum wir die **Zuzahlungen** etwas zurückführen. Frau Kollegin Stamm, Sie haben gerade kritisiert, daß wir nicht alle Zuzahlungen zurückführten. Mit Verlaub: Die Zuzahlungen in der

gesetzlichen Krankenversicherung haben inzwischen eine Höhe von 20 Milliarden DM erreicht. Wenn wir den Grundsatz der Beitragssatzstabilität wahren wollen, ist es sicherlich nicht möglich, alle Zuzahlungen zurückzunehmen; denn es geht einfach um zu große Mengen. Aber ich denke trotzdem, es ist ein Zeichen, das man nicht gering schätzen sollte, wenn wir sagen: Wir wollen die Belastung, die in den letzten Jahren einseitig die Versicherten, aber vor allen Dingen die Patienten zu tragen hatten, zurücknehmen. (C)

Ich halte es für eine der wichtigsten Regelungen des neuen Gesetzes, daß **chronisch kranke Patienten** deutlich **stärker entlastet** werden. Auch wenn Frau Ministerin Stamm gerade darzulegen versucht hat, daß es diesen Personen jetzt schlechter gehe, ich kann Ihnen versichern: Das liegt nicht in unserem Interesse. Die Regelung wird auch sicherstellen, daß chronisch Kranke so entlastet werden, wie sie es aufgrund ihrer besonders belastenden Situation brauchen.

Ich halte es für richtig und ebenfalls für ein wichtiges Zeichen, daß wir das **Krankenhausnotopfer** aussetzen. Frau Kollegin Stamm, Sie können vom Notopfer nicht so ganz überzeugt gewesen sein; denn sonst hätten Sie nicht den bayerischen Weg beschritten. Die Krankenkassen können ein Lied davon singen, auf welch großes Unverständnis das Notopfer bei den Versicherten ganz offenkundig gestoßen ist. Vor diesem Hintergrund halte ich es für sinnvoll, es zurückzunehmen, zumal Aufwand und Wirkung in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Von seiten der Bundesregierung kann ich sagen, daß wir hier die **Gegenfinanzierung sichergestellt** haben und mit den noch zu beschließenden Gesetzen sicherstellen werden. Wir können darauf vertrauen, daß die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr stabil bleiben. (D)

Nun ist das Gesetz ja reichlich in die Kritik geraten. Frau Kollegin Stamm hat soeben schon viele Kritikpunkte angesprochen.

Sie hat einerseits gefragt, warum wir das Gesetz so rasch in Angriff genommen haben. Darauf die Antwort: Etliche der Zuzahlungsregelungen, die wir zurücknehmen wollen, treten erst Anfang nächsten Jahres in Kraft. Wenn wir dies verhindern wollen, müssen wir es jetzt tun.

Andererseits fragen Sie, warum wir nicht noch dieses und jenes regeln. Sie haben z.B. kritisiert, daß wir in Sachen **Rehabilitation und Kuren** nichts geändert hätten. Wir haben zu Recht darauf verwiesen, daß wir diesen Komplex im nächsten Jahr im Rahmen der großen Strukturreformdebatte ansprechen werden.

Wir erleben – nicht zuletzt heute – Protest, Widerstand gegen das Vorschaltgesetz. Um es hier sehr deutlich zu sagen: Dieser Protest ist ebenso legitim wie die Interessenvertretung. Ich will mich über die Form des Protestes gar nicht weiter auslassen. Nur, ich glaube, es kann in niemandes Interesse sein, daß Auseinandersetzungen über den richtigen Weg in

Bundesministerin Andrea Fischer

- (A) der Gesundheitspolitik um den Preis einer tiefen Verunsicherung der Patientinnen und Patienten geführt werden.

Ich will deswegen an einigen Punkten, die im Moment in der Debatte sind, gerne deutlich machen, warum wir meinen, daß es für eine **Verunsicherung der Patientinnen und Patienten keine Grundlage** gibt. Niemand muß Sorge haben, daß seine medizinische Versorgung und seine Arzneimittelversorgung im nächsten Jahr nicht gewährleistet sei.

Wir können sie gewährleisten, weil die Mittel für die **Honorare der Leistungserbringer**, d.h. sowohl der Krankenhäuser als auch der niedergelassenen Ärzteschaft, im nächsten Jahr **steigen** werden. Wir haben sie an die Entwicklung der Löhne gebunden. Ich meine, das ist im Prinzip auch gerechtfertigt.

Frau Kollegin Stamm, Sie sagen, es dürfe grundsätzlich keine Ausgabenbegrenzung in der gesetzlichen Krankenversicherung geben. Da bin ich grundsätzlich anderer Meinung. Wir haben es in der gesetzlichen Krankenversicherung mit besonderen Bedingungen, auch mit besonderen finanziellen Bedingungen, zu tun: Wir geben das Geld der Versicherten und ihrer Arbeitgeber aus. Wenn wir mehr Geld in das System fließen lassen wollen, muß darüber gesprochen werden, wem dieses Geld genommen werden soll. Wollen Sie, daß die Krankenversicherungsbeiträge steigen?

- (B) Alle, die im Gesundheitswesen tätig sind, müssen immer unter diesen besonderen Bedingungen agieren. Unser **Sozialgesetzbuch** hält sie dazu an – das ist keine Änderung der rot-grünen Regierung –, das Notwendige und das Zweckmäßige zu tun.

Wir haben z.B. die Ausgaben für die Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln für das nächste Jahr in, wie ich meine, sehr vernünftiger Art und Weise begrenzt. Die **Ausgaben für Arznei- und Heilmittel** sollen gegenüber 1998 um **1 Milliarde DM gesenkt** werden. Das heißt aber nicht, daß deswegen keine vernünftige Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln mehr gewährleistet werden kann. Ich brauche gar nicht darauf zu verweisen, was gestern im Zusammenhang mit dem Arzneimittelverordnungsreport gesagt worden ist.

Wir wissen seit langem, daß gerade bei der Arzneimittelversorgung die Menge des Geldes nicht die Qualität bestimmt. Nach der Verordnung besteht Handlungsfreiheit. Auch die Frage, ob stets das Richtige und auch die richtige Menge verordnet wird, ist immer wieder zu stellen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die seit Jahren mit ihren Budgets auskommen – auch das gibt es in unserem Land –, können nachweisen, daß man durch Qualitätssicherung, gute Information und Beratung der Ärzte sehr wohl mit einem begrenzten Arzneimittelbudget auskommen kann. Zudem ist vorgesehen, daß ein Teil durch die **Senkung der Preise** eingespart wird. Um es sehr deutlich zu sagen: Dies geht nicht zu Lasten der Ärzteschaft und dessen, was sie verschreiben können, sondern zu Lasten der pharmazeutischen Industrie.

Was die **Arzthonorare** anbelangt, so begrenzen wir deren Anstieg im nächsten Jahr. Ich gebe zu:

Gäbe es keinen „Deckel“ auf dem Budget, wäre alles auf den ersten Blick einfacher. Denn man müßte sich keine Gedanken darüber machen, ob die Mittel begrenzt sind. Aber ich meine, daß vieles von dem, was im Moment kritisiert wird, auch im Zusammenhang mit den Protestaktionen, seine Ursache nicht wirklich in diesem „Deckel“ hat, sondern daß der „Deckel“ die eigentlichen Probleme nur stärker zutage treten läßt. (C)

Diese Probleme sind: Welche Leistung wird vergütet? Was wird überhaupt angewandt? Was wird verschrieben? Welche Verteilungsregeln herrschen innerhalb der Ärzteschaft? Diese **Verteilungsregeln** trifft nicht die Bundesgesundheitsministerin, nicht die Regierung, sondern das obliegt der ärztlichen Selbstverwaltung. Deswegen sind wir gut beraten, rasch zu einem Dialog zurückzukehren, in dem wir diese Fragen – sie sind ja seit langem bekannt – wirklich aufgreifen und nach Lösungen für eine wirkliche **Reform gerade des ärztlichen Vergütungssystems** suchen. Denn darin liegt die Ursache für viele der Mängel, die in den letzten Tagen beklagt wurden. Ich bin bereit und willens, im Rahmen der Debatte über die Strukturreform im nächsten Jahr auch darüber zu reden, was in der Gesetzgebung getan werden kann, um die ärztliche Selbstverwaltung dabei zu unterstützen, neue, bessere Honorarsysteme zu finden, die diese Verteilungskämpfe endlich zu einem Ende führen.

Es wurde soeben von der Kollegin Stamm bereits darauf hingewiesen, daß zur Zeit die **Finanzlage der Krankenkassen** eher **günstig** ist. Ich meine, daß diese günstige Ausgangslage zusammen mit den Ausgabenbegrenzungen durch das Solidaritätsstärkungsgesetz eine gute Grundlage dafür bietet, daß wir im nächsten Jahr über die geplante Strukturreform ohne Finanzdruck diskutieren können. (D)

Die gute Finanzlage der Kassen ist aber kein Argument gegen jedwede Ausgabenbegrenzung. Denn ein leichter Überschuß der Krankenkassen von 2 Milliarden DM, den wir vermutlich in diesem Jahr bilanzieren können, verschafft den Krankenkassen keineswegs ein so komfortables Finanzierungsspolster, daß nicht die Gefahr bestünde, daß sie ohne diese ausgabenbegrenzenden Regelungen im nächsten Jahr nicht doch wieder ins Defizit rutschen.

Daß heute ein Überschuß vorhanden ist, haben wir natürlich auch der Politik der letzten Jahre zu verdanken. Die günstige finanzielle Lage der Kassen beruht insbesondere auf den starken **Umsatzrückgängen bei den Zahnärzten**, die, wie wir alle wissen, auf die Konflikte um die **Kostenerstattungsregelung** zurückzuführen sind. Dieser Sondereffekt in diesem Jahr ist die Hauptursache für die gegenwärtig günstige Lage. Ich meine, auch das spricht dafür, daß wir im nächsten Jahr weiterhin die Ausgaben begrenzen müssen.

Mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz wollen wir ausdrücklich auf die **Lage in den neuen Bundesländern** eingehen und einen Beitrag dazu leisten, daß die Versorgung, auch gemessen am Niveau der alten Länder, gewährleistet ist und die Krankenkassen in

Bundesministerin Andrea Fischer

- (A) Ostdeutschland auf einer stabilen Finanzgrundlage stehen.

Die Finanzhilfen, die im letzten Jahr mit dem **GKV-Finanzstärkungsgesetz** gegen die Widerstände der unionsregierten Länder angestoßen wurden, haben wir jetzt dauerhaft festgelegt. Wir haben die Befristung dieser Hilfen entfallen lassen. Ich meine, das ist ein wichtiges Signal nach Ostdeutschland, ein **Signal der Solidarität**. Es wird den ostdeutschen Krankenkassen sehr dabei helfen, ihre Situation, die häufig ausgesprochen schwierig ist, zu stabilisieren. Dazu ist die Entfristung des Risikostrukturausgleichs meines Erachtens ein wichtiger Schritt.

Darüber hinaus unterstützen wir die vertragsärztliche Vergütung in den neuen Ländern durch einen eigenen Solidaritätsbeitrag, der das Budget der Vertragsärzte in Ostdeutschland stärker anhebt, als es bei der regulären Anbindung an die Grundlohnsumme der Fall wäre. Auch das ist ein wichtiges Zeichen. Ich hoffe, daß dies seitens der Ärzteschaft in Ostdeutschland, aber auch von allen übrigen Beteiligten als Einladung in die Reformwerkstatt, als die sie gemeint ist, begriffen wird.

- (B) Hintergrund der scharfen Kritik der Kollegin Stamm ist der Konflikt bezüglich der Frage: Brauchen wir wirklich wesentlich mehr Geld für unser Gesundheitssystem? – Man muß immer wieder sehr deutlich sagen: Wir stehen, weltweit gesehen – je nach Statistik –, an zweiter oder dritter Stelle, was die Ausgaben für unser Gesundheitswesen angeht. Das ist deutlich mehr, als vergleichbare Länder, z.B. in Westeuropa, ausgeben. Wir haben **1996 über 500 Milliarden DM für Gesundheitsleistungen ausgegeben**; das ist ein Siebtel des Bruttosozialprodukts. Wenn man die üblichen Indikatoren zum Vergleich von Gesundheitsdaten heranzieht, stellt man fest, daß wir nicht nennenswert gesünder als die Menschen in vergleichbaren Ländern sind. Das heißt: Offenkundig haben wir kein Problem mit der schieren Menge des Geldes, sondern damit, wie wir es verteilen, welche Leistungen wir davon bezahlen.

Wir alle sind deswegen aufgefordert, darüber nachzudenken, ob wir mit dem Geld, das wir unserem Gesundheitssystem zur Verfügung stellen, rationell – nicht rationierend! – umgehen. Wir müssen uns fragen, ob die notwendigen Leistungen richtig vergütet werden, ob Leistungen zu hoch vergütet werden, ob alles, was getan wird, auch getan werden muß, wie wir die Qualität sichern können und wie wir die Patienten dabei unterstützen können, zu dem Arzt ein vertrauensvolles Verhältnis herzustellen, etwa indem wir in größerem Umfang Informationen vermitteln.

Alle am Gesundheitswesen Beteiligten wissen, daß gewaltiger Reformbedarf besteht. Mit dem Vorschaltgesetz wollen wir deutlich machen, daß wir, nachdem wir jetzt an der Regierung sind, zu unserem Wort stehen und unsere Kritik auch umsetzen. Wir wollen gleichzeitig stabile Grundlagen für die Debatte im nächsten Jahr schaffen. Aber niemand von uns hat je behauptet, damit sei der Reformbedarf im Gesundheitswesen erschöpft. Im Gegenteil, wir alle werden im nächsten Jahr intensiv arbeiten müssen.

Wir müssen bereit sein, zugunsten des Gemeinwohls (C) Eigeninteressen auch einmal zurückzustellen.

Frau Kollegin Stamm, ich sage ausdrücklich an Ihre Adresse: Es ist mir sehr daran gelegen, mit allen Beteiligten, auch mit denjenigen, die der rot-grünen Bundesregierung gegenüber besonders kritisch eingestellt sind, zusammenzuarbeiten.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zu den Gesetzen, die heute vorliegen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Schorf: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Repnik aus Baden-Württemberg.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe die Warnung verstanden: Macht schnell! Wir wollen in die Mittagspause eintreten und in die Weihnachtsferien gehen. Ich beschränke mich deswegen auf das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz. Alles übrige hat Frau Stamm im wesentlichen schon gesagt.

Frau Ministerin Fischer, auch ich behaupte, daß die beiden Gesetze, die nunmehr zur Entscheidung vorliegen, nicht nur mit heißer Nadel gestrickt, sondern auch undurchdacht sind. Es sind „Schnellschüsse“. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten die handwerklichen und auch die inhaltlichen Fehler ausmerzen müssen. Frau Fischer, Sie brauchen das Gespräch mit uns. So kann es in der Tat nicht weitergehen. Wo nämlich langfristige Konzeptionen erforderlich sind, wird kurzatmig zurückgerudert. Erreichte Stabilitätserfolge werden leichtfertig aufs Spiel gesetzt. (D)

Lassen Sie mich das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz kurz beleuchten! Sie sagen, eine Kehrtwende sei notwendig. Ich glaube, eine Kehrtwende im Gesundheitsbereich ist unnötig. Wir haben nach allgemeiner Ansicht eines der effektivsten und wirtschaftlichsten Gesundheitssysteme der Welt. Jede Bürgerin und jeder Bürger bekommt ohne Ansehen der Person die medizinischen Leistungen, die sie bzw. er braucht, und die Betreuung, derer sie bzw. er bedarf.

Seit nunmehr fast **fünf Jahren** herrscht **Beitragsatzstabilität**, von der Versicherte und Arbeitgeber profitieren und die auch den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt. Ich verstehe nicht, warum bei dieser Ausgangssituation Ärzte, Apotheker, Krankenhausträger und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger durch das Gesetzesvorhaben verunsichert werden sollen.

Ich kann auch nicht erkennen, daß der **Grundsatz der Solidarität** in den letzten Jahren verlorengegangen sei. Die Solidarität zwischen jung und alt, zwischen finanziell Bessergestellten und finanziell Schlechtergestellten funktioniert. Allein in der **Krankenversicherung der Rentner** stehen je Mitglied Beitragseinnahmen von nur 3000 DM Ausgaben von 7000 DM gegenüber. Ich erinnere daran, daß allein der **Familienlastenausgleich** mit 50 Milliarden DM zu Buche schlägt.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

- (A) Ich habe daher den Eindruck, daß das GKV-Vorschaltgesetz nur dazu dienen soll, rot-grüne Wahlversprechen einzulösen. – Aber auch das ist eben nicht der Fall; Frau Stamm hat darauf hingewiesen. – Selbst in dieser Hinsicht kann das Gesetz nicht überzeugen, da die Zuzahlungserhöhungen entgegen allen Vorankündigungen weitestgehend erhalten bleiben und im Arzneimittelbereich nur marginal zurückgefahren werden.

Im übrigen muß ich dennoch sagen: Sie begeben sich der Chance, mehr Einnahmen in das System einzubringen. Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß wir das System auf Dauer aufrechterhalten können, ohne **neue Einnahmeformen zu erschließen** – der medizinische Fortschritt läßt etwas anderes gar nicht zu –, wenn wir wollen, daß das Gesundheitssystem in Deutschland weiterhin gut ist.

Um ihre Wahlversprechen zu finanzieren, greift die Bundesregierung jetzt zu dem veralteten Instrument der **sektoralen Budgetierung**. Damit machte man im Zusammenhang mit dem Gesundheitsstrukturgesetz bereits in früheren Jahren schlechte Erfahrungen. Warum sollen wir diese jetzt wiederholen? Das hat doch keinen Sinn.

Budgetierungen bedeuten nicht nur eine **Gefährdung des medizinisch-technischen Fortschritts**, sondern führen zwangsläufig auch zu einem immer weiter **absinkenden Versorgungsniveau** und damit letztendlich zur **schleichenden Rationierung von Gesundheitsleistungen**.

- (B) Was sektorale Budgets vor allem verhindern, sind **notwendige strukturelle Veränderungen**. Ich befürchte, daß durch die sektorale Budgetierung erste Schritte in Richtung einer Vernetzung von stationärem und ambulantem Bereich, das ambulante Operieren und eine Vielzahl von Modellen, die Effizienz bescheren, schlichtweg nicht mehr möglich sind.

Auch im **Krankenhausbereich** führt Budgetierung zu einem Rückschritt. Eine rasenmäherartige Budgetierung bestraft die Leistungsfähigen und all diejenigen, die sich neuen Strukturen angepaßt haben. Gerade wir in Baden-Württemberg können sagen, daß wir in den letzten Jahren hierfür viel getan haben. Bestraft werden die Tüchtigen, und belohnt werden diejenigen, die neue Strukturen nicht auf den Weg gebracht haben.

Einen solchen Rückschritt in der Gesundheitspolitik können wir nicht mittragen. Er ist zudem gefährlich, weil das Finanzierungskonzept insgesamt nicht auf einer soliden Basis steht. Ich denke nur an die durch die Rücknahme der Zuzahlungen entstehenden **Finanzierungslücken**. Angesichts dieser Unsicherheiten können wir die finanzielle Stabilität auf Dauer nicht mehr gewährleisten. Denken Sie an die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten! Wir werden dies auf den Prüfstand stellen; das ist noch nicht in trockenen Tüchern.

Das Gesetz, das Sie vorlegen, hat zur Folge, daß **mögliche Beitragssatzsenkungen** – Sie haben von 2 Milliarden DM Rücklagen gesprochen, Frau Fischer – **verhindert** werden.

(C) Für mich ist es ohnehin fraglich, ob die Beitragsstabilität für die neue Regierung oberste Priorität hat; denn diese beabsichtigt, wichtige Regelungen im GKV-Finanzstärkungsgesetz aufzuheben. Unter anderem wird der **Auftrag an den Sachverständigenrat zurückgenommen**, ein **Gutachten** zu der Frage zu erstellen, wie die Verantwortung der Krankenkassen für stabile Beiträge sowie eine wirtschaftliche und sparsame Inanspruchnahme von Leistungen gestärkt werden können.

Aus baden-württembergischer Sicht gehört hierzu die Prüfung einer weiteren Regionalisierung der Beiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen. Wir werden keine Ruhe geben und gemeinsam mit Bayern einen Antrag einbringen. Mit der Streichung des Gutachtauftrags entzieht sich die Bundesregierung der Behandlung einer Fragestellung, über die wir dringend diskutieren müssen.

Ich behaupte, die vorliegenden Gesetze stehen unter dem Motto: mit voller Kraft zurück! Sie werden von Baden-Württemberg daher abgelehnt.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Rednerin ist unsere saarländische Kollegin Frau Wackernagel-Jacobs.

Barbara Wackernagel-Jacobs (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Frau Stamm und Herrn Repnik bin ich – das wird Sie nicht wundern – der Auffassung, daß das Gesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, das Solidaritätsstärkungsgesetz, in der Tat eine **Reorientierung auf die Grundprinzipien der wirklich solidarisch finanzierten sozialen Krankenversicherung** in Deutschland bewirkt. Ich begrüße das Gesetzesvorhaben ausdrücklich. (D)

Mit dem Vorschaltgesetz ist das klare Signal an alle am Gesundheitswesen Beteiligten verbunden, daß die neue Regierung ernsthaft den Willen hat, im nächsten Jahr eine grundlegende Strukturreform im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Weg zu bringen.

In dem Gesetz sind Änderungen des Krankenversicherungsrechtes vorgesehen, die die Mehrheit der Länder in der Vergangenheit auch im Bundesrat wiederholt nachdrücklich gefordert hat. Aber man muß sich erinnern: Es war die alte Bundesregierung, die es spätestens im Jahr 1995, so würde ich sagen, aufgegeben hat, den Konsens, auch den Konsens mit den Ländern, zu suchen. Das Ergebnis dieser Politikkonzeption, nämlich die Länder nicht einzubeziehen, waren eine Vielzahl von Einzelgesetzen und – bei steigendem Druck auf die Beitragssätze – zunehmend einseitige Belastungen der Versicherten. Es gab unkoordinierte Leistungsbeschneidungen und Leistungsausgrenzungen sowie wiederholt ein drastisches Anziehen der Zuzahlungsschraube.

Daher finde ich es hinreißend, Frau Stamm, wenn Sie jetzt die **Beteiligung der Länder** fordern. Auch ich fordere sie. Aber ich muß Sie daran erinnern, daß Herr Seehofer während der letzten drei bis vier Jahre in dieser Frage der Gesundheitspolitik mit den

Barbara Wackernagel-Jacobs (Saarland)

- (A) Ländern überhaupt nicht kooperiert, geschweige denn gesprochen hat.

Diese Politik brachte uns eine schleichende Aushöhlung der sozialen und solidarischen Fundamente der gesetzlichen Krankenversicherung und ein dramatisches Anwachsen der Eigenbeteiligung auf einen zweistelligen Milliardenbetrag im laufenden Jahr bei Beitragssätzen auf einem historischen Höchstniveau in Ost und in West; auch das muß man einmal sagen.

Solche Resultate sind eingetreten, ohne daß man auf der anderen Seite auch nur eines der strukturellen Probleme in unserem Gesundheitswesen einer Lösung nähergebracht hätte. Es war eine Politik der Konfrontation mit der Mehrheit der Länder. Diese Politik mußte schon deshalb in der Sackgasse enden, weil es gerade im Gesundheitswesen unabdingbar ist, daß Bund und Länder konsens- und ergebnisorientiert zusammenarbeiten. Nur mit einem solchen Schulterschuß kann es gelingen, einen Kompromiß mit den Leistungserbringern auf der einen und den Kostenträgern auf der anderen Seite zu finden.

- (B) Diese Politik ist zunehmend auf Unverständnis und Ablehnung bei der Bevölkerung in unserem Land gestoßen. Ich bin deshalb der Auffassung, daß diese Bundesregierung auch den klaren Auftrag für eine andere Gesundheitspolitik hat, für eine Gesundheitspolitik mit einer klaren Orientierung an „alten“ – ich betone dieses Wort – solidarischen und sozialstaatlichen Prinzipien. Sie hat aber auch den Auftrag, den Weg in ein modernes Gesundheitswesen zu suchen. Beides ist kein Widerspruch, sondern miteinander vereinbar. Es geht darum, einen Diskurs über diesen Weg zu beginnen. Mittelfristig geht es darum, um die richtigen Strukturentscheidungen und Weichenstellungen zu ringen.

Ich begrüße es außerordentlich, daß die neue Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetz sehr rasch, innerhalb weniger Wochen, den Grundstein – dies ist noch nicht die Reform – für den notwendigen Kurswechsel gelegt hat. Damit wird die zunehmende Aushöhlung der Funktionstüchtigkeit der GKV gestoppt.

Das wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht: zum ersten durch die **Aufhebung des völlig mißlungenen Koppelungsautomatismus von Beitragssatzerhöhungen und weiteren Zuzahlungsanhebungen** – ein Automatismus, der gerade akut und chronisch Kranke bestraft hätte. Es ist augenfällig, daß dieser sinnwidrige Koppelungsautomatismus mit einer Sanierung der Kassenfinanzen überhaupt nichts zu tun hat. Es war, wie man heute sagen muß, eigentlich eher der hilflose Versuch, zusätzliche Finanzmittel für die GKV ohne Anhebung der Lohnnebenkosten flüssig zu machen. Die durchaus berechtigte Forderung der Arbeitgeber nach stabilen Lohnnebenkosten wurde so aber – das ist nicht von der Hand zu weisen – auf dem Rücken der Kassen und der Patienten ausgetragen.

Allerdings müssen wir hinzufügen: Die Untauglichkeit dieser Koppelung wurde bereits von der alten Bundesregierung erkannt. Sie hat sie erst be-

- schlossen, interessanterweise für das Jahr 1998 aber wieder ausgesetzt. Deshalb ist es nur konsequent und richtig, daß die neue Bundesregierung die Koppelung mit dem Vorschaltgesetz sofort außer Kraft setzt und damit mit diesem sozialpolitischen Unsinn auf Dauer Schluß macht. (C)

Die zunehmende Aushöhlung der Funktionstüchtigkeit der GKV wird zum zweiten durch eine **Entlastung bei der Arzneimittelzuzahlung** und eine **wesentlich verbesserte Regelung für chronisch Kranke** gestoppt. Frau Stamm, es ist nie gesagt worden, daß die Zuzahlung vollkommen abgelehnt oder abgeschafft werde. Kein einziges Wahlversprechen hatte dies zum Inhalt, wohl aber die Höhe der Zuzahlung. Die Zuzahlung – das wissen wir – trifft eben nur die Kranken. Diese werden damit zu Doppelzahlern; denn sie zahlen über die Zuzahlung und über den Kassenbeitrag.

- Zum dritten wird die Aushöhlung der Solidarprinzipien durch die Rückkehr zu qualitäts- und kostensteuernden Strukturen in der zahnmedizinischen Versorgung für alle Versicherten, unabhängig von ihrem Alter, gestoppt. Ich möchte Sie an die unglaubliche Regelung der alten Bundesregierung erinnern, für junge Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1979 den Anspruch auf **Zahnersatz** vollständig abzuschaffen. Das war schon insofern gesundheitspolitisch völlig verfehlt, als sogar Zahnmediziner klar geäußert haben, daß selbst die beste Prävention hinsichtlich der Zahngesundheit auch bei jüngeren Jahrgängen nachweislich nicht bewirken werde, daß auf den Anspruch auf Zahnersatz in Gänze verzichtet werden könne. Im Prinzip war dies ein gigantischer „Feldversuch“, den Zahnersatz für eine gesamte Generation vollständig zu privatisieren. Das Ganze hat letztlich nur der Privatversicherungswirtschaft genutzt; denn diese konnte Zusatzversicherungen anbieten. (D)

Zum vierten ist es die **Zurücknahme solidarwidriger Elemente**, wie Selbstbehalte, Beitragsrückzahlung und weitere Zuzahlungsdynamisierung, die der schleichenden Aushöhlung ein Ende macht.

Zum fünften schafft das Gesetz Klarheit in der Frage des **Risikostrukturausgleichs West-Ost**. Es war noch die Vorgängerregierung – Herr Seehofer –, die im GKV-Finanzstärkungsgesetz einen Finanzkraftausgleich, allerdings zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2001, geschaffen hat. Wir sollten uns übrigens daran erinnern, daß es dankenswerterweise ebenfalls Bundesminister Seehofer war – ich will dies nicht unerwähnt lassen –, der das gegen die Länder Bayern und Baden-Württemberg durchgesetzt hat. Dieser Weg wird mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz konsequent fortgesetzt, indem die Befristung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs aufgehoben wird.

Ich bin der Auffassung, daß der Fall der – ich nenne es einmal so – Sozialversicherungsmauer auch im Krankenversicherungsrecht längst überfällig ist und daß die Strukturreform der GKV auch die Weichen für einen gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich stellen muß. Das gebietet das Solidarprinzip.

Barbara Wackernagel-Jacobs (Saarland)

- (A) Lassen Sie mich mit Blick auf die **neuen Länder** folgendes festhalten: Ich weiß – dies wurde mehrfach thematisiert –, daß man sich dort beispielsweise eine noch deutlichere Absenkung der Zuzahlung gewünscht hätte. Auch die Budgetierung im Arzneimittelbereich erfordert große Kraftanstrengungen in den neuen Ländern. Aber ich glaube, auch im Namen der SPD-geführten neuen Länder deutlich sagen zu können, daß sie mit dem Vorschaltgesetz leben können, weil sie hierdurch **planerische Sicherheit** bekommen.

Das Gesetz schafft noch etwas anderes: Es schafft die Voraussetzung dafür, daß sich die Krankenkassen in den Jahren 1999 und 2000 durch Zuschüsse an der Förderung der Allgemeinmedizin beteiligen können. Ich freue mich besonders darüber, daß es innerhalb eines Jahres gelungen ist, das „**Initiativprogramm zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung**“ nicht nur zu präsentieren, sondern kurzfristig auch dessen gesetzestechnische Umsetzung zu unterstützen. Dies ist übrigens ein Vorhaben auf Wunsch der Ärzteschaft.

- (B) Dieser Punkt erscheint ein bißchen trocken. Aber dahinter verbirgt sich eine sehr handfeste **qualitative Umsteuerung im Gesundheitswesen**: Es ist eine sanfte Verlagerung weg von zu vielen Spezialisten hin zu einer qualitativen und quantitativen Stärkung von Generalisten, die den ganzen Menschen und auch sein soziales Umfeld im Blick haben. Das haben wir alle immer gefordert, und wir waren stets der Auffassung, daß dies notwendig ist. Es besteht sicherlich auch kein Zweifel daran, daß der Hausarzt der Zukunft, wenn er denn die Stellung eines – wie es so schön heißt – „gate-keeper“ haben soll, einem hohen fachlichen Anspruch genügen muß. Dazu brauchen wir eine qualitativ ausgezeichnete allgemeinmedizinische Weiterbildung.

Meine Damen und Herren, ich versuche, kurz zusammenzufassen: Das Gesetz gibt etwas an die Patienten zurück, es nimmt aus neuen Quellen ein, es fährt den Ausgabenrahmen im Arznei- und Heilmittelbereich zurück – in der Tat –, und es stellt mehr Geld für richtige und zukunftsweisende qualitative Aspekte zur Verfügung. Noch eines: Es hält die Budgets der Leistungserbringer in etwa auf dem Niveau des Jahres 1998.

In diesem Zusammenhang will ich betonen, daß als kurzfristige Maßnahme eine **sektorale Budgetierung im ambulanten und stationären Bereich** durchaus **akzeptabel** erscheint. Es ist richtig, daß wir mit starren Budgets, die nicht sektorübergreifend sind, eigentlich nur Strukturen festschreiben. Budgets müssen wie kommunizierende Röhren funktionieren. Im Hinblick auf die große Strukturreform kann ich für ein Jahr mit der sektoralen Budgetierung grundsätzlich leben. Ich erhoffe mir allerdings von der großen Reform genau diesen Austausch nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren. Nur so können wir im Gesundheitswesen etwas verändern und umgestalten.

- Frau Fischer, Sie haben es bereits angesprochen: Über die **Finanzwirksamkeit** des Gesetzes, das für

ein Jahr gilt, ist in den vergangenen Wochen heftig diskutiert worden. Aus meiner Sicht enthält das Gesetz keine handwerklichen Fehler; ich will das sehr deutlich und solidarisch sagen. Wir haben uns im Ausschuß große Mühe gemacht und in vielen Vorgesprechungen eine finanztechnische Prüfung vorgenommen. Ich glaube, man kann schon festhalten: Das Gesetz hält neue Ausgaben und geringere Einnahmen auf der einen Seite im Lot mit neuen Einnahmen und Einsparungen auf der anderen Seite. Mit seiner Wirksamkeit für ein Jahr öffnet es gleichzeitig ein notwendiges Zeitfenster für die Vorbereitung der angekündigten durchgreifenden Strukturreform in der GKV zum 1. Januar 2000.

Ich will es noch einmal betonen: Auf ein Jahr befristet werden Ausgabenzuwächse begrenzt. Es werden nicht Gelder weggenommen, sondern **nur die Zuwächse erfahren** sozusagen **eine Deckelung**, und für den Anstieg im Jahre 1999 wird eine Obergrenze eingeführt. Ich betone das aus folgendem Grund: Wir müssen dies der Bevölkerung deutlich sagen, damit sie die Aufregungen der letzten Tage angemessen bewerten und die Äußerungen einzelner Beteiligten vielleicht besser einordnen kann. Es geht nicht um eine Schrumpfung, es geht nur um die Begrenzung von Zuwächsen.

Ich appelliere an alle Beteiligten, gerade auch an diejenigen, die heute demonstrieren, sich zielorientiert, aktiv und kreativ an der Erarbeitung der großen Strukturreform zu beteiligen. Ich gehe davon aus, daß sie Anfang nächsten Jahres, also schon in wenigen Wochen, beginnt.

(D) Meine Damen und Herren, im Gesundheitswesen fehlt es nach meiner Ansicht nicht so sehr am Geld. Es fehlen uns vielmehr viel zu oft die Strukturen und die Kooperationen, die das Geld dorthin bewegen, wo es versorgungs- und gesundheitspolitisch gebraucht wird. In den letzten Jahren fehlte der politische Gestaltungswille, alles historisch Gewachsene nicht einfach ungesteuert weiterlaufen zu lassen. Es geht um Gestaltung mit dem vorhandenen Geld. Es geht nicht um die permanente Suche nach neuem Geld. Wenn Sie befürchten, daß Hochleistungsmedizin nicht mehr funktionieren kann, so zweifle ich dies an; denn Sie vernachlässigen im Prinzip den Gedanken, daß wir im Gesundheitswesen umschichten können, daß wir Möglichkeiten haben, Milliardenbeträge einzusparen, die punktgenau an den Stellen ausgegeben werden könnten, die überlebenswichtig sind.

Ich bin mir sicher: Wenn im nächsten Jahr eine Strukturreform gelingt, haben wir ausreichend Impulse, um die GKV für die Menschen im Land über Jahre hinweg leistungsfähig und bezahlbar zu erhalten. Das Solidaritätsstärkungsgesetz schafft wichtige vorbereitende Grundlagen dafür. Es ist der Anfang, es ist der Wiedereinstieg. Deshalb verdient es unsere Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Die vorläufig letzte Wortmeldung ist diejenige von Herrn Bundesminister Riester. Danach kommen wir zur Abstimmung.

(A) **Walter Riester**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Kollegin Stamm, Sie haben mir mehrere Fragen gestellt. Ich will sie kurz beantworten.

Zunächst zu der allgemeinen Frage, ob die Regierung, ob ich bereit sei, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Dafür gibt es für mich zwei Gründe: Der erste liegt in Ihrer Person. Sie sind eine engagierte Sozialpolitikerin. Ich möchte sehr gerne mit Ihnen zusammenarbeiten. Der zweite Grund liegt in Ihrem Land, meinem Heimatland. Es wäre ja noch schöner, wenn ich mit Bayern nicht zusammenarbeiten würde!

Zweitens haben Sie gesagt, im Wahlkampf sei versprochen worden, daß wir die Rehabilitationskuren unterstützen, und gefragt, was getan worden sei. Ich will mich für meinen Bereich auf Artikel 8 § 10 des vorliegenden Gesetzes – **Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation** – beziehen und zitieren: „Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation dürfen nicht auf den Urlaub angerechnet werden, soweit ...“ – Das entspricht exakt dem, was wir vor der Wahl gesagt haben. Das halten wir jetzt ein.

Nächster Punkt: Sie sagen, Sie seien bereit, eine Wette abzuschließen, daß auch die neue Regierung bei der Finanzierung der **Rentenreform** die demographischen Probleme berücksichtigen müsse. Diese Wette gewinnen Sie. Darin darf ich Sie durchaus bestärken. Das werden wir berücksichtigen. Wir werden dies aber in anderer Form tun. Ich will Ihnen, ohne ins Detail zu gehen, zumindest eine Wirkung der linearen Absenkung des Rentenniveaus, wie sie in der Rentenreform 1999 angelegt war, aufzeigen: Sie kämen in wenigen Jahren in die Situation, daß immer mehr Bezieher kleiner und mittlerer Renten aufstockende Mittel aus der Sozialhilfe bräuchten. Damit hätten Sie nur einen „Verschiebeparkplatz“ – weg von der Rentenversicherung hin zur Sozialhilfe. Das werde ich nicht mitmachen.

Sie haben außerdem darauf hingewiesen, daß wir in der Rentenversicherung bestimmte Dinge angehen müßten, damit wieder **Vertrauen der Jugend in die Rentenversicherung** entstehe. Ich gebe Ihnen recht. Aber die Jugend erlebt rentenpolitische Maßnahmen der neuen Regierung erst seit 50 Tagen. Sie ist über 16 Jahre lang mit rentenpolitischen Maßnahmen einer von Ihrer Partei, von der Union geführten Regierung aufgewachsen. Wenn jetzt Bedarf besteht, Vertrauen wiederherzustellen, dann mache ich mit.

Sie haben die **620-DM-Arbeitsplätze** angesprochen. Diese stehen heute nicht zur Debatte; wir werden aber noch darüber debattieren. Nur eines möchte ich korrigieren. Meine Partei hat nie gesagt: Wir werden geringfügige Arbeitsverhältnisse abschaffen. – Wir haben vielmehr gesagt: Wir möchten den Mißbrauch beseitigen und die sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung dieser Arbeitsverhältnisse regeln. – Und das werden wir tun.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt.

Herr **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern), Herr **Staatsminister Meyer** (Sachsen) und Herr **Minister Gerhards** (Sachsen-Anhalt) haben **Erklärungen zu Protokoll** *) gegeben. (C)

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 3 a)**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Drucksache 956/1/98 übereinstimmend, dem Gesetz zuzustimmen. Wer also dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 4:** Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen hier in Drucksache 954/1/98 ebenfalls übereinstimmend die Zustimmung zum Gesetz. Wer also dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Gesundheitsausschuß unter Ziffer 2 der Drucksache 954/1/98 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer dafür ist, bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 12/98** **) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:** (D)

3 b), 5, 8, 12, 13, 15, 17 bis 19, 22 bis 30, 32, 34 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 52 und 55.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 6:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (Drucksache 955/98)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Bocklet aus dem Freistaat Bayern. – Herr Bocklet, Sie denken daran: Wir alle müssen noch Weihnachtsgeschenke einkaufen.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz. – Bayern beantragt die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, von einer Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre abzusehen. Ich meine, daß unser Antrag gerade in diesem Hause, der Länderkammer, Unterstützung finden müßte.

*) Anlagen 3 bis 6

**) Anlage 7

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Mit dem vorliegenden Gesetz soll dem **Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien** der Rang eines Parlamentarischen Staatssekretärs verliehen werden. Nach geltendem Recht müssen Parlamentarische Staatssekretäre Mitglied des Bundestages sein. Die Gesetzesänderung wird damit begründet, daß es in Ausnahmefällen im Bundeskanzleramt erforderlich werden könne, einen Parlamentarischen Staatssekretär zu ernennen, der nicht Mitglied des Bundestages sei. Gründe für eine solche Ausnahme könnten in der Art der zu erfüllenden Aufgaben oder in besonderen Erfahrungen oder Kenntnissen der Person liegen, die den Bundeskanzler unterstützen solle.

Da die Kompetenzen im Kulturbereich in der Verfassung festgelegt sind, fehlt es an dem im Sinne der Gesetzesänderung erforderlichen Ausnahmegrund; denn die Art der zu erfüllenden Aufgaben erfordert eine Ausnahme in diesem Fall eben nicht. Zwar liegt es selbstverständlich in der Organisationsgewalt des Bundes zu bestimmen, in welcher Form Kompetenzen wahrgenommen werden. Organisationsentscheidungen des Bundes müssen jedoch mit dem **verfassungsrechtlichen Prinzip des bundes- bzw. länderfreundlichen Verhaltens** vereinbar sein.

Im Bereich der Kultur – das kann nicht oft genug betont werden – sind die Zuständigkeiten von Bund und Ländern verfassungsrechtlich klar festgelegt. Die **Kulturhoheit liegt bei den Ländern**, wie wiederholt vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden ist. Der Bund hat nur in begrenzten Teilbereichen Zuständigkeiten in kulturellen Angelegenheiten.

- (B) Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat der Deutsche Bundestag einen Ausschuß für Kultur und Medien eingesetzt. Beim Bundeskanzler wurde ein Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien bestellt, der nicht dem Bundestag angehört. Nach bayerischer Auffassung läßt sich die dafür erforderliche Gesetzesänderung nur schwer mit dem Gebot länderfreundlichen Verhaltens vereinbaren.

Bayern lehnt daher aus verfassungspolitischen Gründen das Änderungsgesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre ab und bittet um Unterstützung seines Antrages auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Bayern und Baden-Württemberg beantragen jedoch in Drucksache 955/2/98 die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Ich frage daher zunächst, wer dem Länderantrag zustimmen möchte. Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit stelle ich fest, daß der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß nicht angerufen** hat.

Tagesordnungspunkt 7:

Gesetz zur Änderung des **Versorgungsreformgesetzes 1998 und anderer Gesetze** (VReformGÄndG) (Drucksache 957/98)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 957/1/98 ab.

Wer dementsprechend dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 620/98)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 620/1/98, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu formulieren.

Ich frage daher, wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Tagesordnungspunkt 11:

Entschließung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (**BSE**) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 952/98)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist **Bayern beigetreten**.

Wortmeldungen? – Frau Ministerin Staiblin (Baden-Württemberg).

Gerd Staiblin (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit großer Sorge die **Entscheidung des Agrarministerrates** der Europäischen Union vom 23./24. November 1998 zur Kenntnis genommen.

Mit der Lockerung des Ausfuhrverbotes für britisches Rindfleisch gibt die Europäische Kommission mit Zustimmung des Ministerrates Positionen preis, die sie bisher aus guten Gründen im Konsens mit den Mitgliedstaaten vertreten hat.

Ich bitte daher den Bundesrat, dem von Baden-Württemberg eingebrachten Entschließungsantrag zur Abwehr von Gefahren durch BSE zuzustimmen. Dies, denke ich, wäre ein deutliches Zeichen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in der Bundesrepublik Deutschland und zugleich ein wichtiger

(C)

(D)

Gerdi Staiblin (Baden-Württemberg)

- (A) Beitrag dazu, das Vertrauen der Menschen in die Verlässlichkeit der politischen Entscheidungen zu stärken.

Die Länder haben in der Vergangenheit in engem Schulterschuß mit der Bundesregierung erfolgreich Anstrengungen unternommen und durchgesetzt, daß Rindfleisch in der Bundesrepublik Deutschland BSE-frei ist. Wir meinen, daß dies auch in Zukunft so bleiben muß.

Mit dieser Initiative setzen wir kein Zeichen gegen Europa. Wir bekennen uns zur europäischen Integration. Aber wir nehmen die EU-Kommission bei ihrem Wort, wonach der **gesundheitliche Verbraucherschutz** in jedem Fall **Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen** haben muß. Gerade bei BSE fordern wir diesen Vorrang ein.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben am 21./22. Juni 1996 in Florenz klare und eindeutige Rahmenbedingungen festgelegt, unter denen eine schrittweise Lockerung des Exportverbotes für britisches Rindfleisch möglich sein soll. Zentraler Punkt dieses Beschlusses war unter anderem, daß einer Lockerung des Exportverbotes von der Gemeinschaft nur zugestimmt werden soll, wenn von britischem Rindfleisch keinerlei gesundheitliche Gefährdung mehr für den Verbraucher ausgehen kann.

Wir anerkennen die Verdienste des Vereinigten Königreichs um die Bekämpfung von BSE. Aber bei nüchterner Betrachtung der Fakten müssen wir feststellen, daß die von der Kommission ins Auge gefaßte

(B) **Lockerung des Exportverbotes** zum jetzigen Zeitpunkt **zu früh** kommt.

Nach wie vor ist die Zahl von **BSE-Neuaustritten** in Großbritannien extrem hoch. Das zeigt ein Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten in aller Deutlichkeit. Allein in diesem Jahr wurden über 2000 Neuaustritte registriert. Eine Lockerung ist schon aus diesem Grund nicht akzeptabel. Hinzu kommen die von den Sachverständigen der Kommission aufgedeckten **Defizite bei den amtlichen Kontrollen** in Großbritannien.

Die Bundesrepublik Deutschland muß deshalb im Sinne des vorbeugenden Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher auch bereit sein, sich Beschlüssen der Gemeinschaft notfalls zu widersetzen, indem sie die derzeit geltenden und bewährten nationalen Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher vor BSE so lange aufrechterhält, bis durch eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse eine Lockerung vertretbar ist.

Mit dieser Entschliebung kann der Bundesrat deutlich machen, daß gesundheitlicher Verbraucherschutz in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf dem Papier stattfindet, sondern praktiziert wird und daß ihm bei uns höchste Priorität eingeräumt wird. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Schorf: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Martini aus Rheinland-Pfalz.

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik muß verantwortlich handeln. Der Agrarministerrat tut dies mit seiner Entscheidung nicht. Bis heute ist es nämlich nicht gelungen, den BSE-Erreger genau zu identifizieren. Bis heute sind auch die Übertragungswege noch nicht hinlänglich bekannt; vieles ist noch im dunkeln.

(C)

Erwiesen ist jedoch – das ist festzuhalten –, daß der Erreger der BSE auf Menschen übergehen und die gefürchtete **neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** hervorrufen kann. Im Jahre 1995 ist diese Erkrankung bei drei Menschen in Großbritannien erstmals festgestellt worden. Inzwischen ist die Zahl der Todesopfer auf 33 angestiegen. Erst im vergangenen Monat sind wieder drei Fälle der neuen Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit hinzugekommen.

Vor kurzem wurden bei Untersuchungen eines der Opfer sogar die charakteristischen, bisher nur im Gehirn vorgefundenen Prion-Proteine auch außerhalb des Gehirns, nämlich im Blinddarm, nachgewiesen. Dieser war dem Betroffenen entnommen worden, bevor er an BSE erkrankte.

Gleichzeitig ist nach der offiziellen europäischen Statistik das BSE-Geschehen in Großbritannien immer noch nicht gestoppt. Allein in diesem Jahr sind bis zum 1. Dezember insgesamt 3107 Rinder erkrankt. Wir sprechen also von einer **gefährlichen auf Menschen übertragbaren Krankheit**.

Aus diesen Fakten – ob sie uns behagen oder nicht; ich glaube, wir sind uns einig, daß es ein erschreckendes Szenario ist – kann **verantwortliche Politik** nur klare Schlußfolgerungen ziehen, nämlich daß die Ursache des Problems am Ort des Geschehens zu bekämpfen ist und daß wir alles tun müssen, um weitere Übertragungen und die Verbreitung an andere Orte unter allen Umständen zu unterbinden.

(D)

Verantwortliche Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik hat deshalb keine Alternative. Nur eine verantwortliche Politik kann einen wirksamen Beitrag nicht nur zum Gesundheits- und Verbraucherschutz in Europa, sondern – damit sehr eng zusammenhängend – auch zu einer Akzeptanz von Europa insgesamt leisten.

Gerade die mühsam erkämpfte verantwortliche Politik in der Bundesrepublik Deutschland hat dazu geführt, daß nunmehr nach vielen Jahren bei der Bekämpfung der Ursachen im Vereinigten Königreich durchaus einige Erfolge erzielt worden sind. Allerdings wird das BSE-Geschehen in Großbritannien – wie die Zahlen zeigen – immer noch nicht vollständig beherrscht; vieles ist dort noch zu tun. Auch das ist innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein unstrittiger Tatbestand. Deshalb ist es erforderlich, daß wir gemeinsam den bisherigen Weg der **BSE-Bekämpfung am Ort des Geschehens** auf jeden Fall fortsetzen. In dieser Frage besteht glücklicherweise Konsens.

Der bislang erreichte Stand der Bekämpfung auch in Großbritannien rechtfertigt es jedoch unter

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) keinen Umständen, den bisher für BSE-freie Staaten bestehenden Schutz zu lockern. Wer dies fordert, verhält sich fahrlässig im Hinblick auf die Gesundheit der Menschen. Er wird der Verantwortung für Leben und Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.

Nationale britische Interessen oder wirtschaftliche Belange des innergemeinschaftlichen Handels haben vor dem Gesundheits- und Verbraucherschutz bei uns klar zurückzustehen. Dies müßte auch in Brüssel verstanden werden. Deshalb muß gerade auch unter deutscher Ratspräsidentschaft dem gesundheitlichen Verbraucherschutz vor allem in dieser Frage Vorrang eingeräumt werden.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um irgend etwas. Es geht um die Gesundheit der Menschen – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Deshalb muß das Ziel eine klare Politik sein. Das bedeutet: **Das Exportverbot muß aufrechterhalten bleiben.**

Sollte sich jedoch in der Europäischen Union trotz der auf der Hand liegenden Argumente keine Mehrheit für einen gemeinsamen vorbeugenden Gesundheits- und Verbraucherschutz finden, muß Deutschland eigenständig handeln. Einem Mitgliedstaat muß es möglich sein, seine Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen. Daraus leitet sich ab, daß das bestehende Importverbot für britisches Rindfleisch auf keinen Fall aufgehoben werden darf.

- (B) Ich bitte Sie daher, die bisherige große Übereinstimmung in dieser Frage im Bundesrat aufrechtzuerhalten; denn nur dann wird es möglich sein, daß wir konsequent die Politik, die wir in der Vergangenheit vornehmlich vom Bundesrat aus gegen den ursprünglichen Widerstand der alten Bundesregierung betrieben haben, fortsetzen.

Ich bitte Sie, dem weiterführenden Antrag aus Rheinland-Pfalz zuzustimmen. Wir brauchen nämlich verlässliche Analysemethoden, und wir müssen die Überwachung und die Kontrolle der Schutzmaßnahmen verstärken; dies überall in Europa, vor allem natürlich in den Gebieten, in denen BSE-Erkrankungen aufgetreten sind.

Ich würde mich freuen, wenn sich unsere große Übereinstimmung hier im Bundesrat in dieser für den Gesundheits- und Verbraucherschutz so wichtigen Entscheidung bestätigte. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Entschließungsantrag in Drucksache 952/98 sowie zwei Änderungsanträge in den Drucksachen 952/1/98 und 952/2/98 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 952/2/98. Wer stimmt der Ziffer 1 dieses Antrages zu? – Das ist eine Minderheit. (C)

Jetzt bitte das Handzeichen für die Ziffern 2 und 3 dieses Antrages! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 952/1/98. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den noch nicht erledigten Teil des Entschließungsantrages in Drucksache 952/98! – Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung, wie soeben festgelegt, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Umweltbericht 1998 (Drucksache 472/98)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 472/2/98 vor.

Wir sind übereingekommen, die Abstimmung über Ziffer 26 vorzuziehen, bei deren Annahme alle übrigen Ziffern entfallen. Wer stimmt der Ziffer 26 zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 16:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)** zwecks Regulierung der Verwaltungsgesellschaften und der vereinfachten Prospekte für OGAW (Drucksache 743/98) (D)

Keine Wortmeldung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 743/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Vorschläge für **Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten 1999**“ (Drucksache 872/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Je eine **Erklärung zu Protokoll ***) haben Frau **Staatsministerin Stamm** für den Freistaat Bayern und Herr **Staatssekretär Dr. Steinmeier** vom Bundeskanzleramt für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks vom Bundesministerium der Finanzen abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 872/1/98 sowie ein Landesantrag in Drucksache 872/2/98 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 872/2/98. Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 Buchstaben a bis c! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 872/1/98! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 des Landesantrages in Drucksache 872/2/98.

Ich rufe jetzt Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen auf. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4 des Landesantrages in Drucksache 872/2/98.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für die Ziffern 1, 3, 5 und 6 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 872/1/98, die mit den entsprechenden Ziffern des Landesantrages in Drucksache 872/2/98 übereinstimmen. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

- (B) **Tagesordnungspunkt 21:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG zur **Entwicklung der Eisenbahnunternehmen** der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/18/EG über die **Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zuweisung von Fahrwegkapazitäten, die Erhebung von Wegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung**

Arbeitsunterlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„**Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln des Vorschlags für eine Richtlinie über die Zuweisung von Fahrwegkapazität, die Erhebung von Wegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung**“ (Drucksache 835/98)

Keine Wortmeldung.

Eine **Erklärung zu Protokoll **)** hat Herr **Senator Dr. Maier** für die Freie und Hansestadt Hamburg abgegeben.

*) Anlagen 8 und 9

**) Anlage 10

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 835/1/98 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 835/2/98 und 835/3/98.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 835/2/98! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 15 der Drucksache 835/1/98! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 835/1/98! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 835/3/98.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Verordnung zur Änderung der **Diätverordnung** und der **Nährwert-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 890/98) (D)

Keine Wortmeldung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 890/1/98 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 33:

Verordnung zur Verlängerung der Frist in § 27 des **Investitionsvorranggesetzes** (Drucksache 977/98)

Keine Wortmeldung.

Wir sind übereingekommen, ohne vorherige Ausschlußberatungen bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer der Verordnung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 39:**

Erste Verordnung zur Änderung der Gefahr-
gutverordnung Straße (**1. Straßen-Gefahrgut-
änderungsverordnung** – 1. GGVS-ÄndV –)
(Drucksache 883/98)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußemp-
fehlungen in Drucksache 883/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Jetzt rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte alle übrigen Ziffern gemeinsam! – Das ist
die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entspre-
chend der vorangegangenen Abstimmung **zuge-
stimmt**.

Punkt 40:

Erste Verordnung zur Änderung der Gefahr-
gutverordnung Eisenbahn (**1. Eisenbahn-Ge-
fahrgutänderungsverordnung** – 1. GGVE-
ÄndV –) (Drucksache 884/98)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußemp-
fehlungen in Drucksache 884/1/98 vor. Ich rufe auf:

(B) Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** gemäß
der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 43:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Kosten-
verordnung der Luftfahrtverwaltung** (Druck-
sache 887/98)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußemp-
fehlungen in Drucksache 887/1/98 vor. Ich rufe zu-
nächst auf:

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für alle restlichen Zif- (C)
fern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** gemäß
der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 45:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwen-
dung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteu-
errechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien-ErbStR**)
(Drucksache 898/98)

Keine Wortmeldung.

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat Herr Staatsmi-
nister Bocklet für den Freistaat Bayern abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt den
Richtlinien zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 54:

Viertes Gesetz zur Änderung des **Stasi-Unter-
lagen-Gesetzes** (4. StUÄndG) (Drucksache
979/98)

Keine Wortmeldung.

Je eine **Erklärung zu Protokoll **)** geben Frau
Bürgermeisterin Dr. Fugmann-Heesing für Berlin
und Herr Minister Walter für Schleswig-Holstein. (D)

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten emp-
fiehl, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.
Entsprechende Anträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle somit fest, daß der Bundesrat zu dem Ge-
setz den Vermittlungsausschuß nicht anruft.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnacht und
einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Wir treffen uns wieder am Freitag, den 5. Februar
1999, 9.30 Uhr in diesem Raum. – Alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.10 Uhr)

*) Anlage 11

**) Anlagen 12 und 13

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Förderung der Einbeziehung von Umweltaspekten in die Energiepolitik der Gemeinschaft“

(Drucksache 873/98)

Ausschußzuweisung: EU – K – U – Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Durchführung von Aktionen zur Vertiefung der Zollunion EG-Türkei

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Durchführung von Aktionen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Türkei

(Drucksache 874/98)

Ausschußzuweisung: EU – Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Fünfundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 981/98)

Ausschußzuweisung: Wi

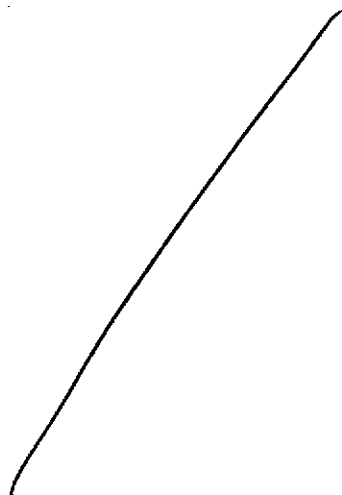
Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(D)

Einsprüche gegen den Bericht über die 732. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Dr. Annette Fugmann-Heesing**
(Berlin)
zu Punkt 2 c) der Tagesordnung

Der Senat von Berlin hält eine Überprüfung des Gesetzentwurfs für notwendig: entsprechend Ziffer 13 (Auswirkungen auf den Mittelstand), Ziffern 20, 21, 22 und 27 (Wegfall von Steuerbegünstigungen für Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen, bei Bauten in Sanierungs- und städtebaulichen Entwicklungsbereichen) sowie im Hinblick auf die in Artikel 1 Nr. 3 vorgesehene Änderung von § 3 Nr. 9 EStG (stärkere Besteuerung von Abfindungen bei der Auflösung von Dienstverhältnissen und Probleme durch die somit geringere Attraktivität von Abfindungen beim Stellenabbau im öffentlichen Dienst des Landes Berlin).

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer**
(Sachsen)
zu Punkt 2 a) der Tagesordnung

(B) Die Entlastung von Familien durch die Senkung des Eingangsteuersatzes und die Anhebung des Kindergeldes ist zwar kaum spürbar; sie wird aber von Sachsen ausdrücklich begrüßt. Jedoch sieht es der Freistaat Sachsen mit großer Besorgnis, daß die Finanzierung der beabsichtigten Entlastungen völlig offenbleibt. Zu der Frage, wie die sich hieraus ergebenden Finanzierungslücken geschlossen werden sollen, gibt es keine Aussage.

Im Gesetz fehlt die Regelung zur Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder, die die gesetzlich vorgegebene Finanzlastverteilung beim Familienleistungsausgleich zwischen Bund und Ländern von 74 v.H. zu 26 v.H. wiederherstellt.

Notwendig ist ein umfassendes Konzept, das die gebotene Entlastung der Familien, die Senkung der Steuerbelastung und die Stärkung der Investitionsfähigkeit in Übereinstimmung bringt. Der Freistaat Sachsen kann dem hier vorgelegten Gesetz daher trotz der positiven Ansätze nicht zustimmen.

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Heute befinden wir im Bundesrat über die Zustimmung zu einem ersten derjenigen Reformgesetze, für deren Durchsetzung wir uns im Wahlkampf erfolgreich eingesetzt haben. Der Wähler hat den politi-

(C) schen Wechsel gewollt und ermöglicht. Jetzt ist es unsere Aufgabe, die an diese Wahlentscheidung geknüpften Erwartungen nicht zu enttäuschen.

Das heute zur Entscheidung anstehende **Solidaritätsstärkungsgesetz** verfolgt die Zielsetzung

- einer schrittweisen Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Ausgaben der GKV,
- einer Rückkehr zum Sachleistungsprinzip in der GKV und
- der Rücknahme von Leistungsausgrenzungen.

Diese Ziele finden die uneingeschränkte Zustimmung meiner Regierung. Allerdings können in einem Vorschaltgesetz, dessen Gültigkeit im wesentlichen auf ein Jahr beschränkt ist, nur solche Maßnahmen getroffen werden, die kurzfristig wirksam werden müssen. Die grundlegenden Probleme der GKV werden mit diesem Gesetz noch nicht gelöst. Diese Probleme müssen wir deshalb in einer gemeinsamen Kraftanstrengung so bald wie möglich einer gesetzlichen Lösung zuführen.

Auf dem Spiel steht für uns in den ostdeutschen Bundesländern nicht weniger als die Sicherung einer leistungsfähigen gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Leistungsfähigkeit muß sich messen lassen an den Verhältnissen in den alten Bundesländern.

(D) Dabei müssen wir davon ausgehen, daß in den nächsten Jahren in den westlichen Bundesländern die Veränderungsrate der Grundlohnsumme diejenige in den ostdeutschen Bundesländern nicht unerheblich übersteigen wird. Die Einnahmen der Krankenkassen in den ostdeutschen Bundesländern werden also je Mitglied hinter den Einnahmen der Krankenkassen in den westdeutschen Bundesländern noch mehr zurückbleiben, als dies in der Vergangenheit ohnehin der Fall war. Da wir gleichzeitig in den ostdeutschen Bundesländern mit einer überproportionalen Verschlechterung der Relation zwischen der Zahl der Mitglieder der Krankenkassen und der Zahl der insgesamt Versicherten rechnen müssen und letztlich die Zahl der Versicherten für den Finanzbedarf der GKV maßgeblich ist, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Kassen durch die wirtschaftliche Strukturschwäche und die demographische Entwicklung zusätzlich belastet.

In dieser Situation wirkt sich die schon im November 1989 im Rentenreformgesetz 1992 (RRG 1992) beschlossene 20%ige Absenkung der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an die Krankenkassen in allen Bundesländern mit einer überproportional hohen Arbeitslosigkeit besonders nachteilig aus. Gerade weil wir aus fiskalischen Gründen nicht in der Lage sind, diese Absenkung insgesamt rückgängig zu machen – was aus der Sicht der Krankenversicherung eine durchaus sachgerechte Regelung wäre –, müssen wir angesichts der erheblichen Ungleichverteilung der Arbeitslosenquote in den einzelnen Bundesländern zumindest für die Bundesländer mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit diesbezüglich einen uneingeschränkten Nachteilsausgleich herbeiführen, wenn wir Schaden von den Krankenversicherungen dieser Länder abwenden wollen.

- (A) Zugleich müssen wir den Finanzausgleich unter den Krankenkassen so ausgestalten, daß alle regionalen Benachteiligungen konsequent ausgeglichen werden. Das bedeutet, daß die Kassen – der strukturschwachen Gebiete – in die Lage versetzt werden, bei gleichen Beitragssätzen eine vergleichbare Menge an medizinisch notwendigen Leistungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kostenstrukturen zu vergleichbaren Preisen zu finanzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, den Risikostrukturausgleich neu zu regeln. Mit der Aufhebung der zeitlichen Begrenzung dieses Ausgleichs in dem Gesetz, das wir heute beschließen, haben wir einen zwar notwendigen, aber keineswegs hinreichenden Schritt zur Erreichung dieses Ziels getan. Jetzt ist es erforderlich, die Berechnungsformel für den Risikostrukturausgleich neu zu fassen und auch die Finanzierung der Leistungen in den Risikostrukturausgleich einzubeziehen. Anders werden wir das Ziel einer aufgabenorientierten Ausgabenpolitik in der GKV, das auf Dauer die Politik einer ausschließlich einnahmeorientierten Ausgabenpolitik ablösen muß, jedenfalls in den ostdeutschen Bundesländern nicht erreichen und zugleich die soziale Spaltung in Deutschland vertiefen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Günter Meyer
(Sachsen)
zu Punkt 3 a) der Tagesordnung

(B)

Der Freistaat Sachsen lehnt das **Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte** ab, weil durch dieses Gesetz die richtungsweisenden Reformen der alten Bundesregierung im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik zurückgenommen werden. Insbesondere die Reformen im Bereich des Kündigungsschutzes und der Entgeltfortzahlung waren ein erster Schritt, um die Unternehmen zu entlasten und um Hemmschwellen für die Neueinstellung – nach Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks allein im Bereich Handwerk 20 000 Neueinstellungen – von Arbeitnehmern abzubauen.

Besonders problematisch sind aus sächsischer Sicht außerdem die Entfristung sowie die erhebliche Erweiterung der Vorschriften im Rahmen des Entsendegesetzes, die nicht nur über die Entsenderichtlinie hinausgehen, sondern auch in mehr als einem Punkt verfassungsrechtlich bedenklich sind. Im übrigen gehen die Regelungen des Entsendegesetzes in erster Linie auch zu Lasten der ostdeutschen Unternehmen, die wegen ihrer oftmals geringeren Produktivität vielfach darauf angewiesen sind, niedrigere Löhne zu bezahlen.

Aus sächsischer Sicht erscheinen lediglich die in Artikel 2 festgelegten Änderungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch begrüßenswert. Die durch die Änderung des § 10 Abs. 1 SGB III eröffnete Mög-

lichkeit, zukünftig im Rahmen der freien Förderung nicht nur individuell, sondern auch ganze Projekte zu fördern, ist schon deshalb sinnvoll, weil dadurch die Spielräume der Arbeitsämter vergrößert werden. Die in § 421 SGB III – neu – festgelegte Kostentrachtungspflicht war notwendig, um die Finanzierung des Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sicherzustellen. Der Freistaat Sachsen begrüßt dieses Sofortprogramm der Bundesregierung, das arbeitslosen Jugendlichen hilft, wieder eine arbeitsmarktpolitische Perspektive zu bekommen. (C)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister Günter Meyer
(Sachsen)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen lehnt das Gesetz auch aus folgenden Gründen ab:

Die Budgetierung der ärztlichen Gesamtvergütung ist unangemessen im Verhältnis zur Ausgabenentwicklung in anderen Leistungsbereichen. Sie behindert die notwendige und beabsichtigte Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor. Die Vergütungsentwicklung wird zwischen Ost und West stärker auseinandergehen, d. h., der Abstand wird größer. Der vorgesehene Ausgleich unter den Kassenärztlichen Vereinigungen, der mit Hilfe von Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchgeführt werden soll, erscheint realistisch betrachtet im Jahre 1999 bereits aus Zeitgründen nicht durchführbar. Es bestehen darüber hinaus Zweifel an der Umsetzbarkeit der Regelung, da sich die zu treffenden Maßnahmen klar gegen die Interessenlage der Mehrheit der beteiligten Kassenärztlichen Vereinigungen richten. Einer klaren gesetzlichen Regelung ist deshalb der Vorzug zu geben. (D)

Anlage 6

Erklärung

von Minister Wolfgang Gerhards
(Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen legen Wert auf folgende zusätzliche Feststellungen:

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundeshaushalts 1998 festgestellt:

Damit die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West schnellstmöglich überwunden werden, muß der Aufbau Ost kontinuierlich fortgesetzt werden.

- (A) Von diesem unbestrittenen Ziel der Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland dürfen die Akteure im Gesundheitssektor nicht ausgenommen werden. Während es im Standard der Versorgung nach einhelliger Feststellung aller politischen Kräfte keine Unterschiede mehr gibt, liegt die Vergütung der Leistungen in den neuen Ländern trotz kontinuierlicher Angleichungsschritte noch deutlich unter dem Westniveau. Diese Schere muß geschlossen werden.

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen übersehen nicht die bereits vorhandenen solidarischen Elemente innerhalb des Gesundheitssystems. Mit der Entfristung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs wird das Solidarprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter gestärkt.

Alle Beteiligten müssen sich weiterhin der Erkenntnis beugen, daß die Geschwindigkeit der Angleichung mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Anpassungsfortschritt für andere Berufsgruppen in Ostdeutschland verknüpft ist. Dies wird an der Entwicklung der Realeinkommen und der Grundlohnsumme – als Bemessungsmaßstab in der Sozialversicherung – deutlich. Vor diesem Hintergrund ist auch das weitere Auseinanderklaffen der Vergütungsentwicklung bei Berufen im Gesundheitswesen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland zu sehen.

Nicht zuletzt berücksichtigt die Erhöhung der Gesamtvergütungen für Vertragsärzte im Jahr 1999 noch nicht die besondere Lage der Vertragsärzte in den neuen Ländern. Um die Schere zwischen den Vergütungen im Osten und im Westen Deutschlands nicht weiter auseinanderklaffen zu lassen, sollte unter Berücksichtigung der Beitragssatzstabilität eine angemessene Erhöhung der Vergütungen der Vertragsärzte im Osten Deutschlands baldigst angestrebt werden. Vergleichbares gilt für die übrigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Bis zu einer parallelen Entwicklung der Grundlohnsumme müssen in den neuen Ländern für eine gerechte Vergütung der Leistungserbringer daher weitere Parameter herangezogen werden.

- (B) Vergütungen im Osten und im Westen Deutschlands nicht weiter auseinanderklaffen zu lassen, sollte unter Berücksichtigung der Beitragssatzstabilität eine angemessene Erhöhung der Vergütungen der Vertragsärzte im Osten Deutschlands baldigst angestrebt werden. Vergleichbares gilt für die übrigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Anlage 7

Umdruck Nr. 12/98

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 733. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 3

- b) Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für 1999 und zur Bestimmung weiterer Rechengrößen der Sozialversicherung für 1999 (**Beitragssatzverordnung 1999 – BSV 1999**) (Drucksache 919/98, Drucksache 919/1/98)

Punkt 22

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 875/98)

Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen** im Wirtschaftsjahr 1998/99 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 888/98)

Punkt 24

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung und der Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 877/98)

Punkt 25

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1999 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1999**) (Drucksache 878/98)

Punkt 26

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer eines aufgrund gesetzlicher Pflicht zu leistenden Dienstes (**RV-Pauschalbeitrags-Änderungsverordnung**) (Drucksache 899/98)

Punkt 27

Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer eines auf Grund gesetzlicher Pflicht zu leistenden Wehr- und Zivildienstes (**RV-Wehr- und Zivildienstpauschalbeitragsverordnung**) (Drucksache 907/98)

Punkt 30

Achtundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 889/98)

Punkt 32

Lombardsatz-Überleitungs-Verordnung (**LombardV**) (Drucksache 882/98)

Punkt 34

Dritte Verordnung zur Änderung der **Patent-anwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung** (Drucksache 926/98)

Punkt 36

Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (Drucksache 850/98)

Punkt 37

Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr (Drucksache 851/98)

(C)

(D)

(A) Punkt 44

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Gewerbesteuerrechts (**Gewerbesteuer-Richtlinien 1998 - GewStR 1998**) (Drucksache 897/98)

Punkt 47

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV) (Drucksache 853/98)

Punkt 55

Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (Wirtschaftsprüfer-Berufshaftpflichtversicherungsverordnung WPBHV) (Drucksache 959/98, Drucksache 959/1/98)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Siebtens Gesetz zur Änderung des Parteilengesetzes (Drucksache 939/98, Drucksache 939/1/98)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

(B) Punkt 8

**Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes
zur Insolvenzordnung und anderer Gesetze
(EGInsOÄndG) (Drucksache 958/98, Drucksache
958/1/98)**

Punkt 52

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über den Sitz der Europäischen Zentralbank (Drucksache 980/98, Drucksache 980/1/98)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur **Bekämpfung der Wüstenbildung** über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens (Drucksache 937/98)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung der Sozial- und Steuerverwaltung für den Euro (**Zweites Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 933/98)

V.

(C)

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben
oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-
stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungs-
drucksache wiedergegeben sind:**

Punkt 15

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (Drucksache 744/98, Drucksache 744/1/98)

Punkt 17

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (Drucksache 749/98, Drucksache 749/1/98)

Punkt 18

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Bekämpfung von Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungs piracy im Binnenmarkt** (Drucksache 868/98, Drucksache 868/1/98)

Punkt 19

(D)

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 19/65/EWG über die Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf **Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 17/62/EWG: **Erste Durchführungsverordnung zu den Artikeln 85 und 86 des Vertrages** (Drucksache 871/98, Drucksache 871/1/98)

Punkt 35

**Verordnung über den grenzüberschreitenden
Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr**
(Drucksache 849/98, Drucksache 849/1/98)

Punkt 38

Erlaubnisverordnung für den Güterkraftverkehr (Drucksache 852/98, Drucksache 852/1/98)

Punkt 41

Vierte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (4. Binnenschiffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung – 4. GGVBinSchÄndV) (Drucksache 885/98, Drucksache 885/1/98)

(A)

VI.

Den Verordnungen nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführten Entschliefungen zu fassen:

Punkt 28

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) (Drucksache 879/98, Drucksache 879/1/98)

Punkt 29

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) (Drucksache 881/98, Drucksache 881/1/98)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschliefung zu fassen:

Punkt 42

Vierte Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR)** und der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel** (Drucksache 886/98, Drucksache 886/1/98)

(B)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 48

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 832/98, Drucksache 832/1/98)

Punkt 49

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 961/98, Drucksache 961/1/98)

Punkt 50

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Filmförderungsanstalt** (Drucksache 921/98, Drucksache 921/1/98)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 51

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 948/98)

Anlage 8

(C)

Erklärung

von Staatsministerin **Barbara Stamm**
(Bayern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist uns allen ein zentrales Anliegen. Wir sind der Auffassung, daß die **Beschäftigungspolitik**, will sie erfolgreich sein, nicht auf europäischer Ebene, sondern primär auf nationaler, wenn nicht sogar auf regionaler und lokaler Ebene stattfinden muß.

Aus diesem Grunde sind wir zurückhaltend, wenn es um die europäische Beschäftigungsstrategie und deren Fortentwicklung geht. Denn: Nationale beschäftigungspolitische Verantwortung kann nicht auf Europa delegiert werden. Auch ein „Europäischer Beschäftigungspakt“ – was immer damit gemeint ist – vermag nationale Anstrengungen nicht zu ersetzen. Die neue Bundesregierung wird sich in der Beschäftigungspolitik nicht hinter Europa verstecken können.

Gewiß ist es zu begrüßen, daß sich die Mitgliedstaaten verpflichten, nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne aufzustellen und dabei die beschäftigungspolitischen Leitlinien zu berücksichtigen. Ich unterstütze deshalb auch die Zielsetzung der Kommission, mit der diesjährigen Fortschreibung der Leitlinien eine Konsolidierung der bisherigen Vier-Pfeiler-Struktur zu erreichen. Insgesamt sind die vom Europäischen Rat in der letzten Woche gebilligten Leitlinien für 1999 annehmbar.

(D)

Die Bayerische Staatsregierung erachtet es aber als entscheidend, daß die absolut vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten für den Arbeitsmarkt nicht verletzt wird. Auch darf deren uneingeschränkter Handlungsspielraum nicht durch eine zu starke Konkretisierung der Leitlinien eingeschränkt werden. Deshalb lehnt die Bayerische Staatsregierung die auf Drängen von Bundeskanzler Schröder erhobene Forderung des Europäischen Rates von Wien strikt ab, zusätzliche nachprüfbare Ziele und Fristen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene festzulegen. Außerdem wendet sie sich gegen EU-finanzierte Beschäftigungsprogramme, da diese weder sinnvoll noch finanzierbar sind.

Diese sehr wichtigen Aspekte sind in den Ausschussempfehlungen nicht enthalten. Sie sollen deshalb durch den bayerischen Landesentwurf hervorgehoben werden.

Die Entwicklung der europäischen Beschäftigungsstrategie birgt unverändert die Gefahr, daß die Kompetenzen des neuen Beschäftigungskapitels überschritten werden. Dieser Gefahr muß die neue Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft insbesondere bei der Ausgestaltung des vom Europäischen Rat in Wien geforderten Europäischen Beschäftigungspakts entgegenwirken.

(A) Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Frank-Walter Steinmeier** (BK)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Europäische Rat in Wien hat am 11./12. Dezember 1998 die **beschäftigungspolitischen Leitlinien** – aufgrund des Ergebnisses des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ und des Rates „Arbeit und Soziales“ vom 1. Dezember 1998 – gebilligt.

Die Endfassung besteht nunmehr aus 22 Leitlinien. Sie sieht insbesondere eine zusätzliche Leitlinie zur Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsaufgabe beim Zugang zum Arbeitsmarkt vor. Darüber hinaus wurde die schon in den Leitlinien für 1998 enthaltene Leitlinie zur Prüfung der Senkung des MWSt-Satzes bei arbeitsintensiven Dienstleistungen – auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten – wieder in die Leitlinien für 1999 aufgenommen.

Nun müssen wir – wie auch unsere EU-Partner – die Leitlinien im Rahmen eines nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplans in konkrete Maßnahmen umsetzen.

(B) Die Ziele der Beschäftigungspolitik der Bundesregierung wurden nach der Abstimmung in den Räten vollständig in die neuen Leitlinien aufgenommen. Das betrifft insbesondere die Vereinbarung von verbindlichen und nachprüfbaren Zielen zum Abbau der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie – das durchzieht als roter Faden alle Leitlinien – die Überwindung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Beschäftigungspolitik ist das zentrale Politikfeld und Anliegen der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf die deutsche EU-Präsidentschaft 1999. Die alte Bundesregierung hat sich auf diesem Feld eher zögerlich und zurückhaltend gezeigt.

Wir werden dagegen in den nächsten sechs Monaten einen Europäischen Beschäftigungspakt auf den Weg bringen. Dabei werden wir unseren nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan verbinden und verstärken:

- durch eine beschäftigungsfreundliche Makropolitik auf EU-Ebene, d. h. durch eine effektive Koordinierung von Lohn-, Geld- und Finanzpolitik,
- durch nationale Strategien, wie das Bündnis für Arbeit in Deutschland, die eng mit dem Europäischen Beschäftigungspakt verzahnt werden.

Eine verstärkte europäische Abstimmung ist hilfreich und notwendig. Die multilaterale Überwachung der Umsetzung der Leitlinien ist bereits ein wesentlicher Bestandteil des Luxemburger Prozesses. Der Einsatz von Benchmarking und das Aufzeigen bewährter Praktiken haben sich als erfolgreiche

Bewertungsinstrumente erwiesen. Bei der Umsetzung müssen die bestehenden Institutionen und Instrumente genutzt und verstärkt werden. (C)

Trotz der notwendigen europäischen Abstimmung wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aber weiterhin nationale Besonderheiten berücksichtigen. Deshalb liegt insbesondere auch die Arbeitsmarktpolitik in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Hierdurch wird ein unmittelbarer Bezug zu konkreten Problembereichen „vor Ort“ gewährleistet. Aus diesem Grunde sind auch die Bundesländer bereits auf Fachebene in die Umsetzung der Leitlinien eng eingebunden. Das gilt für die arbeits- und bildungspolitischen Leitlinien ebenso wie für die mittelstandspolitischen Zielsetzungen.

Für Deutschland haben wir innerhalb kurzer Zeit ein Sofortprogramm für 100 000 Jugendliche auf den Weg gebracht.

Auf dem Europäischen Rat in Köln Anfang Juni 1999 werden wir eine erste Bilanz der nationalen und auf europäischer Ebene in Angriff genommenen Maßnahmen präsentieren.

Ich bin mir sicher, daß wir dann erste Fortschritte auf dem Weg zu mehr Beschäftigung vorzeigen können.

Anlage 10**Erklärung**

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

(D) Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine Harmonisierung der Entgeltsanlastungssysteme für die Schieneninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft angesichts der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen beim Schienengüterverkehr zwingend geboten.

Er begrüßt daher das Vorhaben der Kommission, diese Problematik insbesondere zur Vermeidung weiterer Anteilsverluste der europäischen **Eisenbahnen** am Güterverkehrsmarkt jetzt aufzugreifen und dabei die im Zuge der Einführung von Transeuropäischen Schienengüter-Freeways gewonnenen Erkenntnisse über die wettbewerblichen Auswirkungen unterschiedlicher und nicht marktgerechter Trassenentgelte im grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr umzusetzen.

Der Richtlinienvorschlag der Kommission über die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten, die Erhebung von Wegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung bleibt aber inhaltlich weit hinter den Erfordernissen zurück. Das aus dem Weißbuch Infrastrukturgebühren im Verkehr übernommene Prinzip, das Nutzungsentgelt für die Schieneninfrastruktur beim Schienengüterverkehr nur in Höhe der Grenzkosten – einschließlich der Knappheitskosten – zuzulassen, entspricht nicht annähernd derjenigen Kostenlast, die dem Schienengüterver-

- (A) kehr mit der Bahnstrukturreform für das deutsche Eisenbahnnetz auferlegt wurde.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg tritt seit langem dafür ein, daß der hieraus für den Hinterlandverkehr der deutschen Seehäfen erwachsende gravierende Nachteil im Wettbewerb mit den niederländischen Häfen, deren Schienengüterverkehr durch Entscheidungen der Regierung der Niederlande bis Ende des Jahres 1999 keinem Entgelt bzw. auf einem Freeway einem sehr niedrigen Entgelt unterliegt, schnellstmöglich beseitigt werden muß. Obwohl der völlige Entgeltsverzicht der Niederlande einen eindeutigen Verstoß gegen die Richtlinie 91/440/EWG darstellt, hatten entsprechende Bemühungen der Bundesregierung bisher keinen Erfolg. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat bislang auch kein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Niederlande eingeleitet.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg geht davon aus, daß in den weiteren Beratungen mit der Kommission eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten eine Übernahme des mit der Bahnstrukturreform in der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Anlastungsmodells, insbesondere bezüglich des Schienengüterverkehrs, in absehbarer Zeit entscheiden ablehnen wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird statt dessen das in einer ersten Stufe vorgesehene System der EU-Kommission mehrheitsfähig sein, wonach zwingend nur die Grenzkosten und nicht auch externe Kosten anzulasten sind. Die Bundesregierung wird deshalb am Ende einer langen Diskussion einem entsprechenden Mehrheitsbeschluß des Ministerrates gegenüberstehen, der sie verpflichtet, in der Bundesrepublik Deutschland für den Schienengüterverkehr ein anderes Entgeltanlastungssystem einzuführen.

(B)

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hält es aber für nicht vertretbar, noch länger das Problem fairer Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Wirtschaftsstandorte, insbesondere den Hinterlandverkehr der europäischen Seehäfen, ungelöst zu lassen. Die sich abzeichnende lange Diskussion und die zu erwartende Entscheidung des Ministerrates machen es notwendig, die Vorgaben der Bahnstrukturreform zur Deckung der Kapitalkosten der Schieneninfrastruktur für den Schienengüterverkehr schon jetzt zu revidieren.

Hierdurch dürfen die Bundesländer finanziell nicht belastet werden, und es dürfen keine Benachteiligungen für die von ihnen zu vertretenden Verkehre eintreten.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf der **Erbschaftsteuer-Richtlinien** enthält in Ab-

schnitt R 176 Verwaltungsvorschriften zur Berechnung des Mindestwertes von bebauten Grundstücken für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die zu sozialen Verwerfungen führen werden. Diese Neuregelung gefährdet zudem gewachsene Ortsbilder, begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken und ist in hohem Maße verwaltungsaufwendig. (C)

Betroffen sind insbesondere über Generationen ansässige, sozial schwache Familien in Ballungsgebieten und anderen Hochpreisgebieten, wenn sie seit langem im Familienbesitz befindliche und daher in der Grundstücksausnutzung mit Neubauten nicht vergleichbare Anwesen nicht mehr halten können, weil die Erbschaftsteuer nach dem ungeschmälernten Ansatz der Grundstückspreise für Neubaugebiete erhoben wird.

Eine Herabsetzung des Mindestwertes ist nach der jetzt vorgesehenen Regelung nur zulässig, wenn die vorhandene Bebauung aus sonstigen rechtlichen Gründen (z. B. Denkmalschutz) die baurechtlich zulässigen Baumaße nicht ausschöpfen kann. Die bayrische Regelung sah hingegen vor, daß eine Herabsetzung immer möglich ist, wenn das vorhandene Gebäude tatsächlich diese Baumaße nicht ausschöpft. Dies führt zu einer Verstärkung der häufig noch erhaltenen Dorfkerne im Umfeld der Städte, zu einer Zerstörung der im ersten Drittel dieses Jahrhunderts entstandenen Arbeitersiedlungen und letztlich zu einer Minderung der Lebensqualität und Identifikationsbereitschaft der Bürger solcher Gemeinden. (D)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 22. Juni 1995 – 2 BvL 37/91 – BVerfGE 93, S. 121 [142] ausgeführt: „Soweit ... Vermögensteuerpflichtige sich innerhalb ihrer Ehe oder Familie auf eine gemeinsame – erhöhte – ökonomische Grundlage individueller Lebensgestaltung einrichten durften, gebietet der Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 Abs. 1 GG, daß der Vermögensteuergesetzgeber die Kontinuität dieses Ehe- und Familienguts achtet.“ – Diese Ausführungen wurden ausdrücklich auch auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer anwendbar erklärt (Beschluß vom gleichen Tag – 2 BvR 552/91 – BVerfGE 93, S. 165 [175]). Es bestehen daher erhebliche Zweifel, ob die von der Bundesregierung vorgeschlagene Regelung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält.

Dem betroffenen Erben oder Zuwendungsempfänger bleibt die Möglichkeit nachzuweisen, daß die Bebauung in einem höheren Ausmaß rechtlich nicht durchsetzbar ist. Dies wird dazu führen, daß Baubehörden mit Anträgen auf Feststellung der genehmigungsfähigen Baumaße überhäuft werden, obwohl in aller Regel die Eigentümer gar nicht vorhaben, die Bebauung zu verändern. Dem Bürger werden hier unnötige Kosten, der Verwaltung wird überflüssige Arbeit aufgelastet. Es wird sichtbar, daß die von der Bundesregierung propagierte Erneuerung vor allem eine Renaissance der Bürokratie beinhaltet.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Dr. Annette Fugmann-Heesing**
(Berlin)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das Land Berlin bedauert die erneute Hinausschiebung der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 2 StUG. Mehr als acht Jahre nach der Vereinigung hätte es möglich sein müssen, beim Bundesbeauftragten für die **Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes** der ehemaligen DDR die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Betroffene und Dritte von ihrem Recht auf Anonymisierung Gebrauch machen können. Das Land Berlin sieht von einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Erwartung ab, daß sich der Bundesbeauftragte mit Nachdruck der Lösung dieses Problems widmet und sich so eine Möglichkeit ergibt, die Antragsfrist später wieder abzukürzen.

(B)

Anlage 13**Erklärung**

von Minister **Gerd Walter**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Nach Auffassung des Landes Schleswig-Holstein ist es bedenklich, daß die Frist, Anonymisierungsanträge zu stellen, um vier Jahre erneut verschoben wird. Dies geht zu Lasten des auch Drittbetroffenen zustehenden Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. In Anbetracht der Bedeutung dieses Grundrechts erwartet Schleswig-Holstein, daß es die letztmalige Verlängerung bleibt.

(C)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

733. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Dezember 1998

Inhalt:

Worte des Gedenkens zum Tode des früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Max Streibl und zum Tode von Minister a. D. Klaus Matthiesen 521 A

Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma 521 D

Amtliche Mitteilungen 524 D

Zur Tagesordnung 524 D

1. Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse
– gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 947/98) 525 A

Beschluß: Es werden gewählt: Staatsminister Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-Pfalz) zum Vorsitzenden des Agrarausschusses und Staatssekretär Willi Stächele (Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union 525 A

2. a) Steuerentlastungsgesetz 1999 (Drucksache 953/98)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Auszahlung des Kindergeldes (**Kindergeldauszahlungsänderungsgesetz – KAÄG**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern – (Drucksache 877/97)

c) Entwurf eines **Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002** – (Drucksache 910/98)

53. Steueränderungsgesetz 1998 (Drucksache 978/98) 525 B

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen 525 B

Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 527 A

Ortwin Runde (Hamburg) 529 A, 536 C

Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 531 D, 536 A

Karl Starzacher (Hessen) 534 B

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 536 C

Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin) 557* A

Günter Meyer (Sachsen) 557* A

Beschluß zu 2 a): Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschließung 537 C, D

Mitteilung zu 2 b): Der Gesetzentwurf wird für erledigt erklärt 537 D

Beschluß zu 2 c): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 538 B

Beschluß zu 53: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG 537 D

Mitteilung: Der Gesetzentwurf des Bundesrates in Drucksache 848/98 (Beschluß) wird für erledigt erklärt 537 D

3. a) Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte (Drucksache 956/98, zu Drucksache 956/98)

in Verbindung mit

in Verbindung mit

4. Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung – **GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz** – GKV-SolG (Drucksache 954/98) 538 B
- Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 538 B, 549 A
- Barbara Stamm (Bayern) 540 B
- Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit 543 A
- Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) 545 C
- Barbara Wackemagel-Jacobs (Saarland) 546 C
- Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 557* B
- Günter Meyer (Sachsen) 558* A, C
- Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt) 558* D
- Beschluß zu 3a):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 84 Abs. 1 und 87 Abs. 3 GG 549 C
- Beschluß zu 4:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschliebung 549 C
3. b) Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für 1999 und zur Bestimmung weiterer Rechengrößen der Sozialversicherung für 1999 (**Beitragsatzverordnung 1999 – BSV 1999**) (Drucksache 919/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
5. Siebtes Gesetz zur Änderung des **Parteiengesetzes** (Drucksache 939/98) 549 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 560* A
6. Gesetz zur Änderung des **Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre** (Drucksache 955/98) 549 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 549 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 550 B
7. Gesetz zur Änderung des **Versorgungsreformgesetzes 1998 und anderer Gesetze** (VReformGÄndG) (Drucksache 957/98) 550 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 i. V. m. Art. 74a Abs. 4 GG 550 C
8. Gesetz zur Änderung des Einführungs-gesetzes zur **Insolvenzordnung und anderer Gesetze** (EGInsOÄndG) (Drucksache 958/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 Satz 2 GG 560* A
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 620/98) 550 C
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 550 C
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Regionalisierungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 963/98)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 524 D
11. Entschliebung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (**BSE**) – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 952/98) 550 D
- Gerdi Staiblin (Baden-Württemberg) 550 D
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 551 C
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung 552 C
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur **Bekämpfung der Wüstenbildung** über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens (Drucksache 937/98) 549 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 560* B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung der Sozial- und Steuerverwaltung für den Euro (**Zweites Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 933/98) 549 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 560* B
14. **Umweltbericht 1998** (Drucksache 472/98) 552 C
- Beschluß:** Stellungnahme 552 C

15. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung der **Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 744/98) 549 D
- Beschluß:** Stellungnahme 560* C
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)** zwecks Regulierung der Verwaltungsgesellschaften und der vereinfachten Prospekte für OGAW – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 743/98) 552 D
- Beschluß:** Stellungnahme 552 D
17. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte **Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 749/98) 549 D
- Beschluß:** Stellungnahme 560* C
18. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Bekämpfung von Nachahmungen und Produkt- und Dienstleistungs- und Produktpiraterie im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 868/98) 549 D
- Beschluß:** Stellungnahme 560* C
19. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 19/65/EWG über die Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf **Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 17/62/EWG: **Erste Durchführungsverordnung zu den Artikeln 85 und 86 des Vertrages** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 871/98) 549 D
- Beschluß:** Stellungnahme 560* C
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„Vorschläge für **Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten 1999**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 872/98) 552 D
- Barbara Stamm (Bayern) 561* C
- Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt 562* A
- Beschluß:** Stellungnahme 553 A
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG zur **Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/18/EG über die **Ertellung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zuweisung von Fahrwegkapazitäten, die Erhebung von Wegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung**
- Arbeitsunterlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„**Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln des Vorschlags für eine Richtlinie über die Zuweisung von Fahrwegkapazität, die Erhebung von Wegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 835/98) 553 B
- Dr. Willfried Maier (Hamburg) 562* C
- Beschluß:** Stellungnahme 553 C
22. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämienv-Verordnung** (Drucksache 875/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
23. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen** im Wirtschaftsjahr 1998/99 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 888/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
24. Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung und der Arbeitseingelverordnung** (Drucksache 877/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
25. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1999 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1999**) (Drucksache 878/98) 549 D

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
26. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer eines aufgrund gesetzlicher Pflicht zu leistenden Dienstes (**RV-Pauschalbeitrags-Änderungsverordnung**) (Drucksache 899/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
27. Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer eines auf Grund gesetzlicher Pflicht zu leistenden Wehr- und Zivildienstes (**RV-Wehr- und Zivildienstpauschalbeitragsverordnung**) (Drucksache 907/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
28. **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** (KJPsychTh-APrV) (Drucksache 879/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 561* A
29. **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten** (PsychTh-APrV) (Drucksache 881/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 561* A
30. Achtundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 889/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
31. Verordnung zur Änderung der **Diätverordnung** und der **Nährwert-Kennzeichnungsverordnung** (Drucksache 890/98) 553 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgelegten Änderungen 553 D
32. **Lombardsatz-Überleitungs-Verordnung (LombardV)** (Drucksache 882/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
33. Verordnung zur Verlängerung der Frist in § 27 des **Investitionsvorranggesetzes** (Drucksache 977/98) 553 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 553 D
34. Dritte Verordnung zur Änderung der **Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung** (Drucksache 926/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
35. Verordnung über den grenzüberschreitenden **Güterkraftverkehr** und den **Kabotageverkehr** (Drucksache 849/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 560* C
36. **Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 850/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
37. **Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 851/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B
38. **Erlaubnisverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 852/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 560* C
39. Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße (**1. Straßen-Gefahrgutänderungsverordnung** – 1. GGVS-ÄndV –) (Drucksache 883/98) 554 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 554 A
40. Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (**1. Eisenbahn-Gefahrgutänderungsverordnung** – 1. GGVE-ÄndV –) (Drucksache 884/98) 554 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 554 B
41. Vierte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (**4. Binnenschifffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung** – 4. GGVBinSchÄndV) (Drucksache 885/98) 549 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 560* C

42. Vierte Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein** (ADNR) und der Änderungen der Anlagen A, B 1 und B 2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel** (Drucksache 886/98) . . . 549D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 561* A
43. Vierte Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung** (Drucksache 887/98) 554B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 554C
44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Gewerbesteuerrechts (**Gewerbesteuer-Richtlinien 1998 – GewStR 1998**) (Drucksache 897/98) . . . 549D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 559* B
45. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien – ErbStR**) (Drucksache 898/98) 554C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 563* B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 554C
46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (**Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS**) – gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG – (Drucksache 782/98)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 524D
47. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV)** (Drucksache 853/98) 549D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 559* B
48. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** – gemäß § 5 Abs. 1 und 3 und § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – (Drucksache 832/98) 549D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 832/1/98 561* B
49. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – (Drucksache 961/98) 549D
- Beschluß:** Staatssekretärin Friederike Witte (Niedersachsen) wird vorgeschlagen 561* B
50. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Filmförderungsanstalt** – gemäß § 6 Filmförderungsgesetz – (Drucksache 921/98) 549D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 921/1/98 561* B
51. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 948/98) 549D
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 561* B
52. Gesetz zu dem Abkommen vom 18. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über den **Sitz der Europäischen Zentralbank** (Drucksache 980/98) 549D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 105 Abs. 3 GG 560* A
54. Viertes Gesetz zur Änderung des **Stasi-Unterlagen-Gesetzes (4. StUÄndG)** (Drucksache 979/98) 554C
- Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin) 564* A
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . 564* C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 554D
55. Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer (**Wirtschaftsprüfer-Berufshaftpflichtversicherungsverordnung WPBHV**) (Drucksache 959/98) 549D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 559* B

56. Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Abs. 1 GG i. V. m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 983/98)	525 A
Beschluß: Staatsministerin Dr. Christine Hohmann-Dennhardt (Hessen) wird gewählt	525 B
Nächste Sitzung	554 D
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	555 A/C
Feststellung gemäß § 34 GO BR	555 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Hans Eichel, Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen) – zeitweise –

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Gerdi Staiblin, Ministerin für den ländlichen Raum

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Ortwin Runde, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Karl Starzacher, Minister der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Niedersachsen:

Gerhard Glogowski, Ministerpräsident

Nordrhein-Westfalen:

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Wirtschaft
und Finanzen

Barbara Wackernagel-Jacobs, Ministerin für
Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaates Thüringen beim
Bund

Von der Bundesregierung:

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und So-
zialordnung

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesund-
heit

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im
Bundeskanzleramt